

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ungerathene Ehe/ Oder Vornehmste Ursachen/ so heutiges Tages Den Ehestand Zum rechten Wehestand machen

Müller, Heinrich

Hamburg, 1715

VD18 13431897

[Von der Ungerathenen Ehe. Erster Theil. Betreffend den Anfang der Ehe.]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199703](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199703)



S. 11. 33 Thierichts ohne Rath.



chte
eu
Ten
ff/
al-
und
Me-
and
wie
ge
ine
ath
and
nich.
Mei
der/
eine
Fe/
Ehe
ter
ogu
heit
on

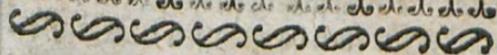
§§
S

W

Decorative initial letter 'W' with intricate scrollwork.

rach /
gereu
Daß
bereu
dern /
troffe
fänge
Phili
da er
leute z
ner u

—*— (I) —*—



Von der

Ungerathenen Ehe.

Erster Theil.

Betreffend den Anfang
der Ehe.

SDenne ich die/ so ohn Rath
wird angefangen / geschlos-
sen und vollenzogen. Gar
weißlich ermahnet der vor-
treffliche Hauslehrer *Sie* Cap. 12.
rath / Thue nichts ohne Rath / so v. 24.
gereuet dichs nicht nach der That.
Daf heut so manche Ehe mit Thränen
bereuet wird/ so wol von Eltern als Kin-
dern/ komt daher / weil sie ohn Rath ges-
troffen ist. Was der Rath nicht an-
fängt/ muß die Neue endigen. Von
Philippo Melanchtone schreibt man/
da er diesen Brauch gehabt/wann Ehe-
leute zu ihm kommen / und sich wegen eis-
ner ungerathenen Ehe beklaget/hat er sie
21 gefra

gefraget; Wie habt ihrs angefangen? habt ihr auch fleißig selbst geberet / und andere für euch beten lassen? Wann sie geantwortet/sie hätten nie daran gedacht hat er gesagt/ weil ihrs ohn Gebet angefangen / so müßt ihrs auch haben wie ihrs habt. Ohn Gebet / ohn Glück. Gebet aber noch hin und betet / ob euch Gott das Creuz lindern wolte? Ist etwas / doch wil es das Gebet allein nicht thun / es muß sich guter Rath mit ihm verbinden. Darum wann Eheleute über Unrath klagen / fragt man sie billig/ ob sie auch mit gutem Rath die Ehe angefangen? Wo nicht/ was wunder daß nicht gerath/was nicht gerathen ist? Mit ohn Ursach nennt man die Ehestiftung eine Berathung/ als wann man spricht/ Der Vater hat sein Kind berathen. Ist's ohn Rath geschehen / so nennt mans billiger ein Verrathen / als ein Berathen. Ach wie viel Eltern werden ihrer Kinder Verräther / nicht nur zum zeitlichen / sondern auch zum ewigen Verderben/Verräther ihres Leibes und Lebens / Verräther ihrer Seelen und Selig

Se
wa
gen
cher
noch
Ku
frag
und
ne
Na
neh
wiss
du
nur
Ehe
Ra
Da
gef
wils

W
di

W

zu

Seligkeit / wann sie nicht vorwiegen
 was sie wagen/ sondern alsbald zuschla-
 gen / da sie um ihre Kinder angespro-
 chen werden; und sich weder mit Gott/
 noch Menschen drüber berathen; Keine
 Ruhe verkauffestu aus dem Stall / du
 fragest noch wol zuvor/wer der Kauffer/
 und ob er sie auch zu zahlen wisse? Deis-
 ne Tochter aber gibst du hin ohne einige
 Nachfrage/ob der ihr begehret/ sie zu er-
 nehren / und als ein Eheweib zu halten
 wisse? Hast die Ruhe lieber als das Kind/
 du unwäterliches Herz. Man frage
 nur nach / woher doch so manche böse
 Ehe? daß aller Unrath aus dem Ohn-
 Rath komme / wirst du erfahren; Ohn-
 Rath wird die Ehe bey den meisten an-
 gefangen/ ohn Rath vollzogen. Ich
 wils beweisen.

Erstes Capitel.

Von der ungerathenen Ehe/
 die ohn Gottes Rath wird an-
 gefangen.

Du sprichst: Ich habs ohn Rath nicht
 angefangen/Sur Aber/wen hastu
 zu Rath gezogen? den Teuffel und sei-
 ne

ne Werkzeuge/ Kupler/ Kuplerinnen/
und andere gottlose Leute. Kan dir

2. Pet. 5. v. 8. auch gutes rathen / der dein abgetagter
Feind ist? Der Teuffel ist dein Widers-
sacher / was dir schädlich ist und dein

Heyl zuwider / wird er dir wohl
rathen/was dir aber nützlich ist/nimmer.

Er stehet wider dich / und du zeuchst ihn
auf deine Seite. Er ist dein ärgster

Feind / und du vertrauest ihm als dein-
nem besten Freunde. Von den Kup-

2. Tim. 2. v. 26. lern und Kuplerinnen hast du keinen
bessern Rath zu hoffen/ als vom Teuffel
selbst/ denn erhält sie gefangen in sei-

nen Stricken zu seinen Willen / sie
sind der Mund / dadurch er redet; Und

wie kan von gottlosen Leuten guter Rath
kommen? Kan man auch Trauben

Matth. 7. v. 17. 18. lesen von den Dornen? oder Sei-
gen von den Diebsteln? Also ein jeg-

licher guter Baum bringt gute
Früchte / aber ein fauler Baum

bringet arge Früchte. Ein guter
Baum kan nicht arge Früchte

bringen / und ein fauler Baum kan
nicht gute Früchte bringen. Es blei-

bet

bet und muß wol bleiben bey der Rede
 unsers Seligmachers: *Mat. 12.*
 Was das Hertz voll ist des gehet der Mund über. *v. 34. 35.*
 Ein guter Mensch bringt guts her-
 vor aus seinen guten Schatz des
 Hertzens und ein böser Mensch brin-
 get böses hervor aus seinem bösen
 Schatz. Versuch es und füll ein Fass
 an mit Bier / was gilts ob du wirst
 Wein daraus zapffen? es gehret oben
 aus dem Mund-Loch des Fasses nichts
 anders heraus/als was unten am Grun-
 de liegt verborgen. Versuchs und grab
 einen Silber Schatz unter die Erde/ ob
 du einen Gold Schatz wider heraus neh-
 men wirst? was du eingräbest/ das grä-
 best du wieder aus/ wie unternimmst du
 dich dann einen guten treuen Rath bey
 dem zu suchen/ in dem lauter Bosheit
 vergraben liegt/und dem der Teuffel das
 Hertz von unten bis oben mit Schalck-
 heit angefüllt? Er kan sich zwar / wie
 auch sein Vater der Teuffel kan / in ei-
 nen Engel des Lichts verstellen/ und dir
 gut genug vorsagen / aber fürwar
 Bos- und Falschheit liegt am Grunde/
 trauest du? du wirst betrogen.

Ist die Sache gut / so gehe mit GOTT
 zu rath; die Ehe ist GOTTES Stiff und
 Ordnung / er weiß am besten drinn zu
 rathen Er heist ja Rath / weil aller
 guter Rath von ihm kommen muß / und
 ohn ihm nichts gutes kan gerathen wer-
 den; Er ist weise / und fehlet ihm nicht.
 Wann gleich die Sache ganz verbors-
 gen und niemand rathen kan / weiß er
 doch Rath und trifft. Er ist getreu /
 und treugt dich nicht / ihm kanst du als
 deinem Himmlischen Vater / am sicher-
 sten trauen. Wo ist Treu auf Erden? Er
 liebt dich wie seine Seele / und sucht dein
 bestes / darffst nicht gedenccken / er werde
 dich verrathen. Der es nicht böß mit dir
 meynt / kans auch nicht böß mit dir ma-
 chen. Er ist dein GOTT / trau ihm nur.
 Bey ihm ging Assarh zu rath / und hat
 ihn nicht gereuet. Wie weiß ers zu rath-
 men? Du leitest mich spricht er / nach
 deinem Rath / und nimst mich ends-
 lich mit Ehren an. Menschens
 Rath leitet dich offit so / daß du verleis-
 tet wirst / Ehre gedachtest du darvon zu
 tragen / auf Schande lausts aus. GOTT

Esa. 9.
 v. 6.

1. Cor. 10
 v. 13.

Pf. 73.
 v. 24.

tes
 von
 doch
 rath
 Ehe
 end
 Go
 und
 lan
 wer
 sich
 lich
 nen
 lich
 ver
 gen
 zu
 ne
 geb
 wie
 gu
 den
 er
 ist
 ihm
 nic

tes Rath leitet dich so daß du Ehre hast
 von deinem Thun/ wo nicht auf Erden
 doch im Himmel. Wann Menschen
 rathen/ sprechen sie/ folge mir / du wirst
 Ehre davon haben / ja solche Ehre die phil. 3.
 endlich zu schanden wird. Wann man v. 19.
 Gottes Rath folgt/ spottet die Vernunfft
 und spricht: harre nur/ das wird auf ein
 lamt auslauffen/ aber der Ausgang bes
 weist viel ein anders / denn wie seltsam
 sichs anlâßt / muß doch das Ende herr
 lich seyn. Du leitest mich nach dei
 nem Rath / und nimmst mich ends
 lich zu Ehren an. David hats auch
 versucht / drum weiß er davon zu sa
 gen im 119. Psalmen; Ich habe Lust
 zu deinen Zeugnissen / die sind mei- v. 24.
 ne Rathsteute. Fürsten und Herren
 geben viel auf gute Rathsteute / aber
 wie gut sie seynd / ist doch offft bey ihnen
 guter Rath sehr theur. Es fehlet auch wol
 dem allerklügsten. Gott fehlet nimmer/
 er weiß alle Dinge/was da war/was da
 ist/und was noch kommen soll: Wer zu
 ihm komt / den lâßt er ohne guten Rath
 nicht von sich. Auch da/wann alle Welt
 A 10 verläßt

verläßt / und man diß Jammer Liedlein
ansstimmen muß.

Wir jekt in höchsten Nöthen seyn/
Und wissen weder aus noch ein/
Und finden weder Hülff noch Rath/
Ob wir gleich sorgen früh und spat.

Können doch die Frommen getroßt seyn/
sich auf ihren GOTT verlassen und
singen:

So ist diß unser Trost allein/
Daß wir zusammen in gemein/
Dich anrufen O getreuer GOTT/
Um Rath in dieser Angst und Noth.

Schweigt die Erde / so antwortet der
Himmel. GOTT thut den Mund auf in
seinem Wort / lieser mans mit Andacht/
so hört man ihn reden / es ist kein bloß-
ser Schall der nur ins Ohr fällt/sondern
eine Krafft/ die ins Herz dringet; Kan
man nicht lesen / so redet er / und gibt
Rath durch die Prediger/die das Wort
erklären / hört mans mit Andacht und
folgt dem/ was im Wort gerathen wird
so kan das Werck / daß man anfängt/
nicht übel gerathen. Wol dem der
Lust hat zum Gesetz des HERN/
und redet von seinem Gesetz Tag
und

und
ma
Che
ten/
W
Hin
den/
rath
Sp
G
Ba
then
muß
mei
Ne
Kin
mir
rath
ehel
mei
wil
des
gese
(
sten
zu b

und Nacht / dann alles was er macht das gerath wol. Mein / die Ehe ist ja das wichtigste Werck unter allen / darauf dir deine zeitliche und ewige Wolfarth stehet ; Sie kan dir zum Himmel / sie kan dir auch zur Höllen werden / nachdem sie gerath. Ach / soll sie gerathen / so rath doch zuvor mit GOTT ; Sprich zu ihm : Mein lieber frommer GOTT / ich bin dein Kind / du bist mein Vater. Ein Vater muß sein Kind berathen / ach mein Himmlischer Vater / so muß du auch mich berathen / du weißest mein bestes / das weiß ohn dir kein Mensch auf Erden. Ach rathe deinem Kinde / das sonst verrathen ist. Sage du mir mein getreuer GOTT / ist's recht und rathsam / daß ich an diesem (diese) mich ehelich verspreche? Ach Vater rathe! ja / mein Kind / wird GOTT antworten / ich wil dir rathen / schlag auf das 18. Capitel des 3. Buchs Moses / und ließ was da geschrieben stehet : Mein Rath ist dieser:

(Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundinn thun / ihre Scham zu blößen / denn ich bin der Herr. Du

à verf. 6.
ad verf.
19.

solt deines Vaters / und deiner Mutter
 Scham nicht blößen / es ist deine Mut-
 ter / darum soltu ihre Scham nicht blös-
 sen. Du solt deines Vaters Weibes
 Scham nicht blößen / denn es ist deines
 Vaters Scham. Du solt deiner
 Schwester Scham / die deines Vaters
 oder deiner Mutter Tochter ist / daheim
 oder draussen gebahren / nicht blößen.
 Du solt deines Sohns oder deiner Toch-
 ter Tochter Scham nicht blößen / denn es
 ist dein Scham. Du solt der Tochter deines
 Vaters Weibs / die deinem Vater
 gebahren ist / und deine Schwester ist /
 Scham nicht blöße. Du solt deines Va-
 ters Schwester Scham nicht blößen /
 denn es ist deines Vatern nechste Bluts-
 freundin. Du solt deiner Mutter
 Schwester Scham nicht blößen / denn
 es ist deiner Mutter nechste Blutfreun-
 din. Du solt deines Vatern Bruders
 Scham nicht blößen / das du sein Weib
 nehmeist / denn sie ist deine Baase. Du
 solt deiner Schnur Scham nicht blös-
 sen / denn es ist deines Sohns Weib /
 darum

dar
 Du
 nich
 der
 sam
 sen
 To
 zu k
 freu
 auc
 neh
 sen
 U
 sche
 Na
 Ca
 sen
 die
 son
 cher
 lich
 schu
 sie
 Ab
 nac
 dru

darum soltu ihre Scham nicht blößen. Du solt deines Bruders Weibes Scham nicht blößen / denn sie ist deines Bruders Scham. Du solt deines Weibes samt ihrer Tochter Scham nicht blößen / noch ihres Sohns Tochter / oder Tochter Tochter nehmen / ihre Scham zu blößen / dann es ist ihre nechste Blutsfreundinn / und ist ein Laster. Du solt auch deines Weibes Schwester nicht nehmen / neben ihr / ihre Scham zu blößen ihr zuwider / weil sie noch lebet.)

Und damit du nicht meynest daß Gott scherze / so widerholt er diesen seinen Rath im folgenden zwanzigsten Capitel / und hänget harte Straffen hinan. Dann Gott wil nicht / daß die Menschē / wie das Vieh irre lauffen / sondern ein Mann und eine Frau / welchen er die Beywohnung zugelassen / ehelich beyfammen leben / und alle Vermischungen / vor denen auch die Natur / wie sie von ihm anfänglich erschaffen ; einen Abscheu trägt / meyden sollen. Demnach hat er am jetzt berührten Orte / ausdrücklich verboten / Erstlich / alle Ver-

mischung / sie sey Eh:oder Unehlich zwi-
 schen allen Personen / in der rechten
 auf- und absteigenden Linien ohn
 Ende / weil die alle an Vater / Mutter
 Sohn und Tochter Sierte sind. Dar-
 nach auch die Ehe unter gewissen Per-
 sonen in der Seitwärts Linien / un-
 ter Brüdern und Schwestern / ohnge-
 achtet/ob sie ganzer oder halber/ehelicher
 oder unehelicher Geburt seyen. Endlich
 hat er auch verboten die Vermischung
 gen im andern Grad ungleicher Lie-
 nien / als da ist zwischen Brüder- und
 Schwester-Kinder. Und hat man nicht
 davor zu halten/das diese Göttliche Ordo-
 nung ein bloß Levitisch Befehl sey / wel-
 ches nur das Jüdische Volck im Alter
 Testament angangen / uns aber im
 Neuen Testament nicht binde. Nein/sie
 gehört zum natürlichen Recht / das alle
 Menschen unter sich zwingt/ wie solches
 aus der Clausula Comminatoria
 göttliches Edicts sattsam erscheint/die al-
 so lautet: Ihr solt euch in dieser keinem
 verunreinigen / denn in diesem allen
 haben

Levit.
 18. 2
 vers. 24
 ad 30.

hab
 den
 stoß
 um
 setz
 La
 Da
 Ke
 we
 Gre
 sol
 La
 und
 auf
 aus
 glei
 spe
 wel
 len
 ihr
 Ge
 sie
 fe/
 Ube
 feyr

haben sich verunreiniget die Heyden / die ich für euch her wil austreiben / Und das Land dardurch verunreiniget ist. Und ich wil ihre Missethat an ihnen heimsuchen / daß das Land seine Einwohner ausspeye. Darum haltet meine Satzung und Rechte und thut dieser Greuel keinen weder der Einheimische / noch der Fremdling unter euch. Denn alle solche Greuel haben die Leute dieses Landes gethan / die für euch waren / und haben das Land verunreiniget / auf daß euch nicht auch das Land ausspeye / wenn ihr es verunreiniget gleich wie es die Heyden hat ausgespeyet / die für euch waren. Dann welche diese Greuel thun / derer Seelen sollen ausgerottet werden von ihrem Volck. Blosser Ceremonialische Gesetze binden die Heyden nicht / werffen sie weder unter die Schuld noch Straffe / dann wie kan Straffe seyn / wo keine Ubertretung / und wie kan Ubertretung seyn wo kein Gesetz ist? So hat auch

Gott an diß Gesetz von den verbotenen
 Graden / im Fall mans hält / diese Ver-
 heiffung verknüpfft. Welcher Mensch
 dasselbe thut / wird dardurch leben.
 Nun findet man das Leben nicht in der
 Haltung des Levitischen / sondern des
 allgemeinen natürlichen / Sitten-Gese-
 zes / dann auch Christus und Paulus
 im Neuen Testament solche Verheif-
 sung anhangen. Überdas lehret / hin
 und wieder der Apostel Paulus / daß das
 Levitische Schatten-Gesetz im Neuen
 Testament abgeschafft; Das Gesetz aber
 von den verbotenen Vermischungen ist
 so gar nicht abgethan / daß Paulus viel-
 mehr gar hart fährt wieder den Corinthis-
 schen Blutschänder / der seine eigene
 Stieffmutter im Ehebett hatte. Darauf
 ohnfehlbar zu schliessen / daß diß Gesetz
 nicht nur den Juden / sondern auch den
 Heyden / und also allen Menschen gege-
 ben / ein Stück natürlichen immerweh-
 renden Rechts sey. Hierwieder könt
 man zwar einwenden / daß Adams
 Söhne wie auch Abraham selbst / der
 Vater aller Gläubigen / ihre Schwes-
 tern

stern
 vern
 den
 ang
 Ere
 Lebe
 Ere
 Auc
 von
 was
 ben
 auf
 sünd
 Sö
 Aug
 anti
 te, t
 bili
 men
 werd
 geben
 gesp
 mit s
 Sö
 Kind
 sie ih

stern geehliget/ von welchen doch nicht zu
 vermuthen / daß sie den Menschen wer-
 den ausgezogen / und Viehischen Sinn
 angelegt haben. Aber was gehen uns die
 Exempel an? Gottes Ordnung ist unsers
 Lebens Richtschnur/nicht der Menschen
 Exempel. Wir mangeln all des Ruhms.
 Auch die Allerheiligsten sind zuweilen
 von der rechten Bahn abgewichen. Doch
 was die angezogene Exempel betrifft/he-
 ben dieselbe das Gesetz der Natur nicht
 auf / geben uns auch keinen Anlaß zur
 sündlichen Nachfolge Bey Adams
 Söhnen heist es/Noth hat kein Geboth.
 Augustinus spricht: Quanto hoc est lib. 15.
 antiquius compellente necessita- de Civ.
 te, tanto postea factum est damna- Dei, c.
 bilius religione prohibente. Das 16.
 menschlich Geschlecht mußte vermehret
 werden. Gott hat den Segen nicht ver-
 gebens über den Ehestand im Paradiß
 gesprochen. Adam könnte allein die Welt
 mit Menschen nicht besetzen. Seinen
 Söhnen wars unmöglich ohne Weiber
 Kinder zu zeugen die Noth zwange sie/daß
 sie ihre eigene Schwestern zu Weibern
 nehmen

tenen
 Ver-
 mensch
 eben.
 in der
 in des
 Beset-
 aulus
 rtheis-
 / hin
 daß das
 teuren
 aber
 en ist
 viel
 in his
 igene
 rauf
 Besetz
 h den
 gege-
 weh-
 könt
 dams
 der
 schwe-
 stern

nehmen mußten / und der das Gesetz der Natur ins Herz geschrieben / dispensirte hierunter bey ihren Personen gnädiglich. Meynest du / daß sie aus eigenem Gutdüncken ihre Schwestern geseghliget? nein / gewiß ist's geschehen entweder aus innerlichem Trieb des heiligen Geistes / oder auch auf Gutachten ihres Vatern Adæ / dem Gott hie von Befehl gethan. Nach dem heut solch Noth nicht mehr vorhanden / dieweil die Erde überall voller Menschen / auch das ausdrückliche Verbot Gottes da / daß man nicht zu nahe ins Geblüth freyen soll; haben wir solch Exempel zur Bescheinigung unsrer bösen Thaten gar nicht anzuziehen: Sie muß man scheidens inter tunc & nunc, andere Zeiten / andere Sitten. Wann dich Gott in eine neue Welt setze / und gebüte dir / daß du ihm dieselbe aus deinen Lenden durch seinen Segen mit Menschen besetzen soltest / gebe dir dann kein ander Weib zur Seiten als deine eigene Schwester / so hättest du freylich zu gedencken / es wäre Gottes Wille / daß du deine Schwester soltest

zum

zum
der zu
zu / w
füllen
für e
GD
ckel v
so tre
den t
Exem
dassel
steller
einm
doch
Nein
nicht
ein S
Weib
nung.
er dan
An de
er aus
daß er
den wi
fehlt d
Sinsten

zum Weibe nehmen / und mit ihr Kin-
 der zeugen; Die Noth zwinget dich dar-
 zu / weil du sonst Gottes Befehl nicht er-
 füllen könntest. Aber was treibet dich nun
 für eine Noth / da du solch Befehl von
 Gott nicht hast / und darzu alle Win-
 kel voller Weiber sind? Thust du es nu-
 so treib dich dein eigener Muthwill / und
 den wird Gott straffen. Was das
 Exempel Abrahams anlanget / ist uns
 dasselbe auch nicht zur Nachfolge fūrge-
 stellet. Sonst möcht man kecklich auf Mat. 19
v. 8.
 einmal zwey Weiber nehmen. Hat
 doch Jacob / der heilige Mann gethan.
 Mein / mein Freund / von Anbegin ist
 nicht also gewesen. Es sollen zwey
 ein Fleisch seyn / ein Mann und ein
 Weib / das ist Gottes Saift und Ord-
 nung. Was Gott nicht strafft / heist
 er damit nicht gut daß ers nicht strafft.
 An den Heiligen Altes Testaments hat
 er aus heiligen Ursachen viel geduldet /
 daß er an dir und mir jetzt nicht dul-
 den wil. Bleib bey seinem Wort / so
 fehlst du nicht. Diese Leuchte läst nicht im
 Finstern gehen / dieser Wegweiser ver-
 führet

führet nicht. So hat dennoch/ sprichst du/ Abraham wider das Gesetz der Natur gesündigt / da er seine Schwester zum Weibe genommen? Mein / noch hast du es nicht bewiesen / daß sie seine Schwester sey gewesen. Wie? wann sie Haram seines Brudern Tochter war gewesen/ als Hieronymus, Augustinus und andere darvor halten. Heißt die dann Schwester? sprichst du: Lieber/ warum nicht? mit gutem Fug / weil sie vielleicht (da Haram für Thara/ der sein und Abrahams Vater war / gestorben/ in Tharâ Haus kommen/ von demselben erzogen / und dannhero für Tharâ Tochter und Abrahams Schwester gehalten worden. Aber/ auch das/ sprichst du/ laufft wieder Gottes Ordnung/ daß man seines Brudern Tochter zur Ehe nehme. Wahr ist's. Aber kans doch wol seyn / wie auch Lutherus meynt / daß sie nur seines Brudern Stieff-Tochter gewesen. Suchst du nähere Verwandniß? Laß sie Tharâ Stieff-Tochter / und also Abrahams Stieff-Schwester gewesen seyn. Solts die leibliche Schwester seyn?

sey
be s
von
bey
du /
We
von
Das
drau
Hey
thun
seine
nehm
word
verste
von
ein a
Dah
ferlich
Jude
men.
gebore
soll / a
Red
verwa
stum

seyn? ich gebe dir endlich nach / er ha-
 be sie gehabt durch göttliche Zulassung/
 von welcher er durch Eingebung Gottes
 bey sich selbst versichert wordē. Sprichst
 du/ er ist ein Heyde gewesen / da er sein
 Weib genommen / und hat dazumahl
 von keiner göttlichen Eingebung gewußt.
 Das glaube ich nicht. Doch/ wo du
 drauff dringest so wisse / daß er als ein
 Heyde auch hat ein Heydnisch Greuel
 thun können/ und vor seiner Bekehrung
 seine leibliche Schwester zum Weibe
 nehmen / die er hernach / da er befehret
 worden / nicht hat sollen noch wollen
 verstoffen. Bleibt also/ daß diß Gesetz
 von den verbotenen Vermischungen
 ein allgemeines natürliches Gesetz sey;
 Dahero auch in allen Stücken die Röm-
 serliche Rechte (so ja uns und nicht den
 Juden gegeben) damit übereinstim-
 men. Denn darin finden wir/ Erstlich
 geboren/ daß niemand ein Weib nehmen
 soll/ aus denen Personen/ die ihm in der
 Rechten auf- und absteigenden Linien
 verwandt sind. *Jure gentium ince-*
stum committit, qui ex gradu ad-
scen-

ff. de rit.
nupt. l.
fin.

l. adopt.
fil.

scendentium uxorem duxerit. Und
anderstwo: Idem è contrario dicen-
dum est, ut Pater filiam non possit
ducere, si ex servitute manumissi
sunt, & dubitetur Patrem eum esse.
Unde nec vulgo quæsitam filiam.
Pater naturalis potest uxorem du-
cere. Quoniam in contrahendis
matrimoniiis naturale jus & pu-
dor inspiciendus est. Contra pudor
autem est filiam suam uxorem
ducere: daß niemand sich mit denen be-
freyen soll/so unter die Eltern und Kinder
können gezehlet werden/ sie sehen im na-
hen oder fernem Grad ohn Ende; Nu-
ptiæ consistere non possunt inter
eas personas, quæ in numero pa-
rentum liberorumq; pro imi sive
ulterioris gradus sunt, usq; in infi-
nitum. Wir finden drinn verboten
vors Under/die Ehe in der Seitswerts
Linien / unter gewissen Personen / als
Brüdern und Schwestern; Inter fra-
trem sororemq; nuptiæ prohibitz
sunt, sive ab eodem patre eademq;
matre nati sunt, sive ex altero eo-
rum. Wir finden auch endlich drinn

l. i. inst.
titul.
10. de
nupt.

ver

ver
glei
Sch
filia
Feit/
hat
ord
len.
vor/
den
seher
Pab
Bell
tia,
auch
Por
der a
fati
VIII
stign
Adri
storb
Wei
nes
lassun
Dag

verbotten die Ehe im andern Grad un-
gleicher Linien / unter Brüder und
Schwester Kinder; *Fratris vel sororis
filiam uxorem ducere non licet.*

Dahero dann keine Weltliche Ober-
keit / sie sey so hoch wie sie wolle / Macht
hat über diese Gött- und natürliche Ver-
ordnung einige dispensation zu ertei-
len. Zwar halten etliche Canonisten da-
vor / es könne der Pabst aus Ursachen in
den von Gott verbotenen Graden nach-
sehen / welcher Meinung auch aus den
Päbstlichen Scribenten beypflichten.
Bellarminus, Gregorius de Valen-
tia, Lorinus und andere. Wie dann
auch geschehen / daß Emanuel König in
Portugal zwo Schwestern nach einan-
der auf vorgehende Päbstliche dispen-
sation im Ehebet gehabt; Heinrich der
VIII. König in Engelland auf Bergün-
stigung der Päbste Julii II. Leonis XI.
Adriani VI. Clementis VII. seines ver-
storbenen Bruders nachgelassenes Eh-
Weib; Ferdinand König in Sicilien sei-
nes Vaters Schwester / Joannā auf Zu-
lassung Pabsts Alexandri VI. gefreyet.
Dagegen aber ist im weltlichen Recht die

Lib. de
matri-
mon. c.
27. tom.
IV. disp.
10. q. 5.
in Lev.
18.

dispensation in diesen verbotenen Gra-
den ausdrücklich abgeschnitten/und das
billig. Dann was von Menschē nicht ge-
bunden ist/ sol auch von Menschen nicht
gelöset werden. Wer das Gesetz gibt/ist
ein Herr drüber/ und nicht der/ dem es
gegeben wird. Nemo hominum di-
spensat de lege Dei & naturæ, sagt
de præ- gar sein der Kirchenlehrer Bernhardus,
cept. & disp. c. quia ejus est solvere, cujus est liga-
s. & 6. re. Qvod non ab homine traditum
est, sed divinitus promulgatum,
nullam dispensationem humanam
admittit. Und der vortrefliche Mann/den
Herr Lutherus oft sehr hoch erhaben/
Philipp⁹ Melanchton schreibet: Sci-
endum est, prohibitores, quæ sunt
juris divini, perpetuas esse debere,
nec valere humanas dispensatio-
nes contra mandata Dei, quia Deus
non concedit hominibus potesta-
tem abolendi sui mandati. Quare
non imitanda, sed detestanda est
audacia Pontificum, qui dispensa-
tione sua interdum approbave-
runt conjugia contra inhibicio-
nes divinas. Man darff nicht
den

den
E
red
tur
cke
den
Ve
ein
fest
lich
Ne
das
un
hal
abe
die
wei
un
gef
Ge
den
ten
ent
gen
ler
G.
ihre

dencken / diß schreibt ein Mönch oder
 Schulsuchs. Mein. Der Kaysler selbst
 redet darvon gar herrlich also: Die nat^l
 turliche Rechte/welche bey allen Völk^{er}
 kern durchaus gleich gehalten wer^{den}
 den/ und von sonderlicher göttlicher
 Vernehmung gestellet/auch der Natur
 eingepflanget sind / sollen allezeit
 fest / unwandelbar und unverbrüch^{lich}
 bleiben. Auch das Geistliche
 Recht / wie mans nennet / hält dafür
 daß der Pabst schuldig sey mit Seel
 und Leib über GOTTES Gesetz zu
 halten und zu schützen. Wann es
 aber anderswo dem Pabst zuläßt / über
 die Rechte zu dispensiren/ist solches nicht
 weiter nachgegeben / als allein von welt^{lichen}
 und menschlichen Satzungen. Denn
 gesetzt / erließ etwas nach wider göttlich
 Gebot / könt zwar dieselbe Nachlassung
 den Menschen der in Rechten verordne^{ten}
 Straffen / nicht aber der Schuld
 entfreyen / noch seyn Gewissen befriedi^{gen}
 gen. Laß seyn/ er wäre dadurch für al^{le}
 der Welt entschuldigt / so ist er doch für
 GOTT dadurch nicht entschuldiget / wie
 ihre eigene Bloß anzeigt. Er hat das aus^{drück}
 drück^{end} §. Sed
 natu-
 ralis
 sup. de
 jure
 nat.
 ca. Sunt
 quidem
 35. q. x
 In ca.
 non est
 in ver.
 animpl.
 ext. de
 voto.

drückliche Wort Gottes wider sich / Lev.
18. und steht weder in des Pabsts noch
des Käysers Macht dasselbe zu weitem
oder zu kürzen nach eigenem Gefallen.

5. Buch Ihr solt nichts darzu thun / spricht
Mos. 4. der Herr / das ich euch gebiete / und
v. 2. solt auch nichts davon thun / auf
das ihr bewahren möget die Ges
bote des Herrn eures Gottes / die
ich euch gebiete. Es dispensire wer
da wil / dadurch wird das Werk nicht
gesegnet seyn / daß GOTT unter den

5. Buch Fluch gelegt hat: Verflucht sey / wer
Mos. 27. bey seines Vaters Weibe liegt / daß
v. 20. 22. er aufdecke den Sittig seines Va
23. 26. ters / und alles Volck soll sagen A
men ! Verflucht sey wer bey seiner
Schwester liegt / die seines Vaters
oder seiner Mutter Tochter ist /
und alles Volck sol sagen Amen !
Verflucht sey wer bey seiner
Schwieger liegt / und alles Volck
sol sagen Amen ! Verflucht sey wer
nicht alle Worte des Gesetzes er
füllet daß er darnach thue / und al
les Volck sol sagen Amen ! Eine ver
fluchte Ehe ist / die wider Gottes Wort
getroffen

get
Kä
den
der
segn
alle
von
dige
G
und
chen
die
mitte
und
niem
schaf
S
auch
niß
allen
Ehe
gestif
lich
chen
Aerg

getroffen wird / es segne sie Pabst oder
Käyser. Dann aller Segen muß aus
dem Munde (nicht des Pabsts / son-
dern) Gottes kommen. Was der nicht
segnet/ bleibt wol ungesegnet / und ging
alle Welt drüber zu rath.

Dahero dann auch / um den Fluch
von der Gemeine abzuhalten/ allen Pres-
digern Amtshalber obliegt / nicht nur
Gottes Willen dem Volck anzuzeigen/
und diß Stück insonderheit in öffentli-
chen Predigten fleißig zu treiben / auch
die Zuhörer zum schuldigen Gehorsam
mittelft Vorstellung Göttliches Segens
und Fluchs anzumahnen / damit sich
niemand durch seine Unwissenheit zu ent-
schuldigen suche / und sie als fremder
Sünden theilhaftig werden ; sondern
auch in Nachforschung der Verwandt-
niß vor der öffentlichen Abkündigung
allen Fleiß zu erweisen. Da dann die
Ehe / im Fall sie wider Gottes Wort
gestiftet / dieweil sie noch nicht Christ-
lich vollzogen / sondern nur verspro-
chen / um Verhütung aller Sünden/
Aergerniß und darauf folgenden Gött-
lichen

lichen Straffen kan unbündig erkläret
und hinterzogen werden.

Aber wie weidlich hiewider bisher
gefündigt worden/ ist mit Worten nicht
auszusprechen / kan auch mit Thränen
nicht gnug beweinet werden. Dadurch
dann/ leyder! Der Fluch Gottes nicht
nur über manche Ehe/ sondern über Land
und Stadt geführt. Ich will nur einen
und andern Fall erörtern/ so mir bey uns/
theils im Beicht-Stuhl münd-theils von
andern Oertern schriftlich offenbahret
worden/ nicht einen und andern zu be-
schämen/ (denn was mir verborgen und
mir in meinem Amt anvertrauet ist/
soll durch mich nicht verrathen werden/)
sondern den Priestern und Regenten die
Augen zu öffnen/ daß sie hinfort über
die Ehestiftungen besser Aufsicht haben
auch frommen Christen hierunter Nach-
richt zu geben / und dann vornemlich die
Ursachen an den Tag zu legen/ warum in
so mancher Ehe kein Segen Gottes ist.

Erster Fall.

Da jemand seiner verstorbenen
Frauen Schwester geehliget.

Daß

Dass diese Ehe von Gott ausdrück-
 lich verboten ist kein Zweifel. Denn 3. Mos.
 so lauten die Worte davon bey 18. v. 18.
 se : Du solt auch deines Weibs
 Schwester nicht nehmen neben
 ihr / ihre Scham zu blößen / ihr zu
 wider / weil sie noch lebt. Zwar weiß
 ich wol / daß aus den Pöbstlern / Bellar-
 minus, Cornelius à Lapide und an-
 dere / auch der unsern etliche das Verbot 1. de
matr. c.
27.
in Lev.
18.
 dahin wollen verstanden haben / daß man
 nicht zwey Schwestern zugleich nehmen
 soll / damit keine Uneinigkeit zwischen sie
 entstehe / wie zwischen Lea und Rahel
 entstanden in Jacobs Hause. Ich sehe /
 die Worte des Verbots hätten den Ver-
 stand / so steht doch ausdrücklich da / du
 solt deines Weibes Schwester nicht
 nehmen. Dann ist auch im selben Ca-
 pitel ausdrücklich verboten / daß niemand
 seines Bruders Weib zur Ehe nehmen
 sol. Du solt deines Bruders Weibs
 Scham nicht blößen / denn sie ist
 deines Bruders Scham. Nu sind
 ja diese beyde Grade gleich nahe / Bru-
 dern Weib und Weibes Schwester.

Beyde sind sie verwand in ersten Grad
 gleicher Linien. Aus was Ursachen/sag
 mir/ kan diese verboten seyn / wann je-
 ne zugelassen wäre? Die Gleichheit der
 Sachen fordert eine gleiche Entschei-
 dung. Aber sprichst du/hie ist eine grosse
 Ungleichheit. Lieber worin dann? wann
 ein Weib zween Brüder nimt/sprichst du
 so wird der Same zweer Brüder gleich-
 sam gegossen und vermengt in ein Faß/
 solche Vermischung des Saamens ist
 nicht zu fürchten/ wann ein Mann zwei
 Schwestern nimmt. Mein/wann das
 gülte/ und Gottes Verbot sich nur auf
 die Vermischung des Saamens gründe-
 te/dürfte ein Mann nach einander Mut-
 ter und Tochter nehmen; auch da ist eine
 solche Vermischung nicht zu besorgē. U-
 ber/das solt du wissen/das Gottes Wort
 zum Grunde habe die Verwandniß des
 Fleisches/welche in des Brudern Weib
 und des Weibs Schwester gleich nahe
 ist. Ist nun wahr/was Gott sagt; Was
 jemand seines Bruders Weib nimt
 das ist eine schändliche That / so
 ist aus eben der Ursachen auch diß wahr;
 Wann

3. Buch
 Mos. 20.
 21.

Wa
 ster
 Tha
 daru
 ster
 G
 ben;
 sten
 Sch
 Wa
 Ehe
 tes
 Wei
 dann
 mit
 Kom
 dern
 mael
 ser
 denn
 Fleis
 der de
 der
 Ist si
 sie auc
 Weib

Wan jemand seines Weibs Schwester
 nimmt / das ist eine schändliche
 That. Sie sollen ohn Kinder seyn/
 darum / das er hat seiner Schwes-
 ter Scham geblöset. Über das hat
 Gott am selben Ort diß Verbot gege-
 ben; Niemand sol sich zu seiner nahe-
 sten Blutfreundinn thun / ihre
 Scham zu blößen. Nun sag mir.
 War nicht dein Weib / da du sie im
 Ehebett hattest ein Fleisch mit dir? Got-
 tes Wort sagets ja. Sie (Mann und
 Weib) werden seyn ein Fleisch. War
 dann nicht ihre Schwester ein Fleisch
 mit ihr? Gottes Wort sagets auch/
 Komt / spricht Juda zu seinen Brüs-
 dern / laßt uns ihn (Joseph) den Is-
 maeliten verkauffen / das sich un-
 ser Sünde an ihm nicht vergreifen/
 denn er ist unser Bruder / unser
 Fleisch und Blut. Was der Brus-
 der dem Bruder / das ist die Schwester
 der Schwester / ihr Fleisch und Blut.
 Ist sie nun deines Weibs Fleisch / so ist
 sie auch dein Fleisch / weil Mann und
 Weib ein Fleisch sind / und schändest du

also dein eigen Fleisch und Blut. Daß
 ichs dir deutlicher mache / so mercke.
 Matth. 19. v. 5. Weil Christus sagt; Der Mann wird
 an seinem Weibe hangen und sie
 werden seyn ein Gleich / so folget/
 daß so nahe eines Eh-Weibs Verwand-
 ten ihr sind zugethan / so nahe sind sie
 auch ihrem Eh-Mann selbst / als der ein
 Fleisch mit ihr ist / zugethan. Daher / wie
 Gott verboten hat / daß niemand seine
 Schwester zur Ehe nehmen soll / so hat
 er gleichfalls verboten / daß keiner seines
 Weibes Schwester zur Ehe nehmen sol/
 aus der Ursachen / weil dieselbe ihm so
 nahe verwandt / als sie seinem Weibe
 verwandt ist / wann er demnach seines
 Weibes Schwester zur Ehe nehme/
 wärs eben / als wann er seine eigen
 Schwester zur Ehe nehmen wolte / und
 beschließ also sein eigen Fleisch und Blut.
 Noch weiter schließ ich also. Ist das
 Gott zuwider / daß ein Mann seines
 Weibes Schwester Tochter nimmt/
 so ist's ihm vielmehr zuwider / daß er sei-
 nes Weibs Schwester nimmt : Ursach/
 weil dieser Grad der Verwandniß nä-
 her

her
 G
 bes
 Ich
 Ma
 ter.
 Gle
 sein
 der
 der
 im
 so:
 Sch
 dein
 Hier
 nahe
 ver
 Sch
 mir/
 gleich
 Sch
 Blut
 Mut
 ster
 ihr gl
 nun v

her ist als jener. Aber wo/sprichst du/hat Gott verboten / daß man seines Weibes Schwester Tochter ehlichen soll? Ich sage da/ wo er verboten hat des Manns Ehe mit der Schwester Tochter. Denn weil Mann und Weib ein Fleisch sind / ist ihr Schwester Tochter seine Schwester Tochter. Aber wo findet man das Verbot von der Ehe mit der Schwester Tochter? das findet man im 3. Buch Moses am 18. und lautet also: Du solt deiner Mutter Schwester v. 13. Scham nicht blößen / denn es ist deiner Mutter nächste Befreundinn. Hieraus hast du also zu schließen / so nahe meiner Mutter Schwester mir verwandt ist / so nahe bin ich meiner Schwester Tochter verwandt / jene mir/ und ich dieser im andern Grad/ ungleicher Linien. Wie meiner Mutter Schwester ist meiner Mutter nächste Blutfreundinn / und mir gleichsam an Mutter statt / so bin ich meiner Schwester Tochter nächster Blutfreund / und ihr gleichsam an Vaters statt. Ist mir nun verboten jene / so ist mir auch verboten

boten diese zu freyen/weil die Verwandt
niß gleich nahe ist. Ist abermahl ein fe
ster Grund. Forderst du noch mehr Ur
sachen / warum die Ehe mit des We
bes Schwester nicht zu gestatten? So
höre nur / wie viel ungeraimtes Dinges
aus solcher Ehe entspringt. Du wirst
deiner Kinder Vatter und Schwager/
ihr Vatter / weil du sie gezeuget / ihr
Schwager/weil du ihre Mutter Schwe
ster im Ehebet hast. Dein Weib ist der
Kinder erster Ehe Stieff-Mutter und
Nume/ihrer eignen Kinder Mutter/und
Mutter Schwester-Manns-Grau. De
ne Kinder sind Brüder und Schwester
Kinder.

l. fr. C.
de in
cest. &
inut.
nupt.

Das Weltliche Recht läst diese Ehe
durchaus nicht zu. Die alten Concilia
haben sie vor ungöttlich gehalten / ver
boten und gestrafft. Das Concilium
Eliberinum, welches im vierten Secu
lo nach des H. Erren Christi Himmelfart
gehalten / hat drüber diese Verordnung
gemacht; Wann jemand nach seines
Weibes Absterben ihre Schwes
ter zur Ehe nimmt / so sie recht
glaubig

gla
der
ten
und
eber
das
siebe
Ver
Sch
liche
mit
Gra
gerse
das
ob er
diese
seine
lein d
dern
wie n
Ref
Wir
ander
ses
ste zu
Freu

glaubig ist / soll er sich funff Jahr
 der Kirchen Gemeinschaft enthal-
 ten / wo er nicht schwach wird/
 und also die Noth zwingt ihm
 eher den Frieden zu gönnen. Und
 das Concilium Antisiodorensis im
 siebenden Seculo gehalten / gibt dieses Can 30.
 Verbot: Es ist nicht vergönnt zwo
 Schwestern nach einander zu eh-
 lichen. Das Geistliche Recht kan auch
 mit dieser Ehe nicht eins seyn / weil es die
 Graden der Blutsfreund- und Schwie-
 gerschaft noch weiter hinaus setzet / als
 das Gött- und Weltliche. Lutherus,
 ob er gleich in seinen ersten Schriften
 diese Ehe gebilliget / hat er doch hernach
 seine Meinung geändert / und nicht als-
 lein die Ehe vor unzulässig gehalten / son-
 dern sie auch hart zu bestraffen gerathen/
 wie man dann in seinen Tisch-Reden ein
 Rescriptum findet / des Consistorii zu
 Wittenberg / darinn Lutherus samt
 andern Theologis mit gewilliget / dies-
 ses Inhalts; (* Unser freundliche Dien-
 ste zuvor / Ehrbar / besonders guter
 Freund / wir haben euren ungeschickten
 B v arger

ärgerlichen Fall vernommen / nemlich
 daß ein Bauersmann seines verstorbenen
 Weibs rechte leibliche Schwester ge-
 schwängert / und folgendes auf Weisung
 des Pfarrherrns zur Ehe genommen. Die-
 weil ihr dann nun aus Befehl unsers
 gnädigsten Herrn hierauf und sonderlich
 der Eraffen halben in Rechten begehrt
 berichtet zu seyn / so berichten wir als die
 Geistlichen Richter nachgehabten Rath
 der H. H. Theologen nach Erwegung
 des Falls / daß die Ehe in diesem Fall gar
 nicht zulässig / noch zu dulden. Dero-
 wegen wird solche Ehestiftung für un-
 bindig erkannt / und sollen solche Perso-
 nen von einander gesezet / auch wegen ih-
 rer geübten Unzucht halben / und zum Ab-
 scheu anderer / gefänglich eingezogen
 und willkürlich im Gefängniß etliche
 Wochen enthalten / und das erzeugte
 Kind von beyden Eltern alimentirt
 und ernehet werden. Dieweil aber der
 Pfarrherr daselbst ohn Rath und Beleh-
 rung seiner gebührlichen Obrigkeit und
 Superatendenten die Ehe in solchem
 verbotenen Grad gerathen und nach-
 gelassen

gel
 des
 den
 fan
 Ja
 pel
 um
 So
 Au
 nus
 qua
 bus
 pro
 lici
 cat
 cipi
 tera
 nec
 fuer
 vide
 pore
 steri
 null
 illan
 fider
 zwing

gelassen / so soll ihm auch die Straff
des Kerckers acht Tage auferlegt wer-
den. V. R. W. *)

Was man hie vorschütten werde/
kan ich leicht errathen. Erstlich wird
Jacob aufstreten / und mit seinem Exem-
pel dieser Schande ein Deck- Mantel
umhangen müssen. Hat er doch zwo
Schwestern zugleich in der Ehe gehabt.
Auf diß Exempel antwortet Augusti- l. 16. de
nus; Unde illi (Jacobo) acciderit, civ. dei
quatuor habere Foeminas, de qui- c 38.
bus duodecim Filios & unam Filiam
procreavit, cum earum nullam il-
licitè concupisceret, divina indi-
cat Scriptura. Ad unam qvippe ac-
cipiendam venerat, sed cum illi al-
tera pro altera supposita fuisset,
nec ipsam dimisit qva nesciens usus
fuerat in nocte, ne ludibrio eam
videretur habuisse, & ex eo tem-
pore, qvonia multiplicanda Po-
steritatis causa plures uxores lex
nulla prohibebat, accepit etiam
illam, cui uni jam futuri conjugii
fidem fecerat. Was Jacob zwang/
zwingt dich nicht. Rahel war ihm ehlich
ver-

vertraut/und für G. Ott sein Eheweib. Lea ward ihm von Laban betrieglich beygelegt; Jene wolt er nicht verlassen/denn sie war sein Eh-Weib. Diese kont er nicht wol verlassen/ weil er ihr/ wiewol unweisentlich / ehelich beygewohnt. Drum must er sie beyde behalten. Weil es nun G. Ott an Jacob nicht gestrafft/ist draus zu schliessen/ daß er hierunter gnädiglich nachgesehn / vielleicht mit darum / daß es zur Vermehrung des Geschlechts/ so dem Jacob verheissen / ein dientliches Mittel seyn könnte. Und wie dem allen/ so ist schon zuvor gesagt / daß wir uns nicht auf Exempel / sondern Gesetze gründen müssen. Die Heiligen sind auch nicht ohn menschliche Schwachheiten gewesen / und haben oft gethan/ das / obs zwar ungestrafft geblieben/ doch dadurch nicht recht und gut geheissen. Um des guten/ so G. Ott an ihnen gefunden/hat er zuweiln ihre Schwachheiten ertragen / sonderlich weil er ihr Herz kante/und wust wie sie es meynten. Wir haben das austrückliche Verbot Gottes da / dabey müssen wir bleiben. Es soll die Leuchte seyn unter Füße / und ein

1. Buch
Mos. 28.
v. 14. c.
35. v. II.

ein
spr
bot
on
der
die
Sal
cob
und
se
troß
gef
spric
re c
um
ung
nich
Mar
haber
Sch
Son
beut
nich
daß v
zum
zu ha

ein Licht auf unsern Wegen. Aber/
 spricht man vors ander / diesem Ver-
 bot ist auch ausdrücklich eine limitati-
 on einverleibet/ die also lautet/ ihr zuwis-
 der / weil sie noch lebt. Ich setze daß
 die Worte Moses vornehmlich auf den
 Fall gerichtet / da der Mann / wie Jac-
 ob / zwo Schwestern zugleich ehelichte/
 und eine die ander/ als in Helkana Hau-^{1. Buch}
 se Peninna die Hanna / betrübet und ^{Sam. 1.}
 troget / doch ist der ander Fall nicht aus-^{v. 6.}
 geschlossen. Ex eo quod scriptum est,
 spricht Basilius hie recht/ non est teme-
 re colligendum quod non script-
 um est. Das geschriebene führt kein
 ungeschriebenes mit ein. Es folgt
 nicht/ weil Gottes Wort verbeut/ daß der
 Man nicht sol zwo Schwestern zugleich
 haben / so läst es zu / daß er mag zwo
 Schwestern nach einander nehmen.
 Sonst würd auch folgen / weil Gott ver-
 beut durch Jacobum; Laßt die Sonne Jacob.
 nicht untergehn über euern Zorn/
 daß vergönnet sey den Zorn vom Auf- bisß
 zum Untergang der Sonnen im Herzen
 zu halten / da doch niemand seines Les-
 bes

bens auf einen Blick versichert ist. Es ist oben aus Moses Bey- Worten schon erwisen / daß auch dem Mann nicht vergönnet sey / zwo Schwestern nach einander zu ehlichen. Aber/ spricht man vors dritte / es steht ja klärlich die Ursach da / warum dem Mann verboten zwo Schwestern zunehmen/ nemlich / daß die eine der andern nicht zuwieder sey / und Herkleyd anthuez welches / da die eine todts / nicht zubeförchten. Ist wahr/ sag ich nochmahls/ daß Moses auf einen solchen Fall sein Absehen sonderlich gerichtet / es folgt aber durchaus nicht / so dieser Fall nicht eintröffe / daß alsdann vergönt wäre zwo Schwestern zu freyen. Es ist dem Mann verboten zwo Schwestern zu ehlichen / er ehliche sie beyde mit- oder nach einander / weil die eine der andern/ und also sein Fleisch und Blut ist. Noch vielmehr ist verboten / aufeinmahl beyde zunehmen / weil eine die andere vermuthlich nur kräncken würde. Wer jenes thut/verursachet zwar dieses nicht/ doch verursachet er / daß das Blut geschändet

schä
ver
ein
sein
liche
aber
sie s
und
welc
hie n
wied
jezt
hält
in ge
ber /
zwo
einan
Ding
nes L
keiner
chen /
Und
gesuch
von D
boten.
pel seh

schändet wird ; und wer dieses thut/
 verursachet beydes. Aber das könt sich
 ein Nothfall begeben / da der Mann
 seines Weibs Schwester/vermögd Götts-
 licher Ordnung / freyen müste / nicht
 aber bey ihrem Leben / nemlich / wann
 sie sein Bruder hat im Ehebett gehabt/
 und ohn Erben nachgelassen. Auf
 welchen Fall zweiffels ohn Moses all-
 hie mitgezielet / wann er spricht : ihr zu-
 wieder / weil sie noch lebet. Ich lasse
 jetzt die Meynung unberührt die davor
 hält / daß allhie durch zwey Schwestern
 in gemein verstanden werden zwey Weib-
 er / und Moses nur verbiete / solche
 zwey Weiber auf einmahl zu ehlichen / die
 einander zuwieder sind ; bleib schlechter
 Ding bey dem Buchstaben / und halte mei-
 nes Orts / daß satzsam erwiesen / wie
 keiner seines Weibes Schwester zu ehli-
 chen / auch nach ihrem Todt / befugt.
 Und obgleich Behülff darzu aus Mose
 gesucht würde / ist doch solche Heyrath
 von Natur und durch die Obrigkeit ver-
 boten. Zugeschweigen / daß solch Exem-
 pel sehr ärgerlich ist / und verruchte Leu-
 te

5. Buch
 Mos. 25
 v. 6.

Junio in
 Schol.
 Lev. 19.
 Beza de
 div. p.
 49.
 B. Qui-
 storpi-
 us ad
 h. 1.

te leichtlich Ursach davon nehmen ihr Blut zu schänden.

Derhalben auch viel hochverständige Männer nicht vor unrecht halten / da eine Obrigkeit / die es weiß / solche von einander setze. Denn was Gott im Himmel nicht wil zusammen haben / sollen Götter auf Erden nicht zusammen dulden. Wie es heist: Was Gott zusammen fügt / soll der Mensch nicht scheiden. So heists im Gegentheil / was Gott nicht zusammen fügt / mag der Mensch (die menschliche Ordnung / die dazu berechtiget) wol scheiden. Jedoch wären alle Umstände billig zu beleuchten / und so ein oder andere relevant befunden / das Eheband nicht leicht zu zerreißen. Harte Straffe aber gehört darauf / daß sich andere scheuen lernen.

Ander Fall.

Da jemand seines verstorbenen Bruders Wittwe gehehlicht.

Diese Ehe ist ja auch ausdrücklich in Gottes Wort verboten / und lauter

lautet das Verbot beyhm Mose also; Du
 solt deines Bruders Weibes Scham 3. Buch
 nicht blößen / denn sie ist deines 18. v. 16.
 Bruders Scham. Wann jemand
 seines Bruders Weib nimmt / das ist cap. 20.
 ein schändliche That. Sie sollen v. 21.
 ohn Kinder seyn / darum / daß er
 hat seines Bruders Scham geblö-
 set. Zwar finden wir beyhm Mose ein of-
 fenbares Gegen-Geboth also lautend;
 Wann Brüder bey einander woh-
 nen / und einer stirbt ohn Kinder /
 so sol des verstorbenen Weib nicht 5. Buch
 einen frembden Mann draussen Mos. 25.
 nehmen / sondern ihr Schwager v. 5. 6.
 sol sie beschlaffen / und zum Weibe
 nehmen / und sie ehlichen. Und den
 ersten Sohn / den sie gebieret / sol er
 bestätigen nach dem Namen sei-
 nes verstorbenen Bruders / daß sein
 Name nicht vertilget werde aus
 Israel. Dasselbe aber geht nur das
 Jüdische Volek an / daß die Stämme
 und Geschlechter unterschieden blieben/
 auf daß man desto baß erkennen könnte/
 aus welcher Familie der verheiffene
 Messias

fias geböhren würde. Galt auch nur/
im Fall der Bruder ohne Kinder war
abgangen / so musste der nachgelassene
Bruder desselben Wittwe zur Ehe neh-
men / damit der Name und das Ges-
schlecht des Verstorbenen nicht unter-
ging im Volck Israel. Auffer dem Fall/
da entweder der Bruder von seinem
Weibe geschieden / oder nach seinem
Tod Kinder verlassen hatte / war keines
weges vergönt seines verstorbenen Bru-
ders Wittwe zu ehlichen. So hat auch
Gott in aller Menschen Natur und Herz
geplanket / daß sie für Blutschande ein
Abscheu tragen. Nun sage mir/ kan wol
was schändlicher ersonnen werden / als
daß jemand seine eigene Schwester zur
Ehe nimmt? So gehit aber hiezu. Brü-
der sind ein Fleisch und Blut. Mann
und Weib sind auch ein Fleisch. Daher
des Mannes Bruder auch des Weibes
Bruder ist / und gehet der mit seiner
Schwester zu Bette/ der mit seines Brus-
dern Wittwe zu Bette gehet.

Darum hat auch die alte Kirche zu
der Zeit da sie noch rein war/ und viel ge-
lehrte

gele
Con
bey
dan
se hi
gebe
defu
qvis
dear
clesi
Das
wir
beut
sprich
cent
Wir
dern
geho
W
alles
pel
borner
nem
beygel
sündig
chen
gen/ g

gelehrte / Gottselige Bischöffe in den
 Conciliis zusammen kamen / diese Ehe
 bey harter Kirchen Straffe verbotē. Wie
 dan das erste Concilium Aurelianen-
 se hierüber ein solch Decretum aus ge-
 geben; Nec superstes frater thorum Can. 20
 defuncti Fratris adscendat, nec
 quisquam amissæ uxoris sorori au-
 deat sociari quod qui fecerint. ec-
 clesiastica distractione feriantur.
 Das Kayszerliche Recht dem zugehorchen
 wir Gewissenshalber schuldig sind / ver-
 beut auch diese Ehe schlechterdings / und
 spricht; Fratris uxorem ducendi li-
 centiam penitus submovemus.
 Wir wollen die Freyheit seines Br-
 dern Weib zu ehlichen gänglich auf-
 gehoben haben.

Was hiewieder eingewendet wird / ist
 alles nichtig. Man führt an das Exem- 1. Buch
 pel Judâ / der die Hamar seines erstge- Mos. 38.
 bornen Sohns hinterlassene Wittwe sei- v. 8.
 nem andern Sohn dem Onan ehlich
 beygelegt. Aber hierunter ist nichts ge-
 sündiget / sondern vielmehr der Göttli-
 chen Verordnung / so droben angezo-
 gen / gebühlich nachgelebt / denn er war
 ohn

ohn Erben abgegangen. Zwar war das
 Göttliche Gesetz dazumahl noch nicht ge-
 gegeben/ doch ist/ wie auch andere Sa-
 chen / so hernach im Mosaischen Gesetz
 wiederholet worden / albereit dazumahl
 bey des Abrahâ Nachkommen im übli-
 chen Brauch gewesen. Man spricht/
 GOTT habe ja selbst den Juden sei-
 nes eignen Verbots eine exception ge-
 ordnet im 25. Cap. des 5. Buchs Mo-
 sis. Womit er genugsam zu verstehen
 geben/ daß erst nicht eben strictè und ge-
 nau wolle gehalten haben. Aber was
 GOTT hierunter gethan / sol uns ja gleich
 seyn/die wir wissen/daß er als der Ober-
 ste Gesetz Geber dessen wolbemächtigt
 gehet uns auch nicht an/weil solche Ord-
 nung schlechter Ding auf die Jüdische
 Policcy und Erhaltung der Geschlechter
 in Israhel ist gerichtet worden / daß des
 verstorbenen Bruders Name nicht ver-
 tilget würde aus Israhel / wie die
 Worte ausdrücklich lauten. Man
 spricht weiter / Moses binde uns / er sey
 nicht unser/ sondern nur der Juden Ge-
 setz Geber gewesen. Ist wahr und auch
 nicht

v. 4.

nicht
 gerli
 an /
 disch
 Zuch
 die S
 es al
 gesch
 eine a
 gen u
 tes. G
 bot in
 ben n
 Geb
 ten /
 wir
 mach
 Vieh
 tet vie
 auch e
 ein hol
 nes de
 dürr u
 nicht
 Weib
 findet

nicht war. Mit seinem Kirch- und Bürgerlichen Gesetz geht uns Moses nicht an / weil wir nicht Glieder sind der Jüdischen Kirchen und Bürgerschaft. Das Zucht aber und Sitten-Gesetz bindet die Heyden so wol als die Juden / weil es allen Menschen von Natur ins Herz geschrieben / und nichts anders ist als eine allgemeine Tugend-Regel der ewigen unwandelbaren Gerechtigkeit Gottes. Glauben wir nicht daß Moses Verbot in diesem Stück uns binde / so glauben wir auch nicht / daß uns das sechste Gebot / darinn alle Unkeuschheit verboten / angehe / ja / wir glauben nicht / daß wir eine menschliche Natur haben / machen uns selbst zum unvernünftigen Viehe. Daß man hie weiter vorschützet vieler hohen Häupter Exempel / ist auch ein schlechter Behülf. Herodes war ein hohes Haupt / doch dörrft sich Johannes der Täufer nicht scheuen / ihm feindlich darr unter die Augen zu sagen ; *Es ist* Marc. 6 v. 18. *nicht recht / daß du deines Bruders Weib habest.* Untern hohen Häuptern findet man allemahl die Gottseligsten nicht

nicht. Der Teuffel ist auch ein hohes Haupt / ein Herr und Fürst der Welt / und gefellt sich gern zu seines gleichen. Darum leben die höchste Häupter in der höchsten Seelen-Gefahr. Wollen sie dann zum Teuffel fahren / laß sie fahren / wer kan sie wider ihren Willen halten ? Potentes potenter tormenta patientur Das werden sie einmahl erfahren / wann ihre Hoheit nicht mehr gelten / und sie der Allerhöchste im Zorn abstraffen wird. Du aber bleib / und laß dich halten. Oder / siehest du nicht / wie es den hohen Häuptern / so in des Teuffels Namen gefreyet / gehet / wie sie keine Ruhe noch Frieden haben / von ihren eigenen Unterthanen feindlich angefallen werden / ohn Erben dahin gehen / und ihr Reich den frembden zur Beute / laß sen müssen. Das alles bedencke / und wisse dabey / daß andrer Leute Exempel deine Lebens-Regel nicht sind / sondern Gottes Wort ; daß nicht allen alles wol anstehet / und die Umstände / eines Dirges ungleich sind. Eine Obrigkeit hat hierunter zu wachen / und die Verbreyet

cher
die C
beleg
de u

Da

Mo
Mose
deine
sen.
auch
ter /
aufste
Du s
ster S
ist dein
din.
ster gef
Mutter
nabe di
ter / so n
Schwe

cher zu straffen grosse Ursach / daß nicht die Ehe verunreiniget / mit einem Fluch belegt / und die Straffe der Blutschande über Land und Leute gezogen werde.

Dritter Fall.

Da jemand seiner Groß-Mutter Mutter-Schwester ge-
eblicher.

Diese Ehe ist abermal in Göttlichen Rechten verboten. Denn so spricht Moses; Du solt deines Vaters und deiner Mutter Scham nicht blößen. Unter Vater und Mutter sind auch Groß-Vater und Groß-Mutter / und so fortan alle Vorfahren in aufsteigender gleicher Linien zu verstehen. Du solt deiner Mutter Schwester Scham nicht blößen / denn es ist deiner Mutter nächste Befreundin. Was von der Mutter Schwester gesagt wird / gilt auch von der Groß-Mutter Mutter-Schwester. Denn so nahe die Mutter-Schwester der Mutter / so nahe ist die Groß-Mutter Mutter-Schwester der Groß-Mutter Mutter
bes

3. Mos.
18. v. 7.

v. 13.

befreundet. Und hat Gott diß Verbot
 nicht allein gegeben / sondern auch mit
 einer harten Bedräuung clausulirt ;
 cap. 20. **Deiner Mutter Schwester Scham/**
 v. 19. **und deines Vaters Schwester**
Scham solt du nicht blößen / denn
ein solcher hat seine nächste Bluts
freundinn aufgedeckt / und sie sollen
ihre Missethat tragen. Hieraus ses
hen wir/ daß wer seine Groß- oder Elter
Mutter zum Weib nimmt / der nimmt
seine eignen Mutter/ und wer ihre Schwes
ter nimmt / der nimmt auch seine eigene
 3. Buch **Mutter / denn ob sie gleich nicht Groß**
 Mos. 18. **oder Elter- Mutter/ so ist sie doch mit ihr**
 v. 13. **ein Fleisch/ und also ihm an Mutter statt.**
Auch die Kayserslichen Rechte haben die
se Ehe verboten ; Nemini liceat con
 1. 7. C. **trahere Matrimonium cum Matre,**
 de nup. **Avia vel Proavia, & ex latere amica**
 conf. l. **ac matertera. Hie möcht man einwen**
 39. ff. de **den/ daß allein in der rechten auf/ und ab**
 ir. nup. **steigenden Linien die Ehe zwischen Eltern**
und Kinder ohn Ende verboten sey/ sonst
aber im vierdten Grad ungleicher Linien
zugelassen. Drauf füg ich zur Antwort/
daß

daß
 der
 terli
 der
 der
 treit
 ten a
 re.
 scha
 nes
 eke r
 schw

D

S

Das
 Stro
 Wan
 und i
 Last
 Seuer
 auch

daß in diesem Fall nicht so sehr der Grad der nahen Unverwandniß/ als der Mütterliche Respect zu beobachten sey/ weiln der Groß-Mutter/ Mutter-Schwester/ der Groß-Mutter Mutter-Stelle vertritt/ nicht anders/ als ob sie in der rechten aufsteigenden Linien zu befinden wäre. Nun dencke/ was es vor eine Blutschande seyn würde/ wann du deine eigene Mutter soltest im Ehebet haben. Dencke was für ein Fluch über solche Ehe schweben müsse.

Vierdter Fall.

Da jemand seines verstorbenen Weibs Stieff-Mutter geehlicher.

Es ist auch in Gött- und Käyserlichen Rechten / ausdrücklich verboten. Das Göttliche Verbot führt eine harte Straffe neben sich / und ist dieses; Wann jemand ein Weib nimmt ^{3. Mos.} und ihre Mutter darzu / der hat ein ^{20. v. 14.} Laster verwirckt / man soll ihn mit Feuer verbrennen / und sie beyde auch / daß kein Laster sey unter euch

50 ungerathene

l. 15. ff.
de rit.
nupt.

euch. Das Käyserliche Verbot lautet also
so: Non oportet in Matrimonium
convenire Novercam ejus, qv i Pri-
vignæ Maritus fuit. Die deines Weis-
bes Mutter ist / hast du auch vor deine
Mutter zu halten / weil du mit deinem
Weibe ein Fleisch bist. Nimmst du sie zur
Ehe/so nimmst du deine Mutter zur Ehe.
Es gilt hie nicht daß man scheiden will
unter Recht-und Stieff-Mutter / denn
obgleich die Stieff-Mutter nicht Rechte
Mutter ist / vertritt sie doch der Mutter
Stelle / hat sie das Leben der Tochter
nicht gegeben / hilfft sie es doch erhalten/
und gibts/ indem sie es erhält. Dar-
um ist sie auch mit unter dem Namen
der Mutter im vierdten Gebot begreiff-
fen / und will Gott / daß ein Kind ihre
die Ehr geben soll / die es seiner rechten
Mutter zu geben schuldig / soll sie lie-
be Mutter nennen / weil sie auch müt-
terliche Liebe dem Kinde zu erweisen
schuldig ist. Nun dencke/ wie übel würd
das lassen/ wann du die / so du bey Lebe-
zeiten deines Weibs/ liebe Mutter ge-
nennst/ nach ihrem Todt liebes Weib
nenn

nenn
der/
jezt
das
gen
ding
Evan
nicht
Päb
chen
und a
stimm
dem
wider
Beroc
dern g
Ehe v
Vater
Reve
und E
Da je
wi

nennen woltest / und wann deine Kinder / so sie zuvor Groß-Mutter / genennt / jetzt Mutter nennen solten. Zwar läßt das Päßstliche Recht die Ehe im andern genere der Schwiegerschafft schlechter ding zu / aber es komt auch dasselb in Evangelischen Consistoriis weiter nicht in Erwegung / als in so weit die Päßstlichen Sakungen mit den Göttlichen Gesetzen / der gesunden Vernunft und andern heilsamen Rechten übereinstimmen. Nun sind sie hierin nicht nur dem Göttlichen Gesetz schnurstracks zuwider / sondern auch der Käßserlichen Verordnung / die im ersten Grad des andern generis der Schwiegerschafft die Ehe verbeut / weil man dem Ehebett des Vaters und der Mutter eine größere Reverenz schuldig ist / als der Brüder und Schwestern.

Fünffter Fall.

Da jemand seines Stieff-Vaters Wittwe zur Ehe genommen.

Die ist abermahl Gottes Wort zu 3. Mos. wider unter dem Verbot. Du solt^{18.} v. 8. deines

deines Vaters Weibs Scham nicht
 blößen / denn es ist deines Vaters
 Scham. Was allhier vom Vater ge-
 sagt wird / muß vom Stieff-Vater mit
 verstanden werden / als der an Vaters
 statt ist. Die Wittwe / die er nach läßt /
 ist ja sein Weib gewesen / und mit ihm
 durch den Ehestand ein Fleisch gewor-
 den. Blößest du ihre Scham / so blöß-
 est du seine Scham / und gehest mit dei-
 ner Mutter zu Bette / weil sie dir an Mut-
 ter-Stell gewesen / und du sie zuvor / da
 sie deines Stieff-Vaters Weib war /
 Mutter genandt hast. Hieher gehört
 abermahl das vorangezogene Befehl aus
 den Käyserlichen Rechten / darinn die Ehe
 in der andern Art der Schwiegerschaft
 unter den Personen / so in auf- und nie-
 dersteigenden Linien einander zugethan /
 verboten ist. Daß nu hierunter eine ho-
 he Obrigkeit zu dispensiren Macht ha-
 be / wil mir noch zur Zeit nicht ein. Zwar
 werden desfalls vom Herrn Carpzo-
 vial. 7. Entschiedungen / als auch Theologi-
 scher Facultäten Judicia angezogen / so
 aber

l 2. Jur.
 Conf.
 titul. 7.
 def. 11.

aber
 treff
 was
 sigen
 wil
 der
 sond
 Bo
 und
 zeug
 ral S
 cher
 drüc
 zusp
 logi
 richt
 ver
 we /
 bene
 ter
 mög
 ander
 tenber
 halten
 Gewi
 öffentl

aber theils diesen Fall nicht eigentlich treffen / theils was geschehen sey / nicht was geschehen könne/beweisen. Der hiesigen Theo!ogis. Facultät Bedencken/wil nicht / daß solche Ehe aus Zulassung der Obrigkeit könne gestiftet werden/ sondern rath nur/daß wann die Ehe ohn Vorwissen der Obrigkeit schon gestiftet und die Ehe-Leute Kinder zusammen gezeuget/ der Lands-Hurst oder General Superintendens mehrer Versicherung halben / wie die Worte ausdrücklich lauten/ um dispensation anzusprechen. Das Erkänntniß der Theologischen Facultät zu Jena ist nicht gerichtet auf die Frage ; Ob einer seines verstorbenen Stieff-Vaters Wittwe / sondern / ob einer seiner verstorbenen Mutters Stieff-Vaters dritter Ehe hinterlassene Wittwe freyen möge. Welche Fälle gar weit von einander. Was von dem Spruch des Wittenberg-und-Dresischen Consistorii zu halten sey / gebührt uns nicht zu richten. Gewiß aber ist/ daß durch solch Freyen öffentliche Erbarkeit nicht wenig gekrän-

cket / und groß Aergerniß angerichtet werde. Ein anders ist / die Ehe / da sie vollzogen / dulden / ein anders / ehe sie vollzogen / gestatten / wiewol auch / im Fall sie geduldet wird / der Kirchen hierunter billig ein Abtrag gethan / und weiterm Aergerniß durch scharffe Bestrafung vorgebeuget werden muß.

Sechster Fall.

Da einer seiner Schwieger-Mutter halb Schwester geehlicht.

3. Buch
Mos. 18.
v. 13.

Wortes Wort will nicht / daß die / so einander im andern Glied zugleich Linien mit Schwiegerschafft verwandt / ehelich zusammen wohnen sollen / und gibt sonderlich / was diesen Fall betrifft / solch Verbot: Du solt deiner Mutter Schwester Scham nicht blößen / denn es ist deiner Mutter nächste Blut- Freundinn. Deine Schwieger-Mutter ist dir an Mutter statt / drum gilt hie Schwiegerschafft so viel als Blutfreundschaft; Ihre Schwester / sie sey halb oder volle / ist ihre nächste Blutfreundin / rühst du sie an / so

fo
an
Al
S
tig
gef
Re
S
Da

W
bore
sen
das
Sun
cidi
man
in a
dem
bes
die
sie de
ein S

so rührest du das Blut deiner Mutter an / dafür trägt ja die Mutter selbst ein Abscheu. Der bloße Mutter- und Schwester Name solt ein ehrbar züchtig Herz von solcher Ehe abschrecken / zu geschweigen / daß auch andere übliche Rechte dieselbe vor unzulässig halten.

Siebender und letzter Fall.

Da einer seines verstorbenen Weibes Halb-Schwester-Tochter geblüht.

Man findet sich zwar einige / so diese Ehe im Göttlichen Gesetz nicht verboten halten / worunter Zanckius, Wesenbecius und andre. Aber wann man das Wort Gottes / und sonderlich das Fundament / drauß diese Frage muß decidiret werden / recht beleuchtet / so hat man das Verbot dieser Ehe klarlich dar-^{3. Buch} in ausgedruckt / und zwar erstlich in Mos. 18.^{v. 18.} dem daß Moses die Ehe mit des Weibes Schwester verbeut. Denn so nahe die Schwester dem Weibe / so nahe ist sie dem Mann / weil Mann und Weib ein Fleisch sind ; Dahero ist des Weibes

bes Schwester für des Mannes Schwes-
 ter zu halten/ und des Weibes Schwes-
 ter Tochter für des Mannes Schwester
 Tochter/ rührt er die an / so rührt er sein
 Blut an/das ist ja eine Schande. Dar-
 nach ist auch das Verbot dieser Ehe
 mit ausgedrückt in dem Verbot der Ehe
 mit des Vatern Brudern Weib;
 Denn so nahe mir die ist in der auf- so
 nahe ist mir diese in der absteigenden Li-
 niem. Und hilft hie nicht/ daß man ein-
 wendet / des Weibes Halb-Schwester
 Tochter werde nicht ausdrücklich ge-
 dacht/beym Mose. Denn daß nicht al-
 lein derselben Personen / so ausdrücklich
 im Gesetz benahmt sind / sondern allen
 die in gleicher Verwandniß seyn / sich
 mit einander zu ehlichen / verboten sey/
 ist nicht allein aus dem allgemeinen Bes-
 fehl / niemand soll sich zu seiner
 nächsten Blutfreundin thun / son-
 dern auch zupörderst daher abzunehmen/
 weil Gott der Herr selbst solches gnug-
 sam anzeigt / in dem er zugleich die
 Vermählung der Tochter mit dem Va-
 ter / und des Sohns mit der Mutter
 verbeut/

ver-
 ger-
 W-
 W-
 selb-
 des-
 un-
 niß-
 ein-
 W-
 zu-
 au-
 sey-
 M-
 gle-
 dar-
 W-
 ter-
 als-
 ten-
 be d-
 auf-
 ben-
 jem-
 und-
 selbe-

verbeut/ anzuzuegen/ daß ob wol in sol-
 genden Verboten nur allein der Manns-
 Personen gedacht werde / mit welchen
 Weibs-Personen sich zu verehlichen den
 selben verboten / jedoch sey solches nicht
 desto minder auf die Weibes-Personen
 und auf gleiche Gradus der Verwandt-
 niß zu ziehen / als zum Exempel / wie
 einer Manns-Personen verboten/ seines
 Vatern oder seiner Mutter Schwester
 zu heurathen / also ist zu schliessen / daß
 auch einer Weibs-Person verboten
 sey / ihres Vatern oder auch ihrer
 Mutter Bruder zu ehlichen / weil es
 gleiche Verwandtniß ist/ welches ferner
 dannhero erwiesen wird / weil des
 Vatern Schwester so wol als der Mut-
 ter Schwester / des Sohns Kind so wol
 als der Tochter Kind zu ehlichen verbo-
 ten / anzuzuegen / daß hierinn auf die nä-
 he der Verwandtniß / und nicht so eben
 auf die Personen / welche ausdrücklich
 benennet sind/ gesehen werde. Da auch
 jemand sich hart hierwieder auflegen/
 und behaupten wolte/ daß nur allein die-
 selbe Personen / so ausdrücklich benen-

net/ und nicht so eben die Gradus, so in gleicher Verwandniß verboten wären/ der würde müssen zugeben/das ein Tochter-Sohn seine Groß-Mutter ehlichen dürffte/weil derselben Personen mit Namen nicht gedacht wäre/ *) wie hiervon gar herrlich sel. D. Gerhard schreibt in seinem Bedencken über die Frage; Ob ein Wittwer seines verstorbenen Weibs-Schwester-Tochter ehlichen müge? Es hat zwar sel. Hr. Luther. anfangs darvor gehalten/das diese und andere nähere Anverwandnissen / die Ehe nicht hinderten/weil er damahls nur auf die Personen gesehen/ die namentlich im Mose verboten sind / und nicht auf die nähe der Anverwandniß: nachgehends aber in folgenden Jahren / hat er seine Meynung geändert / wie von vielen Theologen aus seinem Commentario über das 20. Capitel des 1. Buchs Moses angemercket worden. Mit einem Wort. Gottes Gesetz will die nicht ehlich verbunden haben / die im andern Grad ungleicher Linien/ es treffe Blutsfreund- oder Schwäger-schafft / einander verwandt seyn. Diese

Diese sind die Casus, so mir bey wehrendem meinem Amt zu Handen gekommen / derer etliche so beschaffen / daß weder Priester noch Regenten etwas davon gewußt / und vielleicht (ohn was mir in der Beichte bekant /) noch auf diesen Tag nichts wissen; in etlichen aber von der hohen Obrigkeit (mit was Gewissen weiß GOTT) dispensiret worden. Billig nenn ich eine solche Ehe/ eine ungerathene Ehe / weil sie nicht mit GOTT berathen; billig eine ungesegnete / weil sie GOTT selbst unter den Fluch gelegt; billig einen Wehstand / weil der Heyland über alles Aergerniß das Wehe hat ausgeruffen. Darum so dir in solcher Ehe ein Weh zustößt / laß dich nicht wundern / du hast dir dein Glück selbst geschmiedet / und die Grube des Verderbens mit eignen Händen gegraben.

Wie? sprichst du/ sol dann eine Obrigkeit solch Ehband zerreißen? Durchaus nicht / so die Ehe im andern Grad ungleicher Linien getroffen. Moses scheidet sie nicht / sondern läßt sie beyammen/
 E vj und

3. Buch
Mos. 20.
v. 20.

und kündigt ihnen nur ihre Straffe an.
Wann jemand/ spricht er/ bey seines
Vatern Bruders Weib schläfft/der
hat seines Veters Scham geblöset / sie sollen ihre Sünde tragen/
ohne Kinder sollen sie sterben. Die
Juristen haben eine feine Regel; Multa
ab initio facilius impediuntur,
quam si facta fuerint, rescinduntur.
Viele Dinge lassen sich schwerer
lösen wann sie gebunden/als binden
wann sie noch los sind. Beym End
Schwur gehts an / bey der Ehe trifft
auch ein. Bey Zeiten solte man dazu
thun / und der Blutschande mit allem
Ernst steuren/wenn aber die Ehe de
facto erfolget/wil sichs schwer thun lassen/
dieselbe wider der Personen willen zu
hinterziehen. Jedoch/ wann die Perso
nen / so wider Gottes Verbot beysam
men leben / einander gutwillig erlassen
und Busse thun wolten / wären sie hier
in nicht zu hindern / und erlauben die
Rechte in solchem Fall / daß sich die in
continentes anderwärts gebührlich
verehlichen mögen. So aber die Ehe im
ersten

erste
fen /
Obr
dulde
dem
zu ze
ser di
zerrit
Ehe
germ
dig i
haben
sie ni
und
auf
hen
nicht
vern
freye
sonst
hat a
wisse
Wie
tes
gron
und

ersten Grad gleicher Linien getrosfen / halt ich nicht / daß eine Christliche Obrigkeit solch abscheulich Aergerniß dulden könnte / wäre vielmehr verbunden / dem Aergerniß abzuheiffen und die Ehe zu zerbrechen. Wie sie dann auch außser diesem Fall / und wann die Ehe unzerrissen bleibt / das Verbrechen solcher Ehe-Leute / zu Verhütung mehrer Aergerniß / außs schärfffste abzustraffen schuldig ist. Fürwar! Priester und Regenten haben sich hierunter wol fürzusehen / daß sie nicht durch ihr unzeitiges conniviren und dispensiren / eine frembde Schuld auf sich laden / und zu einigen Seuffzen wider sich Anlaß geben / denn das ist nicht gut / nicht ihnen und ihren Zuhörern / nicht ihren Land und Leuten. Wer freyen will / der geh mit Gott zu Rath / sonst wirds ihm gereuen. Wie mancher hat aus solcher Ehe / ein unfriedsam Gewissen / lebt in Angst / stirbt in Angst! Wie viel sind in solcher Eh / weil sie Gottes Segen nicht verspüret / einander grom worden / haben sich samt Ehe und Kindern verflucht! Wer hierunter

bissher unwissend oder aus Schwachheit gesündigt / erkenn es / trag Reu und Leyd drüber / bitte Gott und den geargerten Nächsten sein Verbrechen ab. Wäre auch nicht unrathsam / so er zu milden Sachen etwas anordnete / damit auch andere Christen ihm zu solchen seinem Ehstand von Gott Segen und Wolfarth erbitten möchten. Triff ihn dann ein Leyden / so untergeb er sich der Göttlichen Züchtigung mit stillem Geist / und sage ; Ich wil des Herrn Zorn tragen / denn ich habe wider ihn gesündigt Vielleicht gereuet Gott der Straffe / daß er den wolverdienten Fluch in einen unverdienten Segen wandelt. Amen / Amen.

Mich. 7.
v. 9.

Das ander Capitel.

Von der ungerathene Ehe / die ohn Raht der Obrigkeit angefangen wird.

WEben den Göttlichen Verboten haben auch Christliche Regenten aus hochvernünftigen Ursachen / und um mehrer Zucht willen / ein jeder in seinem Landen

Land
son
glei
cher
und
sten
geh
nur
um
So
spri
St
des
glei
nich
wiss
Et
brig
gleich
Ver
aller
des
die
nung
schen
gleich

Landen und Städten / andre Verbote/
 sonderlich über den andern Grad der
 gleichen / und dritten Grad der unglei-
 chen Linien / gestellet / damit die Gödtts
 und natürliche/so viel treulicher bey Chris-
 ten gehalten würden. Diesen nun zu
 gehorchen / sind die Unterthanen nicht
 nur um der Straffe / sondern auch
 um des Gewissens willen verbunden.
 So seydt nun aus Noth unterthan Rom. 13
 spricht Paulus / nicht allein um der v. 5.
 Straffe willen / sondern auch um
 des Gewissens willen. Denn ob
 gleich die Gebote weltlicher Obrigkeit
 nicht directè und unmittelbar das Ge-
 wissen binden/ so geschichts doch indire-
 ctè und mittelbahr / weil Gott der O-
 brigkeit gute Ordnung billiget / und
 gleichsam auctorisiret. Drum auch
 Petrus ermahnet ; Seydt unterthan 1. Pet. 2.
 aller Menschlichen Ordnung / um v. 13.
 des **HERREN** willen. Obzwar
 die Obrigkeit eine Menschliche Ord-
 nung ist / aus Menschen / durch Men-
 schen / Menschen zu gut geordnet / und
 gleich andern Menschen viel Menschli-
 ches

ches an sich hat : obgleich ihre Satzungen nicht unmittelbar von Gott herrühren / sondern Menschliche Satzungen sind / so sollen doch die Unterthanen ihre Person ehren / und ihren Ordnungen gehorsamlich nachleben / um des Herrn willen / weil es Gottes ernstlicher Will ist / und ers geboten hat ; weil sie Gottes Statthalterin auf Erden ist / und Gott in ihr entweder geachtet oder verachtet wird.

Nach den Ursachen dieser Obrigkeitlichen Verordnungen / hat man auch nicht heimlich zuforschen / denn wir wissen / oder wissen sie nicht / sind wir doch schuldig der Obrigkeit um des Herrn willen Gehorsam zu leisten / es wäre dann / daß sie geböte / was dem Herren unserm Gott zuwider / und er in seinem Wort verboten hat. Da wird es billich heißen / wie die Apostel sagen : Man muß Gott mehr gehorchen dann den Menschen. So sind auch ja die Ursachen des Obrigkeitlichen Verbots nicht so gar verborgen. Gewiß ist / daß die Christlichen Gesetzgeber mit gesehen

Apostel
Gesch.
cap. 5.

sehen
Me
Zeit
die
der
oder
sond
auf
und
ter /
sen /
wür
wan
Gren
auf d
ständ
lich n
freyh
men d
che sic
ten / m
sonder
Paul
Gewi
vor sic
um d

sehen haben / theils auf die Fülle der
 Menschen / mit welcher zu dieser unsern
 Zeit der Erdbodem besetzt ist / daß man
 die Rechtgläubige nicht nur/wie zur Zeit
 der Patriarchen/ in wenig Geschlechtern
 oder eigener Freundschaft suchen darf/
 sondern / Gottlob / überall findet; theils
 auf die Ausbreitung der Freundschaft/
 und weitere Verbindung der Geschlech-
 ter / daß ein Mensch des andern genieß-
 sen / und die Freundschaften verstärket
 würden / welches nicht geschehen könnte/
 wann sich niemand auffer seiner
 Freundschaft verhehlichen wolte; theils
 auf das Aergerniß/so die gemeine unver-
 ständige Leute aus solchen Freyhen leicht-
 lich nehmen / wann sie gedenccken / als
 freyhe man zu nahe ins Geblüt/und neh-
 men dann auch kecklich zu Weibern/wel-
 che sie nur wollen; Solches zu verhü-
 ten/muß man nicht ansehē quid liceat,
 sondern quid expediat. Lieber/sagt
 Paulus / wann er von zweiffelhaften
 Gewissen redet / in Sachen die an und
 vor sich selbst frey sind / verstöre nicht Rom.14
 um der Speise willen / Gottes v.20. 23.
 Werck

Werck. Es ist zwar alles rein / aber es ist nicht gut dem / der es isset mit einem Anstosß seines Gewissens / (das ist wie die Wäymarische Bibel hinzu thut / der entweder noch zweiffelt / obs ihm zu essen vergönt / oder aber mit unzeitiger Eiligung desselben andere ärgert) Es ist viel besser / du essest kein Fleisch / und trinckest kein Wein / als daß dran sich dein Bruder stößt / oder ärgert / oder schwach wird.

Weil dann Christliche Regenten vor Zeiten solche heylsame Ordnungen gestiftet / solten billig dero Nachkommen steif darüber halten / und nicht ohne zwingender Noth einige dispensation darüber ertheilen. Denn mans ja leyder! vor Augen siehet / daß solche dispensationes bevorab da sie ohn Noth und oft geschehen / die Bündigkeit guter Ordnungen auflösen und viel Unrichtigkeit gebären. Und sonderlich wils sichs vor Gott nicht wohl verantworten lassen / wann die Obrigkeit nachsehen in den Graden / welche

wel
Gö
So
lich
hes
laß
gen
plu
auch
disp
har
die
liebe
zun
ten /
ein s
anfü
be si
Zoch
Ob
ses
melte
ande
freu
verbr
der

welche die allernächste sind denen / so in
 Göttlichen Rechten selbst als eine Blut-
 Schande verboten/ denn dadurch leicht-
 lich zur Ubertretung Göttliches Befeh-
 les und also zur Blut-Schande kan An-
 laß gegeben werden / massen im sündi-
 gen die verderbte menschliche Natur das
 plus ultra zu suchen pflegt. Es halten
 auch die Rechtsgelehrten davor / daß die
 dispensationes allemahl mit einer fei-
 n harten Straffe zu verbinden / damit sich
 die Unterthanen nicht allzusehr drin ver-
 lieben / und endlich ohn Scheu die Sa-
 zungen weltlicher Obrigkeit überschrei-
 ten / wie dann deßfals Schneidvvinus
 ein solch pœnal Consistorial - Urtheil ro. inst. de nupt.
 anführt (*Anlangend den H. hat derselbe
 sich alhie mit seines Vaters Brudern
 Tochter ehlich verlobt/und sie beschlaffen.
 Ob dann wol in gemeinen üblichen/ die-
 ses Falls Rechten/die Ehe zwischen obge-
 melten Personen / als die einander im
 andern Glied gleicher Linien der Blut-
 freundschaft seits halben verwandt seyn
 verboten : Weil aber derselbe Grad in
 der heiligen Göttlichen Schrift auch
 in

in den Käyserlichen Rechten nicht verboten / sondern zugelassen / so kan von der hohen Obrigkeit / nach Gelegenheit dieses Falls / dispensiret und die Ehe zugelassen werden. NB. Es wird aber beyden Theilen zu Abwendung des Aergerniß / und das wieder der Kirchen löblichen Gebrauch / keine Einführung gemacht / sich von hinnen an anderweitige Oerter zu begeben / und zu wenden billig aufserleget / und allhie nicht geduldet.

Weil aber bey den Regenten diß nicht allemahl observirt wird / mögē die Unterthanen das sicherlich glauben / daß sich das Gewissen durch der Obrigkeit dispensation gar selten beruhigen lasse.

Pl. 62.
v. 10.

Denn grosse Leute fehlen auch / sagt David / und sind sehr viel Exempel vorhanden / wie grosse Herrn durch allerley Personen sich leicht zur Unterschrift gebrauchen lassen / ehe sie oftmahls die Sache recht erwegen. Daher / schreiben die Herrn Wittenbergens es gar recht / wie man von des Pabsts dispensation hält / solchet Nachlassung wol zu excusiren in foro exteriori

part.
ultim.
conf.
P. 73.

nicht

nicht
sond
der
wan
mass
Un
die O
dispe
Was
was e
wehre
ret? C
ter nie
er sich
nen G
wissen
ihm d
der / s
um Q
durch
und a
ihm d
sen / u
des vi
von se
gen de

nicht aber allezeit in foro interiori,
sondern in solchem Fall allein sey
der Mensch im Gewissen sicher/
wann die dispensation eine rechtmäßige
Ursach hat.

Unterdessen bleibt doch dabey / daß
die Obrigkeit über ihr eigen Verbot zu
dispensiren nicht unbemächtigt sey.
Was der Fürst setzt / kan er umstossen/
was er bindet/kan er lösen/wer wils ihm
wehren/wo ihm sein Gewissen nicht wehret?
So dann ein Unterthan sich hierunter
nicht könnte oder wolte überwindē/daß
er sich derer von der Obrigkeit verbote-
nen Ehen enthielte / möchte er doch Ge-
wissenshalber nichts beginnen / so lang
ihm das Verbot der Obrigkeit zuwis-
der / sondern müste zuvor die Obrigkeit
um Bergünstigung ansuchen/und dar-
durch das Verbot gleichsam begütigen/
und auf seine Seite bringen / sonst wird
ihm das gewissen keinen Frieden las-
sen/und der Fluch / der den Ubertretern
des vierdten Gebots gedräuet ist / nicht
von seiner Hürren weichen ; zu geschwe-
gen des Unrahts und Aergernisses/so er-
folgen

folgen würde / wann er hierunter seinem Willen wider den Willen der Obrigkeit folgen wolte. Aber daß auch in diesem Fall guter Rath von vielen verachtet werde / ist leyder! am Tage. Ich will nur zwener Ehe Fälle gedenccken / darüber man weder Gottes noch der Obrigkeit Rath und Bewilligung eingeholt.

Erster Fall.

Da einer seines verstorbenen Bruders Braut geehlicht.

Diesen Casum hät ich vielleicht süglicher unter das Gött-als Menschliche Verbot werffen mögen. Setz ihn aber hieher / weil ich befinde / daß die meiste / so wohl Schrift als Rechtsgelehrte / davor halten / es seye diese Ehe nicht in Gött- sondern nur Menschlichen Rechten verboten / und könne die Obrigkeit darunter gar süglich dispensiren.

Zwar finde ich in den Büchern unser Theologischen Facultät / daß die nunmehr sel. Hn. Theologi Rostochien- ses diese Ehe fast für verboten von Gott gehalten haben / wie sie dann hierüber im

Jahr

Jahr
hera
(
min
des v
fend/
chem
bigen
Levit.
demse
Jung
qvod
von de
Ehlich
beyde
Conj
gen de
auch n
choat
Diese
nehmen
Fleiß e
Sprü
der die
Braue
Deut. 2

Jahr 1616. auf begehren ihr bedenden
heraus gegeben/ daß also lautet:

(* Ob wol **GOTTES** Wort in ter-
minis terminantibus diesen Casum
des verstorbenen Bruders Braut betref-
send/nicht ebener massen mit ausdrückli-
chem Verbot decidirt/wie wegen dessel-
bigen hinterlassenen Frauen zu meyden/
Levit. 18. v. 16 geschicht/ daß dennoch in
demselbigen dermassen von der verlobten
Jungfrauen Ehe geredt wird/ daß wir
quod ad essentiam Matrimonii (da-
von der Usus in copula carnali und
Ehlicher Beywohnung ist unterschieden)
beydes gleich haltē/und derwegen was in
Conjugio consummato verbotē/ we-
gen der Sipschaft/ solches verstehen wir
auch nicht unbillig von dem rato & in-
choato per sponsalia matrimonio.
Diese unser Meinung deutlicher zu ver-
nehmen/ achten wir für nöthig/ daß mit
Fleiß erwogen werden die Verter und
Sprüche der Schrift/in welchen entwe-
der die verlobte Braut des Bräutigams
Braue wird genennet/welches geschicht/
Deut. 22. v. 24. Matth. 1. v. 20. oder der
Bräu

Bräutigam der Braut Mann / wie zu
 ersehen / Matth. I. v. 19. oder auch die
 Braut / wann sie sich untreu gegen ih-
 ren Bräutigam bezeiget und mit andern
 in Fleischlicher Erkänntniß verunreini-
 get / für eine Ehebrecherinne gescholten
 wird / Deut 22. v. 24. Hof. 4. v. 13. Aus
 welchen / als des H. Geistes Urtheils
 Sprüchen / wir es dafür halten / daß für
 Gott kein Unterscheid sey / so viel die Nas-
 tur / Wesen und Eigenschafft des Ehe-
 standes betrifft / inter inchoatum sive
 ratum & inter consummatum Ma-
 trimoniū, und schliesse demnach was
 in dem einen ausdrücklich verboten / sol-
 ches sey in dem andern nicht nachgege-
 ben. Daß aber Gott selbst seinem Vol-
 ke den Juden seines eignen Verbots
 exception Deut. 25. v. 5. geordnet / dar-
 über habē wir nicht zu disputiren / die wir
 wol wissen / daß er / als ein Legislator
 sumus, dessen wohl befugt und Macht
 habe / gehet uns nicht an / weil solche Ord-
 nungen schlechter Dinge zu der Jüdische
 Policeny und Erhaltung der Geschlechter
 in Israel ist gerichtet gewesen / wie daselbst
 in

in ge
 nun f
 che M
 ches
 Spr
 ta sey
 man/
 nien
 brauch
 ziehen
 tia M
 wenig
 ipsun
 zogen
 Sache
 agend
 dispon
 Politic
 terthän
 zuvor i
 diese M
 nicht zu
 tivi wä
 H. Sch
 zunehm
 Exemp

in gemeldtem Cap. v. 6. zu ersehen. Was nun ferner wird fürgewendet/es seyn solte Matrimonia rata nicht vera, solches ist viel anders aus angezogenen Sprüchen zu vernehmen. Consummata seyn sie zwar nicht zu nennen / wann man/was zu den öffentlichen Ceremonien, und den darauf folgenden Gebrauch des Ehestandes gehörig hieher ziehen will/ welches aber alles ab essentialia Matrimonii zu unterscheiden / viel weniger aber kan ad Matrimonium ipsum die dotatio oder hereditas gezogen werden / und gibt oder nimmt der Sachen nichts/ daß von diesem Casu in agendis Pomeranensibus nicht ist disponiret. Solte aber Magistratus Politicus hierüber zu dispensiren unternähmlich ersucht werden/müßte man zuvor im Gewissen gesichert seyn / daß diese Meinung von des Brudern Braut nicht zu ehelichen nur schlecht Juris positivi wäre / welches viel anders aus der H. Schrifft/ wie zuvor erwiesen ist / abzunehmen. Auch mögen endlich keine Exempla, wie scheinlich auch dieselben

D

seyn

seyn können/in contrarium gelten/wie unzweiffelhafftig war/ Non Exemplis, sed Legibus esse judicandum. *)

Diesem aber zu wider/sind ich ein ander Bedencken/so von einer andern Univerſität Herren Theologis im Jahr 1643. heraus gegeben/worinnen unserer seligen Herren Vorfahren tieffsinniges Christliches Bedencken nicht unmerklich angefochten / und theils widerleget wird. Es ist zwar lang / doch wil ichs wörtlich herbey setzen/das der günstige Leser desto besser eins gegen das ander halten und beleuchten könne. Es lautet also: (* So ist an deme / daß etliche Herren Theologi der Meinung / daß diese Heyrathen jure divino verboten seyn/die ihre Meinung dahero behaupten wollen: 1. Daß die Braut des Bräutigams Weib/Deut. 22. 24. Matth. 1. 20 und der Bräutigam der Braut Mann/ Matth. 1. 19. genennet. 2. Daß die mit einem andern sich verunreiniget/für eine Ehebrecherinne zu halten/Hos. 4. 13. 14. Daß sie am Leben gestrafft wird/ Deut. 22. v. 24. Wie imgleichen der mit ihr zu thun gehabt / um der Ursach willen/ daß

daß
hat
ten
in s
abe
halte
ten
ten
den
wir
pel/
nire
Urte
dahi
nung
3. 2
Con
deine
Fleis
proh
set es
8. der
che
nung
mahl
des 2

daß er seines Nächsten Weib geschändet hat/ibid. Wann nun solches also erhalten würde/so könnte keine Dispensation in solchen Fällen statt haben. Andere aber sind der Meynung nicht / sondern halten dafür / daß in Göttlichen Rechten dergleichen Heyrathen nicht verboten seyn. Weil in propria sede, da von den verbotenen Gradibus gehandelt wird/ Lev. 18. & 20. nicht einig Exempel/so Braut oder Bräutigam concerniren/ zu finden. 2. Weil vielmehr die Arten zu reden die Scham zu blößen/ dahin gehen / daß die ehliche Beywohnung darunter verstanden wird / dann 3. Wie in den prohibitis Gradibus Consanguinitatis dazu gesetzt / es ist deine Scham / Lev. 18. 10. er hat sein Fleisch geblößet/ Lev. 20. 19. also in dem prohibitis Gradibus Affinitatis heisset es deines Vaters Scham/ Lev. 18. 8. deines Bruders Scham/ v. 16. Welche Art zu reden von der ehlichen Beywohnung nicht kan gebraucht werden/ sintemahl 4. der Ursprung und Fundament des Verbots in der Schwiegerschafft

ist/das durch den vollenzogenen Ehestand
 zwey ein Fleisch / und daher die nahen
 Bluts-Freunde auch reliquæ unius
 illius carnis & ideo prohibita wer-
 den / welche Verwandniß also ante
 congressum maritalem nicht entste-
 hen kan/dahero 5. in unserer Churfürstl.
 wie auch in der Niedersächsis. Pomeris.
 Kirchen-Ordnungen in verbotener
 Schwägerschaft nur derer Personen/
 welcher Ehegatten verstorben/ nirgends
 aber Braut oder Bräutigams gedacht
 wird/ würde also eine sehr unvollkommene
 Ehe-Ordnung seyn/waß solche in Gött-
 lichen Rechten verbotene Fälle ganz aus-
 gelassen wären / ja es wird 6. in Jure
 Canonico, welches doch sonst in gra-
 dibus prohibitis zu weit gehet / di-
 spensatio in hoc casu concediret,
 in cap. referente & ibi Panormi-
 tan.num 3. extr. qvi Filii sint legi-
 timi, & traditur per Baldum in l.
 Deo nobis vers. ulterius nota his
 num.7.cap.deEpisc.&Cleric.und 7.
 werden auch deswegen in unsern Kir-
 chen und Lutheris. Consistorien der-
 gleis.

gleich
 Obr
 adm
 The
 sus j
 Hier
 als w
 nest
 Zwa
 mißb
 Gew
 Antic
 Mach
 zu setz
 wollen
 seines
 Unser
 nung/
 nes na
 fassen
 Sü
 nung/
 Gott
 Grün
 der an
 Sü

gleichen Concessionen der hohen
 Obrigkeit ratione Juris Episcopalis
 admittiret/welches kein gewissenhafter
 Theologus thun würde/wann der Ca-
 sus jure divino prohibitus wäre.
 Hier fallen aber etliche auf die Meinung/
 als wann die Prohibitio publicæ ho-
 nestatis causa nur ein Päßstlicher
 Zwang wäre/da der Pabst seine Gewalt
 mißbrauchet / und über der armen Leut
 Gewissen geherrschet hat/dahero diesem
 Antichristischen Zwang und Gewalt die
 Macht der Christlichen Freyheit entgegē
 zu setzen sey / daß etliche ihnen einbilden
 wollen/daß einem jeden Bauern hiezū
 seines Gefallens zu begehren / frey stehe.
 Unsere in Gottes Wort gegründete Mei-
 nung/ von dem Verbot zu heyrathen sei-
 nes nahen Bluts/ Verwandten Braut/
 fassen wir in diese folgende Puncta.

Fürs erste seynd wir nicht der Mei-
 nung/daß diese Fälle klar und deutlich in
 Gottes Wort verboten seyn/aus denen
 Gründen und Motiven, so droben bey
 der andern Sentenz angeführet worden.

Fürs ander halten wir nichts desto
 D iij minder

minder darsür/ daß dieser Fall in Neche-
 ren wolgegründeter Weise verboten sey/
 dahero Gewissens halben/Rom. 13. sol-
 chen zu gehorsamen / jederman schuldig/
 denn 1. diese Fälle nicht gar weit abseyn/
 von denen in Gottes Wort deutlich ver-
 botenen Fällen/ wie nun von der Obrig-
 keit Christlich und wohl verordnet ist/daß
 um mehrer Reverenz gegen das Gött-
 liche Verbot gradus secundus linia
 æqualis, & tertius inæqualis auch
 prohiberet seyn / ist solches auch billig
 auf unsere Frage zu referiren/weil zum
 2. durch die Verlöbniß gleichwol ein
 ziemlich Eh-Recht acquiriret wird/ wie
 drunten bey Beantwortung der ersten
 sentenz weitläufiger soll erkläret wer-
 den/und obwol 3 aus den Verlöbniß
 nicht naturalis Affinitas entspringet/so
 kommet doch daher natura conveni-
 ens Reverentia, die auch den Eltern
 und Freunden bey unsern Verlöbniß
 pflegt verheissen zu werden. So ist 4. die
 Jüdische und Griechische Kirche auch in
 der Meinung gewesen/daß die Braut für
 einen Ehgatten zu achte. Vid. Gerh. de
 Con-

Con-
 lich in
 Brä
 boten
 adop
 qua
 wird
 insti
 delt v
 Bru
 re co
 nico
 no de
 in un
 für ve
 satio
 Heyr
 könte
 in der
 mand
 könte/
 Sü
 huc in
 wird/
 geben/
 wesen/
 5. zu b

Conjugio §. 362. Ja es ist 5. ausdrücklich in Kaiserlichen Rechten/Braut oder Bräutigams Eltern zu verheyraten verboten/ §. si Uxor instit. de Nuptiis l. adopt. 14. §. fin. ff. decret. nupt. l. si qua mihi 12. §. 1. & 2. eodem. Es wird zwar auch l. licet 8. de incest. & instit. nupt. angeführet/ aber der handelt von des ohne Kinder verstorbenen Bruders Weib/ und endlich weil 6. Jure consuetudinario ex jure Canonico so weit die Gradus in jure divino den Ehegatten verboten seyn/ auch in unsern Kirchen und Consistorien für verboten geachtet/ daß ohne dispensation der hohen Obrigkeit dergleichen Heyrathen nicht zugelassen werden/ und könnte nicht schaden/ wann etwas hiervort in der Eheordnung deutlich/ damit niemand seine Unwissenheit fürschießen könnte/ gesetzet werde.

Fürs dritte/ wann derowegen Re ad-huc integra in solchen Fällen gefragt wird/ können wir keine andre Antwort geben/ als die des Consistorii allhier gewesen/ und beydem Dedekenno Num. 5. zu befinden/ daß die gemeinen löblichen

Rechte / so disfalls zur Ehrbarkeit und
Zucht leiten / nicht nachgeben / daß einer
seiner verlobten Braut Schwester / da
gleich Copula Carnalis und fleischliche
Vermischung noch nicht erfolget / zur
Ehe nehmen möge.

Zum vierzten/da dessen ungeachtet ei-
ner sich mit seiner verstorbenen Braut
oder Bräutigams nechsten Anverwands-
ten/in ein öffentlich Verlöbniß einliesse/
so ist demselben fürzuhalten/ daß er hier-
inne wider Recht gehandelt/es könne auch
seinem Gewissen nicht besser geholffen
werden / als wann durch ordentlichen
Recht Spruch von solchem unbedachts-
amen Verlöbniß er sich lossprechē ließe/
dann bey demselben seine Conscientia
erronea gewesen/ ehe er vermeinet / es
wäre ganz unverbotten/ und könnte nach
vollgezogener Ehe die Conscientia in
contrarium errorem, als wann es in
Göttlichen Rechten verbohten/gerahten/
und er also / daß er in einem von Gott
verbotenen Ehestande lebete/ ihm einbil-
den / da solchem scrupulo Conscien-
tia hernach viel schwerer würde abzu-
helfe

hel
ge
ca
tu
stän
den
ode
köñ
der
der
dies
be/d
vi &
ex j
Ob
sen r
behu
verf
zen(
nes
lassen
dach
Ehe
ter G
nicht
Ver

helffen seyn. Ja es ist die Obrigkeit befu-
get/dergleichen Verbrecher Ecclesiasti-
carum Consuetudinum & Consti-
tutionum nach Befindung der Um-
stände/bevorab/wann sie gewarnet wor-
den/ oder es besser hätten wissen können/
oder von ihren Pfarrern sich dessen hätte
können berichten lassen/damit andere nicht
dergleichen thun/gebüßlich zu straffen.

Es wird aber zum fünfften hiermit
der Obrigkeit nicht benommen/das sie in
diesen Fällen zu dispensiren Macht ha-
be/denn die Prohibitio ist juris politi-
vi & consuetudinarii, darinne auch
ex jure consuetudinario, der hohen
Obrigkeit die Dispensation nachgelas-
sen wird/wie drobē angeführet/doch das
behutsam mit solchen Dispensationen
verfahren/ und nicht einem jeden Bau-
zen (bey welchen etliche die Dispensatio-
nes gar nicht/ oder doch nicht leicht / zu-
lassen wollen/weil sie mehrentheils unbe-
dacht sam / als das tumme Viehe zum
Ehestande lauffen / den Unterscheid un-
ter Göttlichen und Weltlichen Geboten
nicht in acht nehmen / aus sonderbahrer
Bergünstigung eine allgemeine Freyheit
D v ihnen

ihnen einbilden) es nachzulassen wäre/ sondern 1 reifflich erwegen / ob so hochwichtige Ursachen verhanden / daß derohalben durch die heilsame Ordnung und Gesetz ein Loch zu machen / 2. daß es nicht oft geschehe / damit nicht die dispensationes auf die Göttliche Verbot endlich extendiret werden. 3. daß fleißig in acht genommen werde/daß auf die erst sponsalia Copula Carnalis nicht ersolget sey/ denn die Prohibitiones divinæ auch de Affinitate ex illegitimo concubitu orta zu extendiren/ und weiß man/wie leider die Unzucht/ bezvorab bey dem gemeinen Volck in vollem Schwang gehet / und wie leyder auch Braut und Bräutigam allzugemeiner Conversation des Kirchgangs nicht erwarten/ darum an etlichen Orten stipulata promissio juramenti loco, daß solches nicht sürgangen / zuvor erfordert wird / so aber de honestis Personis nicht zu præsumiren.

Was nun die Gründe und Motiven der ersten sententz belanget/werden solche nicht unbillig angeführer von den Herren Theologen, wañ in diesen Sätzen

len
dan
gleich
und
es ab
nen
inte
spon
gale
was
jugit
Brä
Unter
mon
als d
Coal
via, it
qvati
Conj
impe
Bräu
und ha
alle de
als die
andere
de Pæ
da, die

len re ad huc integra gefraget wird/
 damit die jenigen abzuhalten/so sonst der
 gleichen Heyrahten fürnehmen möchten/
 und es doch wol ändern könnten. Wenn
 es aber weiter extendiret wird/ so könn-
 en sie gleichwol selber den Unterscheid
 inter Conjugium qvoad *soia* per
 sponsalis ratum & per usum conju-
 galem consummatum nicht negire/
 was derowegen ad essentialia Con-
 jugii gehöret / ist auch auf Braut und
 Bräutigam zu referiren/was aber den
 Unterscheid in consummato Matrimo-
 nio machet/ und darnach erst folget/
 als da ist Congressus conjugalis,
 Coalitio in unam carnem, *τεκνογον-
 νια*, item in liberos jus, Approquin-
 qvatio ad reliquias carnis alterius
 Conjugis Affinitas Matrimonium
 impediens, solches kan auf Braut und
 Bräutigam nicht extendiret werden/
 und handeln die angeführte Rationes
 alle de essentialibus Matrimonii,
 als die erste de denominatione, die
 andere de Fide conjugali, die dritte
 de Poena fragenti fidem imponen-
 da, die vierdte de Jure Sponsi super

Sponsam acqvisitio, cui ab altero maxima fit injuria, gehören also gar nicht zu unserer Frage / de effectis & conseq. consummati Matrimonii. Was in specie anlanget den locum Matth. 1. so wird über voriges bey diesem singulari Exemplo daselbst Joseph Mariâ Mann und vice versa genannt / non omni sed certo & tali modo, ut addatur, v. vult. quod illam non cognoverit, & ita aut Matrimonium nunquam consummatum fuerit, welches sonst contra Institutionem Conjugii lauffet/es wird auch Filia, durante hoc Conjugio quoad essentialia per sponsalia rationali Pater non revera sed per opinionem, Luc. 3. 13. also seynd auch die Affines nicht revera, sed per opinionem tales. Bey dem Ort/ Deut. 22. ist über oben angeführtes in acht zu nehmen/das eben daselbst doch der Unterscheid gemachet wird inter Mulierem Marito maritatam, & Puellam Virginem desponsatam, das also nur in gewissen Befehlen/nemlich in Verbrechen/ und nicht in allen Fällen beyde ein Recht haben/

haben/so wird auch das Verbrechen der Braut nicht beschrieben mit dem Wörtlein זָנָה / so eigentlich den Ehebruch bedeutet/ sondern mit dem Wort זָנְיָהוּ welches auch von der ledigen Dirnen Thamar geführet wird / 2. Sam. 13. und *illicito congressu cum propria Coniuge*, Ezech. 12. 10. nirgends aber unsers Wissens nothwendig vom Ehebruch gebrauchet wird/und ist dieses Gesetz *lex forensis Mosaica*, gleich wie das vorhergehende von der Lebensstraffe der ledigen Dirnen / so in ihres Vaters Hause Unzucht getrieben / und sich doch als eine Jungfer verheyratet hat/dahero nach Ehr- Sächsischer Kirchen- Ordnung der Brautschänder nur mit Stau- penschlag des Landes verwiesen wird/ wie auch die geschändete Braut / da sie nicht mit dem Bräutigam ausgesöhnet wird. Endlich Hof. 4. 13. stehet das Wörtlein זָנָה so eigentlich und insgemein nicht eine Braut heisse kan/sonst müste Lev. 18. 13. es verdolmetschet werden/ du solt deiner Braut Scham nicht blößen/das ist/secundum *ἐν Φυμίσκον* scripturæ, derselben ehlich beywohnen/

Item Lev. 20. 12 Wenn jemand bey seiner Braut schläfft / so sollen sie beyde des Todes sterben / dann sie haben eine Schande in Israel begangen / es mag zwar das Wörtlein וְהָיָה auch eine Braut heissen / aber dem Ursprung nach eine solche Braut / die vollkommen geschmücket dem Bräutigam zugeführt wird / und Hochzeit hält / aber nach der Erklärung und Brauch der Schrift heisset es eine Schnur oder Schwiegers Tochter / wie es Lev. 18. 13. durch des Sohns Weib erkläret wird / und wird also Sara Gen. 11. 31. Thamar Gen. 38 und Ruth zum öfftern in ihrem Büchlein genennet / und dahin zieleet auch des Propheten Zweck / weil die Israeliten als Gottes Kinder ihrem Gott und Vater Schmach und Schmerken durch ihre geistliche Hurerey und Ehebruch verursacht hatten / also woll er sie durch Verhängniß an ihren Kindern mit leiblicher Hurerey der Töchter und Ehebruch der Schwieger Töchter straffen / und in Schand und Schmerken stürzen *) Ist ein fürtreffliches und sehr wol ausgeführtes Bedencken / dergleichen

cher
freu
ten
nah
eine
Ve
cher
ten
W.
fah
es se
fond
gesch
dein
nich
um
weil
gam
den /
nicht
setz a
allen
sich n
ten se
J
eines

chen nicht viel gefunden werden / und er
 freue mich sehr daß beyder Universitä-
 ten Herrn Theologen Meynungen
 nahe zusammen treten / wiewol sie in dem
 einen Pünctlein differir/n / ob das
 Verbot dieser Ehe bloß Weltlich
 chen / oder aber Göttlichen Rechts
 rens sey? Jenes ergreifen die Herren
 W. dieses gefällt unsern Herrn Vors
 fahren / doch also / daß sie davor halten /
 es sey dis Verbot von Mose nicht be-
 sonders ausgedruckt / sondern mit ein-
 geschlossen in das Verbot; Du solt ^{3. Buch}
 deines Brudern Weibs Scham ^{Mos. 18}
 nicht blößen. Und hat mans ja dar- ^{v. 16.}
 um nicht vor unverbotten zu achten/
 weil die Personen/ Braut und Bräuti-
 gam nicht ausdrücklich genennet wer-
 den / massen schon zuvor erwiesen / daß
 nicht nur denselben Personen/so im Ges
 seß ausdrücklich benamet / sondern auch
 allen / die in gleicher Verwandniß seyn/
 sich mit einander zu verhehlichen / verbo-
 ten sey.

Ist verhalben allein die Frage; Ob
 eines Mannes Braut des Manns
 Brus

Bruder so nahe verwandt sey / als eines Manns Ehe-Weib des Manns Bruder verwandt ist? Dis bejahen unsere Seel. Vorfahren / und zwar aus dem Grunde / weil die Ehe ein Grund der Verwandniß / und aber zwischen Bräutigam und Braut eine solche wahrhaftige Ehe ist / als zwischen Mann und Weib. Solches behaupten sie mit Sprüchen heiliger Schrift / darinn die Braut des Bräutigams Ehe-Weib / der Bräutigam nicht allein der Braut Ehe-Mann / sondern auch des erwehlten Schwieger-Vaters Eydam / und die Braut / die ihrem Bräutigam untreu worden / sich mit einem andern in fleischlicher Erkänntniß verunreiniget / eine Ehebrecherinn genannt / auch als eine solche am Leben gestraffet wird. Und daß dem so sey / bekräftigen auch die weltlichen Rechte / die zwar unter einer angefangenen und vollzogenen Ehe mercklich scheiden / dennoch aber die angefangene Ehe vor eine wahrhaftige Ehe halten / und deshalb sprechen: Daß nicht der Bey-schlaf / sondern die Bewilligung eine Ehe

5. Buch
Mos. 22
v. 23.
Matt. 1.
v. 19.
1. B. M.
19. v. 14.
Hof. 4.
v. 13.

ma
geze
unb
hie
Ob
ne r
fuffe
ihren
den
Bra
Ma
ten/
Glei
dieser
etlich
sind
tigan
get da
fahre
Man
Brut
Weib
gesche
storbe
Weib
Hi

ma

mache. Was die Herren W. bey den angezogenen Sprüchen erinnern/laß ich jetzt unberührt / weil es auch eigentlich nicht hieher gehöret / da allein gefragt wird: Ob zwischen Braut und Bräutigam eine warhafftige Ehe sey? Denn darauf fussen allein unsere Seel. Vorfahren in ihrem Bedencken/ wol wirds erinnert von den W. daß in heiliger Schrift zwischen Braut und Bräutigam auf einer / und Mann und Weib auf der andern Seiten/ nicht durchgehends eine allgemeine Gleichheit sey/aber das stößet den Grund dieser Sachen nicht um. Sie seyn in etlichen Stücken gleich oder ungleich / so sind und bleiben doch Braut und Bräutigam warhafftige Ehe Leute / und folgt daraus ferner/was unser Seel. Vorfahren schliessen / daß des verstorbenen Manns Braut / seinem nachgelassenen Bruder / so nahe verwandt sey / als sein Weib / darum weil die Braut / Krafft geschehener Ehe-Verbindung / des verstorbenen Manns warhafftiges Ehe-Weib gewesen.

Hierwieder wendet man nun ein/erstlich

lich

lich/das in propria sede, da von den
verbohtenen Gradibus gehandelt
wird / Lev. 18. & 20. nicht ein einig
Exempel / so Braut oder Bräutigam
concerniren / zu finden. Ist
Furz vorher schon beantwortet / und aus
Mose ein Exempel angeführet. Aber/
spricht man vors ander / die Art zu re-
den/die Scham blößen / geht nur die
Eheliche Beywohnung an / kan als
so von der unberührten Braut nicht
gebrauchet werden. Ich setze / dem
war also/so hat man hie doch die verspro-
chene eheliche Beywohnung nicht gantz-
lich aus den Augen zu setzen. Ist dem
Bräutigam die eheliche Pflicht nicht ge-
leistet/so ist sie ihm doch versprochen/und
kan ich derhalben wohl sagen: Das der
seines Brudern Scham blöße / der die
ihm versprochene eheliche Beywohnung
contra Reverentiam Fratri debi-
tam zu sich reisset. Wie aber/wann der
Mann die Braut nur eine Nacht im Bet-
te gehabt / sie aber Schwachheit halber
oder aus andern Ursachen nicht fleisch-
lich erkant / und stürbe drauf des andern
Ea

te
ge
re
sp
un
be
du
zu
he
un
w
an
en
H
B
wo
der
un
B
ein
also
un
ber
Eh
fliep

Tages/ dürfte sich wol sein Bruder un-
 terstehen/die Wittwe zu nehmen? Ich sa-
 ge nein dazu/ und doch wär hie auch/so zu
 reden/ keine Scham: Blössiung. Aber
 spricht man vors dritte/der Ursprung
 und Fundament des göttlichen Ver-
 bots in der Schwiegerschafft ist/das
 durch den vollzogenen Ehestand
 zwey ein Fleisch / und daherodien ar-
 hen Bluts: Freunde auch reliquia
 unius illius carnis&ided prohibita
 werden / welche Verwandtniß also
 ante congressum maritalem nicht
 entstehen kan. Deutlicher redet hievon
 Herr Neinking im dritten Buch seiner
 Biblischen Policey, und spricht: (*Ob p. 729.
 wol dieses gewiß / daß nemlich durch 730.
 der Eltern und beyder Theil Consens
 und Einwilligung / und nicht durch den
 Beyschlaf oder fleischliche Vermischung
 eine Ehe gestiftet / und zwischen denen
 also ohne Bedinge purè Verlobten / ein
 unausslößliches Band worden/so entste-
 het doch daraus / vor Vollziehung der
 Ehe/und Beschreitung des Ehebetts/oder
 fleischlicher Vermischung/keine Affini-
 tät

tät und Schwägerschafft/eigentlich und den Rechten nach davon zu reden / sondern eine Præparatio u. Vorbereitung/ zu erfolgenden würcklichen Schwägerschafft/ derowegen die Regula juris Divini: Nullus ad Carnem Carnis suæ (videl, Uxoris) accedat, ad revelandum Nuditatem ejus dieses Satles nicht statt findet/angesehen Braut uñ Bräutigam/ die sich nicht Fleischlich erkant/ auch noch nicht ein Fleisch worden/ und also des verstorbenen Bruders Vertraute/seinem noch lebenden Bruder mit keiner carnali Affinitatis Conjunctione, dadurch Mann u. Weib ein Fleisch werden/(warum zwischen beiderseit nehesten Freunden/die Ehe in gewissen Gradibus nicht weniger als unter Blutsfreunden verboten) verwand und zugehan / gestalt dann im Gegensatz eine Schwägerschafft/zu Hinderung der Ehe auch aus unehlichem Beyslager und Vermischung entstehet / daß einer / der eine Weibs-Person / auffer der Ehe fleischlich erkannt / deren nahe Freundin nicht heurathen mag / und folget nicht/die Ehe wird

wird
auch
schaf
grad
con
dam
Unie
ein S
Ver
dann
sen / d
und
das
Ver
se ;
da sin
ne
wand
bot. U
keine
sind sic
beyde
Brau
wand
also w
fen wer

wird Consensu gestiftet / daher folget auch daß gleich eine rechte Schwägerschaft / welche die Ehe in verbotenen gradu zu finden pfleget / auch ex nudo consensu entstanden: Dann das Fundament dieses Verbots rühret her ex Unitate Carnis, daß Mann und Weib ein Fleisch worden / welche ohne leibliche Vermischung nicht geschiehet / gestalt dann die Päbstliche Rechte dahin schliessen / daß anderer Gestalt nicht / Mann und Weib ein Fleisch worden / als durch das Eheliche Beylager und fleischliche Vermischung. *) Die Meynung ist diese; Wo keine ehliche Beywohnung / da sind zwey nicht ein Fleisch / da ist keine Schwägerschaft / keine nahe Anverwandnis / und also kein Göttlich Verbot. Unter Braut und Bräutigam ist keine ehliche Beywohnung / darum sind sie beyde nicht ein Fleisch / weil sie beyde nicht ein Fleisch sind / so ist die Braut nicht mit Schwägerschaft verwand des Bräutigams Bruder / kan also wol eine Ehe unter sie beyde getroffen werden. Da fragt sich nun / ob
Bräu-

Bräutigam und Braut nicht ehe ein Fleisch werden / ehe sie einander nach öffentlicher Vertraung die Ehepflicht geleistet haben? Ich dürffte ja sagen/und zwar aus folgenden

I. B. M.
II. v. 24.

Ursachen : I. Weil Gott mit dieser Rede / Sie werden seyn ein Fleisch/ nicht nur auf die eheliche Beywohnung/ sondern vornemlich auf die Schöpfung des Weibes gezielt / die er aus Adams Ribben gebauet hatte / daher dann auch Adam/ da er solches aus Eingebung des Heiligen Geistes erkannt / selbst sprach: Das ist doch Bein von meinem Bein / und Fleisch von meinem Fleisch. Wil also Gott gleichsam so viel sagen : Weil Adam und Eva ein Fleisch sind/ und diese aus jenem genommen/ so sollen sie auch dermassen unauslöschlich mit einander vereinigt seyn in der Ehe/ als wann sie beede eine Person wären / und von einander nicht könn-

Matth.
19. v. 6.

ten getrennet werden / wie dann auch Christus das Verboht der Ehescheidung/ auffser dem Fall des Ehebruchs/ darauf gründet / daß Mann und Weib ein Fleisch

Fle
de /
selb
nac
nich
also
De
wa
ein
stue
son
zusa
M
son
sich
befr
eheli
vom
keine
auch
wär
gebil
lich
ham
de/w
schla

Fleisch sind. 2. Weil sonst folgen wür-
 de / daß sich verlobte Personen entweder
 selbst scheiden oder scheiden lassen könnten
 nach eigenem Gefallen / dieweil sie noch
 nicht bey einander ehelich gewohnt / und
 also noch nicht beyde ein Fleisch wären.
 Denn darum ist das nicht zu trennen/
 was Gott zusammen fügt / weil zwey
 ein Fleisch sind / wie ausdrücklich Chris-
 tus sagt: So sind sie nun nicht zwey/
 sondern ein Fleisch / was nun Gott
 zusammen gefügt hat / das soll der
 Mensch nicht scheiden. 3. Weil
 sonst unter den Verwandten derer / die
 sich in ihrem hohen Alter mit einander
 befreyen / nicht / daß eines dem andern
 ehelich beyliege! sondern nur / daß eines
 vom andern Pfleg und Wartung habe/
 keine Schwägerschafft entstünde / und
 auch also unter ihnen keine Ehe verboten
 wäre / welches doch nicht leichtlich wird
 gebilliget werden. 4. Weil manch ehe-
 lich Herz wider seinen Willen in eine sel-
 tsame Schwiegerschafft gerathen wür-
 de/wann sich dieselbe allein auf den Bey-
 schlaff gründete. Ich halte / wo eine
 war

warhaftig rechtmäßige Ehe ist/da dörfte man keinen Grund zur Schwiegerschafft suchen / er ist durch die Ehe schon gelegt. Nun ist ja unter Bräutigam und Braut eine warhaftige Ehe. Was hinderts dann/ daß nicht sollte eine warhaftige Schwiegerschafft da seyn? An das Päpstliche Recht haben wir uns hiers unter nicht zu kehren; verwirfft mans doch wol in andern Ehe-Fällen / und ist billig zu verwerffen/wo es mit dem Wort Gottes nicht übereinstimmet. Andere Consistorial- und Kirchen-Ordnungē bleiben in ihren Würden/ will auch mit dieser meiner Schrifft keinem Theologo oder Rechtsgelehrten præjudicirt, sondern nur zarten Gewissen / die sich leichtlich gefrānckt finden / gerathen haben. Man kans ja nicht läugnen/ wann gleich kein Göttlich Verbot da wäre/ daß dennoch diese Ehe der Christlichen Erbarkeit zuwider sey / und bey den Schwachen oder Unverständigen leichtlich ein Uergerniß anrichte. Nun hat ein Christ billig zu sehen nicht allein auf das was zugelassen / sondern auch
auf

auf
wa
das
wer
daß
oder
so n
dan
Nu
Zw
auf
ger
dan
Rec
sehr
bus
qvo
und
darn
sie hi
meist
selbst
gera
kini
esse,
cam

auf das/was wohl läst;nicht nur auf das
 was nicht verboten / sondern auch auf
 das / was den Schwachen zum Anstoß
 werden kan. Paulus spricht/so er wüßte/ 1. Cor. 8.
v. 13.
 daß sein Bruder darüber solte betrübt
 oder geärgert werden/daß er Fleisch esse/
 so wolte er in Ewigkeit kein Fleisch essen/
 damit sein Bruder nicht betrübt würde.
 Nun würden über dieser Heyrath ohne
 Zweifel viele gottselige züchtige Herzen
 auf das allerhöchste betrübt und geärgert
 werden. Warum wolte man sich
 dann nicht derselben lieber enthalten? die
 Rechtgelehrten selbst heben diese Regul
 sehr hoch: *Semper in Conjunctioni- l. sem-
bus non solum quod licet sed & per ff, de
quod honestum est spectandum, rit. nupt*
 und wollen/ daß man sich in Ehe: Sache
 darnach richten soll. Warum wolt man
 sie hie dann aus der Acht lassen/da sie am
 meiste nöthig/da auch die löbliche Käyser
 selbst sie zu beobachtē mit höchstem Ernst
 gerathen; Constat, sagt der Käyser Ju- §. Si u-
stinianus, nec Sponsam Filii nurum xor inst.
de nupt.
 esse, nec Patris Sponsam Nover-
 cam esse, rectius tamen & Jure fa-
 cturos

facturos esse , qvi ab hujusmodi
 Nuptiis abstinuerint. Es ist bekant/
 daß die Braut des Sohns noch nicht
 Schwieger- Tochter (nemlich den
 Weltlichen Rechten nach) die Braut
 des Vaters noch nicht Stieff Mut-
 ter sey / doch thun die auch nach
 den Rechten wohl / die sich sol-
 cher Seyrahten enthalten. Derglei-
 chen Rescriptum hat auch der Käyser
 Zeno ausgelassen / anderer jetzt zuge-
 schweigen. Ich sage nochmahln / ein
 Christ/ der ein gutes Gewissen behalten
 will/ muß nicht allein auf sich sehen/ son-
 dern auch auf seinen Nächsten / und
 nicht allein kein Aergerniß geben/ sondern
 auch/ so viel an ihm ist / verhüten/ daß
 der Boshaftige aus seinem Thun kei-
 nes nehme / der Schwache keines leyde.
 Das erste ist ja schwerlich zu verhüten/
 weil ein arges Herz/ alles/ auch das Gute/
 leicht verärgert / wie die Kröte / weil
 sie voll Giffts ist / auch den gesundensten
 Blumen Saft in Gift verwandelt: Das
 letzte aber kan und soll ein Christ verhu-
 ten. Den verwunden mag man den
 Nächsten

l. 3. C. de
 incest. &
 inutil.
 nupt.

Ne
 sch
 thu
 ten.
 Di
 hob
 auf
 haf
 ma
 nich
 dere
 den
 nich
 läßt
 & d
 Sch
 cker
 zarte
 ste
 wen
 effe
 Exer
 ein j
 Und
 unge

Rechsten leichtlich im Gewissen / aber
schwerlich wieder heilen.

Jenes können wir aus uns selbst
thun / dieses stehet nicht in unsern Kräfte
ten. Ob durch der hohen Obrigkeit
Dispensation das Aergerniß könne ge-
hoben und also der Wunden ein Pflaster
aufgedruckt werden / laß ich gewissen-
haffte Männer urtheilen / bedinge aber
mahl aufs feyerligst / daß ich hiermit
nicht wil umgestossen haben / was an-
dere ordnen und setzen / sondern allein
den blöden Gewissen rathen. Es fromt
nicht allezeit was nach den Rechten zu-
lässig ist. Conscientia est Res tenera
& delicata, leydet keinen Schimpf noch
Scherß. In einem engen Schuh drü-
cket auch das kleinste Steinlein / und ein
zartes Auge empfendet auch das gering-
ste Staublein. Hie sündigt man mit
weniger Gefahr in Defectu, als in ex-
cessu. Besser zu wenig als zu viel. Auf
Exempel beruffe sich niemand / denn Gal. 6.
ein jeder soll seine eigene Last tragen.
Und weiß ich Exempel / da diese Ehe eine
ungerathene / elende Ehe gewesen ist.

Derwegen ich nochmahls abrathet
 weil ich von der ungerathenen Ehe zu
 schreiben mir fürgenommen. Wäre es
 aber schon versehen/oder solte und müste
 geschehen / daß jemand seines Bruders
 hinterlassene Braut heyrathete / müste
 ja freylich die Obrigkeit zuvor um ein
 gnädiges Nachsehen angesprochen wer-
 den / damit nicht der Fluch sammt der
 Sünden verdoppelt würde / und das
 wie Herr Keinlinck recht schreibet /
 l. c. (* um so viel destwehrr/weil ja zuweilen
 Braut und Bräutigam grosser Frey-
 heit/nicht allein mit Worten und Geber-
 den/ sondern auch mit Wercken/ so un-
 ter Ehe-Leuten zu geschehen pflegen/ sich
 unterfangen / welches / falls nach eines
 theils tödtlichem Abgang / es hoch bes-
 dencklich fallen / und das zarte Gewiss-
 sen sehr verletzen würde/sich an des Ver-
 storbenen nechstes Blut zu verheyrathen/
 dessen man sich vor der Dispensation
 zu erkundigen / und die vorhin verlobte
 Person / mit Rührung des Gewissens/
 ernstlich zu befragen hat. Ist ein sehr
 nöthig

nöthigs und herrlichß Monitum. Gott
vergeb und bekehr aus Gnaden.

Zweyter Fall.

Da einer seiner Mutter Bruders
Tochter geheurathet.

Diese Ehe ist zwar in Göttlichen
Rechten nicht ausdrücklich verbo-
ten/sondern vielmehz zugelassen durch die
Exempel Jacobs/Amrams und des jun-
gen Tobia: Daß dessals der alte Kirchen-
Lehrer Tertullianus nicht unbillig
schreibr: *Hac Occasione mandarum* in Sy-
nosp. S.
Scripta
Domini datur, & Lex ponitur, qva
pro Legitimis decernuntur cum
Consobrinis initia Conjugia. Wies-
wohl es scheint/ daß Ambrosius widri-
ger Meinung gewesen sey/da er schreibr:
Quid enim est, quod dubitari que- lib. 6
at, cum Lex Divina etiam Patruales Ep. 41
Fratres prohibeat convenire in
conjugalem Copulam, qui sibi
quarto sociantur Gradu. Vielleicht
hat er insonderheit darauf gesehen/ daß
in der Schrift zweyer Brüder Kinder
wegen der nahen Anverwandtschaft
Brüder genennet werden / welcher 1 Chron.
24. v. 22

Name billig ein Christlich Herz von solcher Ehe abhält. Die alte reine Kirche hat durchaus diese Ehe nicht gestatten wollen / und zwar erstlich / wegen des Kaysers. Verbohts / wie dann Ambrosius am berührten Ort den Eifer des Hochlöbl. Kaysers Theodosii hier unter sonderlich rühmt und spricht: Theodosius Imperator etiam Patruales Fratres & Consobrinos vetuit inter se Conjugii convenire Nomine, & severissimam Pœnam statuit, si quis temerare ausus esset Fratrum Pignora pia.

Darnach auch wegen der öffentlichen Ehrbarkeit und natürlichen Scham / weiln sie diese Ehe nicht nur contra Honestatem Publicam, sondern auch contra naturalem Pudorem zu seyn erachtet / wie dann Augustinus schreibet: Experti sumus in Connubiis Consobrinorum etiam nostris Temporibus propter Gradum Propinquitatis fraterno Gradui proximum quam raro per Mores fiebat, quod fieri per Leges decebat, Quia id nec divina prohibuit

l. 15. de
civ. Dei
c. 16.

bi
h
ia
h
cu
re
te
C
ca
Ve
sti
br
gia
ca
qv
dia
bil
tat
con
tam
scen
con
C
das
hend
Sub
folg

buit & nondum, prohibuerat Lex humana. Veruntamen factum etiam licitum propter Vicinitatem horrebatur illiciti. Et quod fiebat cum Consobrina, pene cum Sorore fieri videbatur. Quia & ipsi inter se, propter tam propinquam Consanguinitatem, Fratres vocantur, & pene Germani sunt, &c. Veruntamen quis dubitet honestius hoc tempore etiam Consobrinorum prohibita esse Coniugia, non solum propter multiplicandas affinitates, sed etiam, nescio quomodo, inest humanæ verecundiae quiddam naturale atque laudabile, ut cui debet causa Propinquitatis verecundum honorem, ab ea contineat, quamvis Generatricem tamen Libidinē de qua erubescere videmus & ipsam Pudicitiam conjugalem.

Scheint, daß Augustinus auch auf das Gesetz Theodosii zielt. Nachgehends aber ist man aus dessen löblichen Substapffen ausgetreten/ und haben die folgende Käyser diese Ehe so gar nicht

tit 10. verboten/dasß sie dieselbe vielmehr gebilliget und bestättiget Der Kaysler Justinianus gibt sie ausdrücklich zu/ Duorum sprichet er/ Fratrum vel Sororum liberi vel Fratris & Sororis conjungi possunt, Zweyer Brüder oder Schwester/oder Brüder u. Schwester Kinder mögen sich mit einander verehlichen.

Ein gleichmässiges haben die Kaysler Arcadius und Honorius eingeräumt/wie diese ihre Worte anzeigen/ *1. 19. C. de nupt.* brandis inter consobrinos Matrimonii licentia Legis hujus salubritate indulta est, ut revocata patris juris autoritate restrictisq; calumniarum fomentis, Matrimonium inter consobrinos habeatur legitimum, sive ex duobus Fratribus, sive ex duabus Sororibus, sive ex Fratre vel Sorore nati sunt. Wieswol über diese Texte unter den Rechtgelehrten noch einiger Streit ist. Denn etliche behaupten hoch und mit vielen Worten/ daß anfangs in des Kayslers Justiniani Gesetz, Worten sey geschrieben gewesen non conjungi possunt,

bönn

Können sich nicht verhehlichen / aber hernach sey die Negativa nicht ausgelöscher worden/welches schier zu glauben stünde / weil Harmenopolus meldet/ 1. 4. tit. daß zu seiner Zeit solche Ehe sey verboten gewesen / worauf doch der vortreffliche Carpzovius etwas antwortet. Dem sey 1. 2. I. C. wie ihm wolle / so ist doch diese Ehe nicht nur im Päbstl. Recht/ welches das Eheverbot biß an den fünften Grad hinaus ruckt/sondern auch/wie D. Heshusius in seinem Büchlein von verbotenen Gradibus bezeuget / in allen reformirten Evangelischen Kirchen und Consistorial Ordnungen verboten. Nu ist ja ein jeder Christ vermöge des vierten Gebots schuldig / sich den löblichen Satzungen der von Gott vorgesezten Obrigkeit gehorsamlich zu unterwerffen. Dabey dann auch abermahl zu bedencken die Regel Pauli: Abstinentum etiam à licitis, si ita expediat. Mit der Christlichen Freyheit muß man niemand ärgern/sonderlich/weil es leyder die klägliche Erfahrung gibt / daß solche Ehen selten wol gerathen. Experimento didicimus, sagt der alte Lehrer Gregorius,

E v

gorius,

gorius, da er eben von diesem Eh. Fall redet/extali Conjugio Sobolem non posse succrescere. Die Erfahrung hats uns gelehret / daß solche Ehe Kinderlos geblieben / ja das folgt auf solch Freyen/Unfruchtbarkeit/ allerhand Seuchen / Feindschaft / Abgang der Nahrung/und vielfältige Unlust.

Wie? sprichst du/ wie ist dann hie zu rathen? Meinen Rath habe ich schon gegeben. Man stelle solch Freyen ein/so ist keine ungerathene Ehe zu fürchten: Will mans aber doch nicht lassen/so frage man die Obrigkeit um Rath/ und suche der selben Vergünstigung / auf daß man mit desto besseren und frölicheren Gewissen in den heil. Stand treten/und Gottes Segen desto reichlicher zu gewarten haben. Berachtet man hierunter die Obrigkeit/ so folgt nicht allein ihre / sondern auch Gottes Straffe; der in der Obrigkeit verachtet wird.

Wie? ist dann damit dem Gewissen genugsam gerathen / daß die Obrigkeit ein Stücklein Geldes nimmt / und Za zur Ehe sager? Hie wolte ich daß man für die Gewissen besser sorgete/ und dem
jenis

jenigen/ so um gnädige Nachlassung anhalten / durch die Kirchen-Räthe oder Prediger also zureden ließ/ wie vormals gottselige und gelehrte Theologi zu Wittenberg/ Philippus Melancthon, Joh. Bugenhagen, Joh. Forsterus u. Petrus Prætorius solchen Leuten zugesaget. Das Muster finden wir bey dem Dedekeno und ist dieses: (* Erstlich Vol. 3. P. 384. sprechen sie/ vermahnen wir die Personen/ daß sie sich wohl bedenden wollen/ und sonderlich / so es Personen von Adel sind / werden sie vermahnet von den Ritter-Lehn: denn solches hat sich zugegetragen/ daß man solche Ehe. Männer von den Lehn verstorffen hat/ nun können wir der Hoheit halben niemand schützen.

Zum andern geschicht Erinnerung von Unbeständigkeit in Herken/ es kan nicht jederman Verachtung tragen/ so etwa wegen dieser Heurath die Personen in Verachtung kommen möchten / sie darnach in grosse Betrübniße fallen/ und ist mehr Noth / daß sie zuvor betrachten / wie fest sie in der Ansechtung stehen wollen. Zum dritten/ es können auch andere Ansechtungen mehr einfallen/

fallen/ wann Unglück kommt mit Miß-
 geburt der Kinder / Schaden an Gü-
 tern / Kranckheiten/so stehen solche Leute
 in diesen Gedancken / diese Heyrath sey
 solches Unglücks Ursache / als der
 Pfalkgraf Rupert Herzog Georgen
 von N. Tochter nahm / die auch Bräu-
 der und Schwester Kinder waren / sol-
 gete der Bäterische Krieg/da sagten die
 Leute/ Gott straffe diese nahe Heyrath/
 so doch die Heyrath nicht unrecht / son-
 dern andere Sachen kamen darzu. So
 nun die Personen auf diese Vermah-
 nung selber von ihrem Fürnehmen ab-
 stehen / und wollen bey gewöhnlichen
 Ordnungen bleiben/ mögen sie es thun.
 So aber die Benschlaffung geschehen
 ist / oder die Gewissen mit ihrer Zusage
 hart gefangen sind / daß hernacher gro-
 ße Angst zu besorgen ist / so sie in einer
 andern Heyrath kämen und denken
 würden/siehe du bist eines andern zc. In
 solchem Falle sind die Personen durch
 ihren Pastorn zu vermahnen / daß sie
 ihre erste Zusage halten / so sie solches be-
 gehren/und nach der Erinnerung forthin
 in diesem Willen bleiben wolle. So nun
 nach

na
 da
 he
 ten
 H
 ih
 spr
 niß
 ma
 dri
 de
 ma
 G
 nen
 eini
 stra
 ber
 auch
 hat
 lieb
 gen
 du b
 ihr
 du h
 verb

nach dieser Erinnerung diese Personen davon die Frage ist/nachmahls zur Ruhe ihres Gewissens ihre Zusage zu halten begehren / und wollen mit Gottes Hülffe in diesen Willen bleiben / so thut ihr Pastor recht / daß er sie zusammen spricht/und geben wir durch dieses Zeugniß / daß diese Zulassung recht ist / dann man sol niemand wider sein Gewissen dringen / Omne quod non est ex Fide Peccatum est. *)

Da hast du nun abermahl / woher so manche ungerachtene Ehe ! Weil man Gott in der Obrigkeit veracht / und seinen Racht verwirfft. Gott hat noch nie einigen Verächter der Obrigkeit ungestraft gelassen. Der Fluch/der den Ubertretern des ganzen Gesetzes und also auch des vierdten Gebots gedräuet ist / hat sie allemahl getroffen. Drum so lieb dir Gottes Gnade ist / und deine eigene Wolsahrt/so leynd soll dir seyn/daß du bißher der Obrigkeit widerstrebt und ihr Gesetz übertreten hast/verbessern solt du hierunter / was immer möglich ist zu verbessern / bey Gott und Menschen

E vij

Gnade

Gnade suchen / dich gerne züchtigen lassen / und gedenccken / du habest das Zuchts Rührlein / mit deinen Sünden verdient; Ist jemand durch dich geärgert / dem solt du Abtrag thun / auch dich nicht schämen / die ganze Gemeine um Vergebung zu bitten / so das Aergerniß offenbar worden; Nicht ehe wird deine Ehe besser gerahen / ehe sie alle mit und für dich beten / die du veracht / geärgert / und berrübet hast. Vielleicht möcht dannoch den H. Erzen des Übels gereuen / daß er dir in deiner Ehe zugedacht hat / und einen Segen über die aus seinem Munde kommen lassen. Dann er ist gnädig / gedultig und von grosser Güte / Ach H. Err schone! Ach H. Err hilf!

Das dritte Capitel.

Von der ungerathenen Ehe / so ohne Rath des Gewissens angefangen wird.

ES können oft Ehfälle vör / die nicht nur in Gött- und Kayserslichen / sondern auch in gemeinen Land- und Stadt Rechten

Rechten zugelassen sind / und doch das Gewissen nicht wenig beschweren / auch oft wie die Erfahrung bezeuget / aus dem Ehe ein Wehstand machen / keiner weiß das besser / als ein Prediger / dessen Haus und Reichthum oft von solchen geängsteten Herzen mit vielen tausend Thränen beneket wird. Was mir hier unter vorgekommen / wil ich nur mit wenigem anführen / da ich dann angetroffen / 1. Die als zusammen gebrachte Kinder sich mit einander verehlichen / derer nicht so gar wenig bey uns sind. Daß nun solche Heyraht durch ausdrückliche Zulassung aller Götter und Weltlichen Rechte gebilliget / wird von vielen auffer allen Zweifel gestellet / und die Ursach diese angezeigt / die weil zusammengebrachte Kinder einander weder dem Geblüt noch der Schwägerschaft nach / zugethan. Zwar wolle einige das Verbot dieser Ehe erzwingen aus den Worten Moses / du solt der Tochter deines Vaters Weib (d. i. deiner Stieff-Mutter /) die deinem Vater geboren ist / und deine Schwester

Lev. 18.

v. 11.

ster

ster ist / Scham nicht blößen. Aber hierauf antworten andere / daß die Rede nicht sey von der Tochter / so die Stieff-Mutter aus der ersten Ehe dem Manne zugebracht / sondern von der / so sie mit ihm in der letzten Ehe gezeuget / wie es dann auch Lutherus also verstanden / in dem ers gibt : die deinem Vater geböhren ist. Hiewieder wird auß neu eingewandt / daß die Ehe mit der Schwester schon vorher verboten im v. 9. neunnden Vers : Du solt deiner Schwester Scham / die deines Vaters oder deiner Mutter Tochter ist / daheim oder drauffen geböhren/nicht blößen. Darauf antwortet man/daß dis Verbot vor andern wiederhohlet werde / weil die Menschliche Herzen zu solcher unordentlichen Schwester Liebe sehr geneigt/wie dann auch der gleichen Wiederhohlung in der Schrift nicht eben seltsam ist. Vielleicht dürffte der Unterscheid darinn stecken / daß der neunnde Vers rede von der vollen / der Elffte von der Halb-Schwester / daß mit ihm niemand einige Exception nach

seiner blinden Liebe selbst erdichte. So bleibets vor dismahl darbey / daß die Heyraht der zusammen-gebrachten Kinder in allen Rechten zugelassen sey. Wie es sich denn auch verhält/im Fall 2. Väter und Sohn / Mutter und Tochter/oder zween Brüder zwo Schwestern freyen. Keine Rechte haben diese Ehe verboten/und findet sich bey uns ein und ander Exempel.

Dennoch/wenn ich/re adhuc integra, mein Bedenckē darüber geben solte/wolt ich nimmer dazu rahten. Denn sag mir / sind der Geschlechter und Freundschaften nicht mehr/als eine/daß du dich daran nohtwendig halten müssest / und ist nicht die Ehe auch unter andern dazu mit eingesetzt/daß sich die Freundschaft unter den Menschen immer weiter und weiter ausbreiten soll? Was bewegt dich dann/ daß du dich selbst so enge einschneidest/und keinem deine Freundschaft gönneest? Nicht thurs die Liebe zu der Person / die du nimmst / sondern der schnöde Geitz/daß das gesammlete Geld gen beyammen bleibe. Wisse aber / daß / wo
der

der Geitz die Braut wirbt/da erwirbt er nicht den Segen / sondern den Fluch.

1. Tim. 6. Denn der Geitz ist eine Wurtzel alles Bösen. Sag mir bistu nicht schuldig Aergerniß zu verhüten/ wo du kanst? Ja freylich / und darum nicht nur das Böse zu meiden / sondern auch den Schein des Bösen. Meidet allen bösen

1. Thess. 5. v. 22. Schein/d. i. alles was bösen Verdacht gibt/ermahnet dich Paulus. Ich sehe/du wärest dem Geitz nicht zugethan / doch ladest du durch solche Heyraht den Verdacht auf dich. Und solte wol nicht ein Unwissender oder Schwacher seyn/ der sich daran stoffte / wann man ohn Noth so heyrahtet? Ich zweiffle gänglich nicht. Sage mir / soll nicht ein Christ in allem seinem Thun mehr sehen auf das / was ihm wol anstehet/ und ein Vorbild guter Nachfolge seyn kan / als auf das / was ihm zwar frey steht und doch ärgert? Ich meine/ ja Paulus wils haben/darum ermahnet er: Lieben Brüder/was wahrhaftig ist/was ehrbahr/was keusch/was gerecht / was lieblich / was wol lautet (was einen guten Nahmen bringt)

Phil. 4. v. 8.

bringt) Ist etwa eine Tugend / ist et-
 wa ein Lob / dem dencket nach. Wie
 schändlich aber stehts / wann man die
 Blut-Freundschaft mit der Schwäger-
 schaft vermischet / als in dieser Ehe ge-
 schieht? Vater und Sohn freyen zwei
 Schwestern / der Vater wird des Sohns
 Schwager / der Sohn des Vaters. Die
 Schwester / die den Vater hat / wird ihrer
 Schwester Schwiger Mutter / un ihrer
 Schwester Manns Stief-Mutter. Er ist
 zugleich ihr Stief-Sohn / Schwieger-
 Sohn und Schwester-Mann. Dencke
 welches ein Unstand / welches ein Lob / was
 werde doch die Leute darvon reden? End-
 lich sage mir / solt du nicht dein Unheil ver-
 hüten / wo du kanst? Thustu es nicht / so
 bistu dein eigener ärgster Feind. Nun er-
 fahren die / so in solcher Ehe leben / und be-
 klagens / daß sie keine wohl- sondern unge-
 rathene Ehe haben. Bald fehltes gar an
 Leibsfrüchten / bald an gut-artigen Kin-
 dern / bald an Gesundheit und Kräfften /
 bald an Brod und Nahrung / bald an Lie-
 be u. Friede / bald an langem Lebe. Mög-
 lich / weiß ich / daß der Tod zu ihne gefom-
 men /

men ist / und hat eine Ehescheidung gemacht. Zwar ist keine Ehe ohne Wehe / und kan dis auch wol andern Eheleuten begegnen / das man sich eben an der Letzte Urtheil nicht zu kehren hat ; Aber ums Gewissen ist's zu thun / das dann in solcher Creutz-Stunde aufwacht / unruhig wird / aufwilt zu zagen / und sich nicht will trösten lassen. Wenn man solche Exempel offt an frommen Seelen für Augen hat / soll es ja billig heißen: Geschicht das am grünen Holz / was will am durren werden ? Vestigia me terrent. Gott zeiget die Ruthe nicht umsonst / ich will mich hüten.

Darum rath ich / man entmüßige sich solcher Heurath damit das Gewissen nicht beschweret werde / oder so man sie ja angehen will / gehe man zuvor mit dem Gewissen zu rath / prüfe sich wohl / und stelle ein genaues Scrutinium bey sich selbst an / ob man auch allen Scrupulis , so jeko entstehen / oder künfftig entstehen möchten / gnugsam begegnen kan / wann sich etliche an solcher Vermählung die doch hätte können unterlassen

wer

wer
war
bar
ob r
wis
nich
blei
der
das
läst
cken
den
fast
dri
doch
selbe
Ber
geb
fel u
Wa
geb
nich
das
zwei
und
wider

werden / ärgern möchten? Dann auch/
 wann in solcher Ehe allerhand sonder-
 bare Widerwertigkeit zu stoffen möchte/
 ob man gnugsam gegründet / dem Ge-
 wissen Genüge zu thun? Wer sich darin
 nicht bestand findet / der lasse solch freyen
 bleiben. Ist aber das Gewissen nicht
 dermassen aus Gottes Wort erleuchtet/
 daß es guten Rath geben kan / sondern
 läßt in einem oder andern Zweifel ste-
 cken / so thue man ja im Zweifel nichts /
 denn es heisset hie / wie Paulus in einer
 fast gleichen Sachen schreibt; **Wer**
drüber zweiffelt / und isset Röm. 14
doch / der ist verdammt / weil er das
selbe thut / daß er noch zur Zeit in seinem
Gewissen vor Sünde hält. Dann es
gehet nicht aus dem Glauben. Zweif-
sel und Glaube sind wider einander.
Was aber nicht aus dem Glauben
gehet / das ist Sünde.. Wenn man
nicht durch den Glauben versichert ist /
daß das Werck Gott gefalle / sondern
zweiffelt noch / obs gefalle oder nicht /
und thuts dennoch / so ist eine Sünde
wider das Gewissen / und wird auch als
eine

v. 13.

eine solche Sünde von Gott gestrafft.
 Darum wo solcher Zweifel sich findet /
 gehe man zuvor hin und frage den
 Mund des Herrn / der wird guten Rath
 geben / durch seine Diener / die doch der
 Menschen Seligkeit zu rathen von Gott
 geordnet sind. Folget man den Rath /
 so ist man am wenigsten für Gott ent-
 schuldiget. Widerstreibet man / so hat
 man GOTT in der Ehe gewiß zum
 Feinde. Das ist dann eine ungerathene
 Ehe. Gott rathete und helffe doch durch
 Jesum!

Das vierdte Capitel.

Von der ungerathenen Ehe / so ohne
 Rath des Hertzens angefan-
 gen wird.

Nusser diesem Fall muß man auch
 sonst den Rath des Hertzens zur
 Heyrath mitnehmē / weil ja nicht ohn Ur-
 sach der Prediger / wenn er junge Eheleu-
 te zusammen gibt / fragt: Ob man sich
 auch mit seinem Hertzen darüber be-
 rathet

rah
 zur
 ist
 ihm
 sol
 ihm
 ster
 den
 gen
 W
 die
 ent
 ein
 (da
 oder
 mer
 sich
 bis
 ten
 ein
 scha
 Be
 des
 Unr
 man
 ist ein

rahten habe? Denn wann das Herz
 zur Ehe sein Ja Wort nicht gegeben so
 ist nimmer friedsam in der Ehe/ bald ist
 ihm dis/ bald das zuwider / was süß ist /
 sol saur / was saur/ süß seyn / nichts ist
 ihm eben. Weil es des Menschen nech-
 ster Freund ist/ verdreusts ihm/ daß man
 den nechsten Freund nicht zu Raht gezo-
 gen/ kan und wil durchaus mit dem Ehe-
 Wesen nicht zufrieden seyn / weil es in
 die Ehe nimmer bewilliget hat. Daraus
 entstehet endlich ein Verdruß des Lebens/
 ein heimlicher Groll unter Eheleuten /
 (dann des Manns Herz ist dem Weib/
 oder des Weibs Herz dem Mann nimm-
 er recht hold gewesen /) der äussert
 sich dann und wann/ im hefftigen Zorn/
 biß/ so man das Fincklein nicht bey Zei-
 ten dämpfft / (welches doch sehr schwer)
 ein unversöhnlicher Haß und Feinds-
 schafft draus wird / dann hat man den
 Wehstand im Ehestand / und an statt
 des Himmels die Hölle. Solchen
 Unraht zu vermeyden / ist nöthig / daß
 man das Herz mit zu Raht ziehe. Es
 ist ein hoffärtiger Wurm/ und leydet kei-
 nen

nen Schimpf. Zwar möchte man hier
 unter die Treu des Herzens in Zweifel
 ziehen. Denn es ist das Herz ein berrieg-
 lich Ding / und ein rechter tausend
 Schalck / mahlt uns oft ein Ding gar
 schön vor/das doch sehr heßlich ist; wenn
 wir meynen/ wir habens recht getroffen/
 es sey die wohlgestalte Rahel / so ist's die
 ungestalte Lea. Dazu ist unser Herz
 unser ärgster Feind / und haben wir an
 ihm einen heimlichen Judas / einen ges-
 wissen Verräther. Wie oft accor-
 dirts mit der Welt / und übergibt uns
 derselben zum zeitlichen und ewigen
 Verderben / um eine schöne Augen-
 oder Fleisches Lust? Wie oft dem Teufel
 fel? Wer kan aber seinem Feinde trauen/
 und wer läßt sich gern verrathen? Dann
 hat auch die Eigen Liebe im Herzen tiefe
 Wurzeln gesetzt / daß wir uns selbst
 heucheln/ halten uns geschickt zur Ehe/
 wann wir am aller ungeschickten sind /
 wohl gegründet in der Ehe-Liebe/ wann
 wir entweder noch un- oder doch übelge-
 gründet sind. Geht uns wie denen/
 die durch ein grün Glas sehen/ alles was
 sie

sie
 lüß
 so t
 wir
 geb
 soll
 S
 ver
 wie
 der
 nich
 W
 sege
 ford
 der i
 über
 Ma
 nich
 sond
 wan
 Vor
 nich
 Her
 sten i
 zu w
 Sin

sie sehen/ vergrünet sich. Was uns ge-
 lüftet/ muß gut seyn / und wärs noch
 so böse/ darum weils uns gelüftet/ und
 wir nach unser Lust ein Urtheil darvon
 geben. Aber dieses alles ungeachtet/
 soll und muß man doch in so wichtiger
 Sachen den Rath seines Herken nicht
 verachten / damit man nicht von ihm
 wieder verachtet und verlassen werde in
 der Noth. Vor Betrug haben wir uns
 nicht zu fürchten / wann wir ihm das
 Wort der Wahrheit zur Richtschnur
 setzen / und einen solchen Rath von ihm
 fordern / der in Gottes Wort gegrün-
 det ist. Gibt es uns denn einen un- oder
 übelgegründeten Rath/ so haben wir die
 Macht ihn zu verwerffen. Dazu ist ja
 nicht allein das Herz unser Rathgeber/
 sondern mit ihm Gott/ Eltern / Anver-
 wandten und gute Freunde. Das erste
 Votum gibt Gott/ der leugt noch treugt
 nicht. Das ander Votum hat unser
 Herz. Stimmt sein Votum mit dem Er-
 sten überein/ so nimmt mans an. Ist's
 zu wider / fragt man nach Ursachen.
 Sind keine da / gehrs ab und wird ver-
 lachtet

lachtet. Bringt man etliche Schein-
Gründe hervor / so setzet man sie an das
Licht Göttliches Worts / da sieht man
bald / daß unter dem Engel des Lichts
ein Teufel / unter dem Schaaf-Pelz
ein Wolff verborgen liegt. Eltern/
Verwandte und Freunde behalten auch
die Macht/das sie des Herzens Votum
umstossen können/wanns nicht wohl ge-
gründet ist. Darum fürchte dich nur
nicht / sondern befrage dich mit deinem
Herzen / über dem Werck / das du im
HErrn vorhast.

Erste Frage ans Herz.

Ob es dich tüchtig befinde zur
Ehe.

Wann du aller Welt Gut mit deinem
Freuen zu gewinnen wüßtest / wolt
ich dir nicht rathen/solch Werck ohn vor-
bewuster Tüchtigkeit anzugehen. Denn
wann hört oder sieht man / daß ein Un-
geschickter Glück hat / er fang an / was
er wolle? Wer ungeschickt ist zu reiten/
und gibt sich doch aufs Pferd / fällt ge-
meiniglich / und bricht den Hals. Wer
untüchtig

unrünftig in die Kappe kommt / was
 bauet er wol? kan der auch andere leh-
 ren / der selbst nichts gelernet hat / mag
 auch ein Blinder den andern führen /
 werden sie nicht beyde in die Grube fal-
 len? So gehets allemahl / wann man was
 anfänget / da man nicht zu geschickt ist.
 Darum hast du Ursach nach der Tüch-
 tigkeit zu fragen. Es läßt sich aber die-
 se Frage nicht wohl beantworten / wo
 man nicht zuvor weiß / was der Ehestand
 für ein Stand sey? wie kan der wissen
 ob er rüchtig sey zum Predig-Amte / der
 nicht weiß / was das Predig-Amte für
 eine Last ist? Oder / wie kan der ver-
 sichert seyn / daß er zum Kriege wohlge-
 schickt / der nicht weiß / wie es im Kriege
 daher gehet?

So wisse nun erstlich / daß der Ehe-
 stand ein Gött- und heiliger Stand sey.
 Man hat zwar zu allen Zeiten nicht nur
 unter den Heyden / sondern auch unter
 den alten Kezern viel Ehe-Feinde gefun-
 den / die den Ehestand für einen Geistlos-
 sen sündlichen Stand gehalten / und hat
 man derselben noch heute im Pabstthum

de Sacr.
matr.
c. 5. de
Clericis
cap 18.
1. Tim.
4. v. 2, 3.

unterschiedene / die mehr von heimlichen
Huren- und Bubenstücken halten / als
von öffentlichem Ehestande / und diesen
so gar vernichten / daß sich auch der of-
fenbahre Ehe-Schänder Bellarminus
nicht entfärbt hat zu schreiben / daß kein
Verheligtes GOTT gefallen könnte / daß
die eheliche Beywohnung den Menschen
ganz fleischlich und zu Göttlichen Dingen
untüchtig mache. Ist eine Teufels
Lehre / wie Paulus spricht / die da ver-
bietet ehelich zu werden. Viel ein-
anders lehrt uns Gottes Wort / daß
nemlich der Ehestand ein Gött- und heil-
iger Stand sey / ein Stand / den Gott
selbst eingesetzt / hochgeehrt / gesegnet und
geheiligt hat. Gott hat den Ehestand
nicht durch einen Engel oder Menschen
einsetzen lassen / sondern selbst eingesetzt
an einem schönen lustigen Ort / im Pa-
radis / und gleichsam im Himmel. Was
meinstu / warum ? anzuzeigen / daß in
der Ehe alles grünen sollte und blühen /
lieblich und wohl zu gehen / und er seinen
Himmel drinn zu bauen gedächte. Er
hat ihn eingesetzt zu der Zeit / da der
Mensch

Mensch noch vor dem Fall in seiner
 Würden / Unschuld und Seligkeit leb-
 te / Lieber warum? daß du erkennen solt/
 der Ehestand sey ein würdiger / heiliger
 und seliger Stand; an und für sich kein
 Schanden = kein Sünden = kein Jam-
 mer-Stand. Sindest du heute Jammer
 in der Ehe/so kommt er aus der Sünden/
 und die Sünde nicht aus der Ehe / son-
 dern aus deinem bösem Herzen. Er hat
 ihn eingesezt / nachdem er zuvor mit
 ihm selbst drüber zu Rath gangen. Für-
 war/es sind keine geringe Sachen/darü-
 ber Gott zu Rath gehet/was lehrt dich
 dieses? Daß der Ehestand ein hochherr-
 licher Stand sey / und nicht müsse ohne
 guten Rath angefangen werden / wo er
 wohl gerathen soll/ da der Rath geschlos-
 sen/hat Gott selbst das Ehe-Weib gebil-
 det und zwar aus Adams Ripbe/ war-
 um / sprichst du? daß du seine Liebe er-
 kennen soltest gegen den Ehestand. Er
 muß ja lieben/schützen und erhalten/was
 seine Hände habe gebildet und gebauet.
 Wer hasset und verlässet seiner Hände
 Werck? der Mann soll dem Weibe das
 S iij Hertz.

Eph. 5.
v. 28.

Hertz geben/und sie lieben als seinen eigenen Leib / denn unten am Herzen aus der Ribben hat sie Gott gebauet. Das Weib soll eine Ribben Art annehmen/ nicht steiff und gerad aufihrem eigenem Sinn bestehen / sondern sich / wie eine Ribbe krümmen/ biegen und lencken nach des Mannes Willen. Da das Weiber schaffen/führte sie Gott dem Adam selbst zu/und vertraute sie ihm/ als ihrem Ehe-Mann/zündete in beyder Herzen die feursche Ehe-Liebe an/ gab ihnen zum Nahlschatz die Herrschafft über alle Creaturen : Herrscht über die Fische im Meer / und über die Vögel unter

1. B. M.
1. v. 28.

dem Simmel ; hielt ihnen eine erbauliche Hochzeit-Predigt/es wird/sagt Er/ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen/und an seinem Weibe hängen/ und sie werden seyn ein Fleisch.

2. E. v. 24

Sprach den ersten Ehe-Segen über sie/ gab ihnen dadurch Kraft/durch eheliche Beywohnung Kinder zu zeugen/und das menschliche Geschlecht zu vermehren : Seyd fruchtbar und mebrt euch/ und füllet die Erde. Mein/

war

warum thut doch Gott dis alles? daß du erkennen solt/ der Ehestand sey ein Göttlicher Stand/ ein Lieb: Stand/ ein Stand voller Segens. Nicht darffstu gedencken/ der Ehestand sey mit der ersten Welt unter / und das Hüncklein ehelicher Liebe im Wasser ausgegangen. Nein/ nach der Sündfluth hat Gott die Ehe: Stifftung wiederhohlet/ und den vorigen Segen auf dieselbe gelegt. Und Gott segnete Noah und seine Söhne/ und sprach: Seyd fruchtbar / und mehret euch / und erfüllet die Erde. Auch hast du dir nicht einzubilden / daß im Neuen Testament die Ehe aufgehoben sey. Nein/ dann Christus wiederhohlet die Einsetzung der Ehe mit deutlichen Worten bey dem Matth. 19. Dann darffst du auch nicht dafür halten / daß dieser Stand keiner Ehren wehrt sey. Schau nur / wie hoch hat ihn Gott geehret / da er ihm im sechsten Gebot mit einer feurigen Mauer umgeben hat/ daß/ wer dem Ehe: Bett seines Nächsten zu nahe kommt/ nothwendig dem Kopf stossen/ und die Finger verbrennen muß; da

S jv

er

er im A. Testament verboten / daß keine
 Huren Kinder zu öffentlichen Ehrens
 5. Mos. 23. v. 2. Aemtern in der Kirchen und im Regi-
 ment sollen gezogen werden; da er seinen
 eingebornen Sohn / nicht zwar aus/
 doch in der Ehe/von einer verlobtē Jung-
 frauen/durch Krafft und Wirkung des
 H. Geistes hat lassen geboren werden; da
 Christus selbst der eingeborne Sohn
 Joh. 2. v. 2. Gottes / die Hochzeit zu Cana in Galiläa/
 mit seiner Gegenwart/ beehret/ sein
 erstes Wunderzeichen da gethan/ und
 die jungen Eheleute in ihrem Mangel
 mit einem herrlichen milden Wein Segen
 beschencket; da er die zarte Kindlein/
 als liebliche Früchte des Ehestandes/auf
 seine Arme genommen/ gehertzet/ geküßet
 und gesegnet; da er sich in seiner höchsten
 Liebe / als einen Bräutigam und
 Ehemann/ die glaubige Seele / in ihrer
 Ephes. 5. v. 32. herzhelichen Gegen-Liebe als eine Braut
 und Eheweib/ abgebildet/ und in der ehelichen/
 so wol die persöhnliche beyder Naturen
 in ihm/ als auch die geistliche Vermählung/
 mit der glaubigen Seelen fürgestellt.
 Aus diesem allen erscheinet/ daß

daß der Ehstand / obgleich auch andere heilig sind / doch der allerheiligste und Gott gefälligster Stand sey. Ist nun der Ehstand ein Gött- und heiliger Stand/so ist nun der geschickt drin zu leben/der ihn mit Gott und mit Ehren weiß anzufangen und zu führen.

Mit Gott wird er alsdann angefangen/ wann man ihn antritt in kindlichem Vertrauen zu Gott/und in einer glaubigen Zuversicht / einen solchen Schluß bey sich selbst macht ; Ich will getrost seyn/den Gott lebt noch. Der Gott/der die Ehe gestiftet/geehret/gesegnet und bis auf diesen Tag erhalten/wird auch mich in meiner Ehe erhalten/versorgen/segnen/schützen. Solch Vertrauen gründet sich auf das Erkänntniß Gottes. Niemand trauet einem Unbekandten. Darum halt dich nicht geschickt zum Heyrathen / ehe du deinen Gott aus der Bibel und dem Catechismo gründlich hast erkennen lernen. O der du wirst Angst in deiner Ehe haben. Denn wo kein Erkänntniß Gottes ist/da ist kein Glaube. Wo kein Glaube ist/da

da ist weder Rath noch Hülffe. Heute schreiten leyder! viel zur Ehe / die noch nicht lesen können / haben kaum eine Predigt gehört / kaum einmahl das Abendmahl des HERRN empfangen / wie können die den Glauben haben / die nicht achten der Mittel / dadurch der Glaube gegeben / erhalten und vermehret wird? Wasch dich nicht und werd doch rein / is nicht / und werd doch satt / ist das wol möglich? Eben so unmöglich ist / daß du ein Vertrauen zu GOTT haben könnest / wann du kein Wort GOTTES liesest noch hörest / kein Abendmahl begehrest. Ihr Eltern / ihr Eltern / wie schwer wirds sich verantworten lassen / daß man den Kindern gestattet zu freyen / da sie noch jung / unverständlich / und keinen Catechismum gelernet. Wie wollen sie doch im Creutz bestehen?

Das Vertrauen zu GOTT muß sich stärken durchs Gebet. Je mehr Vater Unser / je mehr Glaubens und Segens. Ich dürfft dir nicht rathen eine Ehe anzufangen ohn Gebet. Denn ich hab noch nie gesehen daß solches wohl gelun-

gelungen / vielmehr aber / daß ungeseg-
 net geblieben / was ohn Gebet angefan-
 gen. Ein Gottsfürchtiger junger
 Mensch / spricht D. Luther / der Eisch-
 ehlich werden wil / soll mit GOTT red. p.
 zuvor reden / und sprechen / o GOTT s²⁰.
 gib Gnad dazu! Aber das geschicht
 nicht / seyn alle Meister unbeson-
 nen / fahen grosse wichtige Sa-
 chen an / aus Vermessenheit / und
 eignem Rath / was soll denn unser
 HErr GOTT dabey thun? So ist's/
 wo man Gottes nicht begehrt / da bleibt
 er weg. Er wil sich den Menschen nicht
 aufdringen / kan unser gar wohl entrah-
 ten / wann wir nur sein nicht bedürf-
 fen. Sucht ihn das Gebet / so findets
 ihn / sonst bleibt er dabei: n / und läst einen
 jeden selbst walten. Das pflegt aber ein
 schlecht Ende zu nehmen / denn es bleibt
 wol bey dem Spruch Davids; Wo der
 HErr nicht das Haus bauet / so arbei-
 ten umsonst die dran bauen / und wo
 nicht der HErr das Haus bewahret / so
 wachen alle Wächter umsonst. Es ist
 umsonst / daß man sichs saur werden
 läst

läßt / wann man Gottes Segen nicht hat. Vergeblich pflantz Adam / vergeblich begeußt Eva / wann Gott kein Gedenken gibt. Das Gedenken aber will erbeten seyn.

Dies wird von wenigen recht betrachtet. Viele halten den Ehestand nicht für einen Göttlichen Stand / meynen es sey natürlich Ding / das müsse so seyn daß man freye / drum treten sie kleinmühtig hinein / dencken / wer will uns nähren? woher Brod in dieser Wüsten? schauē nicht auf dem/der die Vögel speiset / und die Lilien kleidet. Als sie daß glauben / so geschichts ihnen / kaum ist ein Jahr dahin / so müssen sie des Bettel-Brods leben. Andere fangens zwar frech genug an / sehen aber auch nicht auf Gott sondern verlassen sich auf ihr geiz und wuchern / meinen dadurch reich zu werden. Aber wie ich noch wenig der gesehen habe / die von Sorg und Geiz sind größer / so hab ich gleichfalls wenig gesehen / die von Sorg und Geiz sind reicher worden. Den Fluch kan dir der Geiz wol bringen / aber nicht den Segen.
Endlich

Endlich heißts doch/ wie gewonnen/ so
 zerronnen / unrecht Gut gedeyet nicht/
 und langt selten auf den dritten Erben.
 Etliche setzen ihr Vertrauen auf den
 Schatz/ den sie zusammen bringen/ sind
 hochmühtig / und sprechen / was haben
 wir zu sorgen? wir können unsere Zinse
 nicht verzehren/ach elendes Leben/da man
 leben soll von den Seuffzern und Thrä-
 nen armer Leute. Was siehest du doch/
 du Rentenierer / in deinen Schüsseln /
 was in deinen Bechern / was in deinem
 Beutel / anders als die Schweis- und
 Bluts-Tropffen der Elenden? ja sie wer-
 den dir bekommen / du wirst erfahren.
 Wie? wann dann dein Schatz zerrin-
 net? Wann hie u. da ein Stücklein dar-
 von behangen bleibt? Wann ein Fallit
 das Reißaus nimt? Wie siehets dann
 um deine Sachen? ist dann der Muth
 noch so stolz? Nein das Gut ist hin/ der
 Muth ist hin/ denn er verließ Gott/ und
 verließ sich auf sein Gut. Ach du betroge-
 ne Seele! Andere bauen auf ihre Kunst
 und Geschicklichkeit / Wiß und Krafft /
 dencken sie haben gnug gelernet/ wollen

sich ihrer Kunst/ ihrer Hände Arbeit wol
 ernehren. Wahr ist's / arbeiten must du
 ja/ aber deine Arbeit nehret dich nicht/ son-
 dern Gottes Segen. Mancher arbei-
 tet ungeheur / und hat doch kein Brod/
 ein ander thut gemach mit arbeiten/ dem
 fleusts zu. Was machts? Jener ver-
 trauet seiner Arbeit / dieser seinem Gott;
 jener siehet auff seine eigne / dieser auff
 Gottes Hände. Der Ackersmann ar-
 beitet ja / pflügt und säet / aber er möch-
 te tausend Jahr pflügen und aller Welt
 Arbeit thun / ehe er damit einen Halm
 aus der Erden brächte / wann GOTT
 nicht dazu thäte. Der macht/ in dem der
 Baur schläfft / und an sein Korn nicht
 denckt / aus dem Körnlein einen Halm/
 und viel Körnlein drauf so viel er wil.
 Das Vöglein arbeitet ja/ es fleucht/ singt/
 macht Nest/ zeugt Jungen/ das ist seine
 Arbeit/ aber davon nehret sichs nicht/ son-
 dern wann diese Arbeit verrichtet/ findets
 etwa ein Gräslein / Körnlein / Stein-
 lein oder Würmlein / das hat ihm Gott
 dahin gelegt ohn sein Sorgen. Fürwar/
 wo Gott nichts hinlegt / wirst du nichts
 wegneh-

wo
 die
 sol
 gel
 G
 dein
 lan
 du
 abe
 Ge
 kön
 daß
 de/
 mü
 sehr
 hen.
 G
 Göt
 nicht
 an in
 sonde
 brün
 traue
 gefes
 chen

wegnehmē / ob arbeitest du dich zu Tode.
 Vergeblich ist alle deine Arbeit wann du
 dich drauf verläst / daß sie dich nehren
 soll. Arbeiten gebührt dir / aber nehren
 gehört G. Ott zu. Siehest du nicht auf
 G. Ott / so kans geschehen / daß du bey aller
 deiner Arbeit ein armer Tropff dein Leben
 lang bleibest / und nicht fürder kommst / ob
 du dich noch so saur werden ließest. Wie
 aber? Wann dir G. Ott deinen Witz oder
 Gesundheit nāme / daß du nicht arbeiten
 könntest / oder ließ eine solche Zeit kommen /
 daß deine Arbeit nicht groß gesucht wür-
 de / und auch die Kunst nach Brod gehen
 müste? Wie wārest du dann dran? Ach
 sehr übel / wo du nicht auf G. Ott gese-
 hen.

Lieber / dencke / der Ehestand sey ein
 Göttlicher Stand und könne ohn G. Ott
 nicht bestehen. Darum fang ihn nicht
 an in des Teuffels / oder deinem eignen /
 sondern in G. Ottes Namen / mit einem
 brünstigen Gebet und kindlichem Ver-
 trauen zu G. Ott. Der den Ehestand ein-
 gesetzt und ihn zu segnen theur verspro-
 chen hat / wird schon Raht schaffen / und
 dich

dich versorgen / wo nicht bey Scheffeln /
 doch bey Löffeln. Befindest du dich nicht
 also / so stelle das Freyen ein / oder du frey-
 est in Unzeit / und wirst haben zum tägli-
 chen Brod in deiner Ehe das Aeh und
 Wehe. Wie / ist's dann gnug / daß man
 betet / wann man die Ehe anzufangen ge-
 denckt? Nein. Was mit G^ott ist ange-
 fangen / muß auch mit G^ott geführt
 werden. Im Gebet muß man anhalten /
 und dadurch das Vertrauen zu G^ott
 immer stärker machen. Der Ehstand
 bedarf ja für allen andern Ständen des
 Göttlichen Segens / weil aus ihm der
 Segen in alle andre Stände fließen
 muß. Durchs Gebet aber kommt der
 Segen zu uns. Ich nenn das Gebet die
 Leiter Jacobs / da die Engel auf- und
 abstiegen. So mancher Seuffzer in die
 Höhe / so mancher Segen herab. Ich
 nenn es die Rinne / dadurch G^ott allen
 seinen Segen von oben herab zu uns lei-
 tet; je mehr gebetet / je mehr besegnet. Ich
 nenn es den Eymez / mit welchem wir aus
 dem Gnaden-Brünnlein Gottes schöpf-
 fen einen Segen nach dem andern: Das
 Gefäß

Rom. 12

v. 12.

G
 leg
 Ka
 na
 B
 Eh
 täg
 ten
 nen
 M
 ach
 gef
 D
 Flu
 frif
 nig
 Hä
 ret
 nen
 den
 les
 Ha
 des
 Cre
 Sch
 Ang
 Stuf

Gefäß / darin Gott alle seine Güter /
 legt und verwahret; eine reiche Schatz-
 Kammer / draus man einen Vorrath
 nach dem andern nimmt. Die eysrigste
 Peter sind die gesegnesten Eheleute. Wann
 Eheleute in ihren Haus Kirchlein / ihre
 tägliche Bet. Stunden mit einander hiel-
 ten / auff gebeugten Knien / mit gefalt-
 nen Händen / aus einem Muth und
 Munde Gott um Segen anriefsen /
 ach! wie würde solche Ehe gesegnet seyn/
 gesegnet auf Kindes. Kindes. Kind.
 Daß heute so manche Ehe unter dem
 Fluch ist / und der Fluch die Nahrung
 frist / kommt am meisten daher / weil we-
 nig betens / und viel fluchens in den
 Häusern ist. Gehet man vorüber / so hö-
 ret mans mit Bestürzung / wie gedon-
 nert / gebliget / gereuffelt wird / das bringt
 den Donner / Blitz und Teuffel / und als
 les Unglück / über Leib / Seel / Nahrung /
 Haus / Hoff / Kindes. Kindes. Kin-
 des Kind. Der Ehstand ist nicht ohn
 Creuz / hat den Teuffel und alle seine
 Schuppen zu Feinden / er führt offti das
 Angst. Wasser bis an die Seele / wann ein
 Fluht nach der andern daher rauschet /
 wann

wann ein Haus: Creuz dem andern
 rufft / und dann die feurige Pfeile des
 Satans dazu stossen. Fürwar der Teu-
 fel seyret nicht / kan er Christlichen Ehe-
 Herzen ein Herzeleyd zurichten / es ist
 ihm eine Freude. Dann er weiß/daß aus
 dem Ehestande dieselben herfür spriessen/
 die seinem Reich einen Abbruch thun.
 Da ist Noht fürhanden. Da muß man
 beten. Das Gebet ist eine feurige Mauer
 um den Ehestand herum / hält den Teu-
 fel und alles Unglück ab. Eine Ehe
 ohne Gebet / ist gleich eine Stadt ohne
 Wall und Mauern / der Feind kan an-
 und einlauffen/ wann er will. Wo man
 beret/ da wohnet Gott / wo Gott wohnet
 / da darff der Teufel nicht kommen.
 Denn wo Gott wohnet/da ist der Him-
 mel / aus dem Himmel aber ist der Teu-
 fel längst heraus geworffen / und so her-
 aus geworffen / daß seine Stätte nicht
 mehr da gefunden wird. Das Gebet
 führet die Angst von Herzen ab Denn
 wann wir beten / schütten wir das Herz
 vor Gott aus/ da fällt die Angst mit hin/
 und wird das Herz leicht. Das Gebet
 führt

Offenb.
 22. v. 10.

füh
 ist
 Ge
 G
 daß
 mic
 ich
 Da
 dein
 nich
 ber
 Gla
 der
 und
 sie ist
 2
 und
 ebrl
 We
 nicht
 Geis
 wer
 Ber
 man
 samm
 sonde

führt Trost ins Herz/ ja das beten selbst
ist uns tröstlich/ und wär es nur ein
Seufftzerlein. So lang ich noch an
Gott gedencke/ weiß ich warhafftig/
daß auch Gott an mich gedencet/ und
mich nicht verlassen hat. Denn wie könt
ich / ohn Gott / an Gott gedencen.
Darnach prüfe dich/ und bleib/ so lieb dir
deine Seligkeit ist / aus der Ehe / wo du
nicht glauben und beten kanst / dann ü-
ber eine solche Ehe / die nicht mit dem
Glauben und Gebet verwahret ist / hat
der Teuffel Macht / sie ist voll Unglücks
und dabey ohn Trost. Mit einem Wort/
sie ist die Hölle.

Weil die Ehe ein heiliger Stand ist /
und Gottes Stiff / muß man sie auch
ehrllich halten/ daß man Gott und sein
Werck nicht schände / sein Heiligthum
nicht entheilige. Darum ermahnt der
Geist ; Die Ehe soll ehrllich gehalten
werden bey allen / und das Ehe ^{Hebr.} 13. v. 4.
Bette unbesteckt. Ehrlich fängt
man die Ehe an / wann man nicht zu-
sammen läufft Fleisches Lust zu treiben/
sondern den Himmel zu bauen / und
Gott

Gott in Ehren Kinder zu zeugen. Die
 geile Lust ist sündlich und vom Teuffel/
 wie Jacobus spricht/die Ehe/so sich drauf
 gründet/ ist gleichfalls sündlich und teufel-
 lisch. Drum halten etliche dafür / daß
 die sieben Männer Sara darum vom
 Teuffel seyn getödtet worden / weil sie
 bey derselben nur ihre unzüchtige Lust zu
 sättigen suchten/welches fast zu glauben/
 weil der Engel Raphael zum jungen So-
 bias sagt: Höre zu/ ich wil dir sagen/
 über welche der Teuffel Gewalt
 hat. Nämlich / über diejenigen /
 welche **G**ott verachten / und allein
 um Unzucht willen Weiber nehm-
 en / wie das thumme Vieh. Du
 aber / wann du mit deiner Braut in
 die Kammer kommst / solt du drey
 Tage dich ihr enthalten/ und mit ihr
 beten. An die Rede gedachte Tobias/
 da sie ihn nach vollendeten Hochzeits-
 Mahl zu seiner Saram in die Kammer
 führten/vermahnet sie und sprach: Sa-
 ra / stehe auf / und laß uns **G**OTT
 bitten heut und morgen / denn dies
 se drey Nacht wollen wir beten /
 dar

Jac. 1.
 v. 14. 15.

Job. 6.
 v. 17. 18.

Cap. 8.
 v. 4. 6.

dar
 hal
 Ri
 bü
 hen
 ver
 nem
 daß
 se m
 non
 Ri
 ger
 pre
 daß
 die u
 Ehe
 schlo
 tigen
 he se
 Seg
 len
 sätti
 geht
 Sha
 der e
 tiger

darnach wollen wir uns zusammen halten als Eheleute. Denn wir sind Kinder der Heiligen / und uns geöhret nicht solchen Stand anzufassen wie die Heyden / die GOTT verachten. Darauf betet er also zu seinem GOTT: Nun SARA du weists / daß ich nicht böser Lust halben diese meine Schwester zum Weibe genommen / sondern daß ich möge Kinder zeugen / dadurch dein heiliger Name ewiglich gelobet und gepreiset werde. Nun sage mir / ist's so daß der Teuffel über solche Gewalt hat / die um keiner andern Ursach willen zur Ehe schreiten / als daß sie zum Bey-schlaff eilen / und ihre unkeusche Lust sättigen / was kan vor Segen in solcher Ehe seyn? Hat man auch vom Teuffel Segen zu hoffen? ja / den Gluch und allen Jammer. Wenn die böse Lust gesättiget ist / da hat die Lieb ein Ende / und geht dem Weibe mit dem Manne / wie Thamar mit ihrem Bruder Amnon / der entbrandte auch gegen sie in unzüchtiger Liebe / da das Feuer gelöscht / und ihr

Die
Teuffel/
braut
teuffel/
daß
vom
eil sie
lust zu
ubeln/
in Los
gen/
wale
gen/
allein
neht
Du
ut in
drey
it ihr
bias/
ebheits
immer
Sas
GOTT
in dies
eten /
dars

ihr Ehren-Kränglein weg war/ ward er
ihr überaus gram / also daß der Haß
größer war/denn zuvor die Liebe. Was
2 Sam. **GOTT** nicht bindet / hält nimmer fäst.
13. v. 14. Wann dann der Bruch kömmt/ so ha-
ben wir da/ was wir nicht hoffeten / eine
ungerathene Ehe.

Nicht gnug ist/ daß man die Ehe ehr-
lich anfängt / man muß sie auch ehelich
führen. Durch Hurerey und Ehebruch/
wird sie geschändet. Darum thut der
Geist seiner Vermahnung diese Worte
hinzu: Die Surer aber und Ehebre-
cher wird **GOTT** richten. Ich solte
meynen/ **GOTT** hätte den Ehestand mit
einer solchen Mauer umgeben / die sich
niemand einzubrechen unterstehen solte/
in dem er spricht durch Mosen: Du solte
2 Mos. nicht Ehebrechen. Aber der gottlosen
20. v. 14. Welt ist diese Mauer nicht zu hoch/
daß sie nicht solte hinüber steigen / nicht
zu fäst / daß sie nicht solte hindurch bre-
chen/ sonderlich weil die so dazu bestellet/
daß sie diese Maur wider allen feindli-
chen Anfall schützen sollen/das Gewehr
niederverwerffen / und jederman hinüber
lassen

lasse
mehr
set/n
brech
tane
in die
mit g
apu
sten g
remi
Sere
Hen
daß
ist.
keit st
ret (
wird
Chri
Ehes
wird
das h
pfet /
Chri
Hoch
schlag
durch

lassen/die Obrigkeit meyne ich / die nun
mehr keinen Ehebrecher recht mehr straf-
set/weil sie oft selbst unter sich hat die Ehe-
brecherischer Art sind. Bey den Spar-
tanern die doch Heyden waren/ ging es
in diesem Stück so züchtig daher / daß sie
mit gutem Zug rühmen könnten/ Nullus
apud nos adulter est. Bey uns Chris-
ten gebets leider! so zu / daß oft ein Je-
remias aufstretē muß und klagen: Mein Jer. 23.
Hertz will mir in meinem Leibe bre^{v. 9. 10.}
chen / alle meine Gebeine zittern /
daß das Land so voll Ehebrecher
ist. Nun wann dann gleich die Obrig-
keit stille sitzet und dem Greuel nicht weh-
ret (das sie dermahleins schwer genug
wird büßen müssen) soll doch ein jedes
Christ-vernünftiges Hertz vor solcher
Eheshändung einen Abscheu tragen Es
wird ja durch den Ehebruch auffgelöset
das heilige Band/das Gott selbst geknü-
pft / und was für dem Angesicht der
Christlichen Kirchen / im Rahmen der
Hoch heiligen Dreyeinigkeit/mit Hand-
schlag und theuren Worten angelobet/
durch solch meynendiges treuloses Ubers-
treten

treten schändlich zerstöhret. So kan auch/
 dieweil Eheleute ein Leib sind / der Ehe-
 bruch ohne Mord und Todschlag nicht
 geschehen: Denn als schwerlich ein Glied
 vom Leibe ohn Gefahr des Lebens mag
 gerisse werde / so mag auch schwerlich ein
 Ehgatte vom andern getrennet werden/
 daß es nicht solt vor **G**ott ein Todschlag
 seyn/ und also wieder das fünffte Gebot.
 Dañ ist auch Ehebruch der höchste Dieb-
 stal. Da gibst du deine Leib/der nicht dein
 ist/sondern deines Weibes/einer Fremb-
 den/und nimmst dir den Leib einer andern/
 der nicht ihr / sondern ihres Mannes ist:
 Heist ein frembd Gut veräußert/und auf
 einmahl zweyfach gestohlen. Ja/was
 noch mehr ist / Ehebruch ist ein **G**ottes-
 Dieb und Kirchen-Räuber/ denn er ente-
 weiht den Leib / der **G**ottes Kirchlein
 war / und macht aus einem Tempel des
 Heiligen / ein Cloac des höllischen Geis-
 tes. Strafft man nun einen Dieb/der
 zeitliche Güter stielet am Leben / ihr Re-
 genten/ warum strafft ihr nicht den Ehe-
 brecher/der **G**ott das seine stiel/ daß er
 so theur mit seinem Blut erkaufft hat?

Er

Er
 G
 Eh
 ha
 S
 S
 D
 nich
 lein
 bru
 der
 ben
 Na
 De
 der
 an d
 ern
 un
 viel
 ihr
 lieg
 ja di
 lich
 Vo
 Se
 der

Er soll doch nicht ungestrafft bleiben/
 GOTT will ihn richten. Wie er dem
 Ehstand seinen Segen versprochen / so
 hat er dem Ehbruch den Fluch gedräuet.
 Sein Segen über die Ehe ist dieser;
 Seyd fruchtbar und mehret euch.
 Des Segens begehrt der Ehebrecher
 nicht / damit man nicht an den Frücht-
 lein den Baum erkenne. Die im Eh-
 bruch leben / gehen nicht zusammen Kin-
 der zu zeugen / sondern Unzucht zu treiben /
 welches wider die Menschliche
 Natur und Gottes heilige Ordnung ist.
 Den so man den billig für unsinnig hielt/
 der hinaus gieng und streuete sein Korn
 an den Weg / da er nichts wünschte zu
 erndten / sondern allein den Saamen
 unnütz zu verwerffen; so hat man die ja
 vielmehr für unsinnig zuhalten / die nur
 ihren Muthwillen zu erfüllen zusammen
 liegen / der Frucht aber nicht begehren /
 ja dieselbe scheuen und oftmahls schänd-
 lich verderben / damit sie nicht von ihrer
 Bosheit zeuge. Weil sie dann des
 Segens nicht begehren / so muß ihnen
 der Fluch kommen / und den haben sie
 so

so wol verdient / als kaum ein ander / fals
 sie nicht nur des Ehbruchs / sondern auch
 des Mords / Diebstals / Meyneids / und
 aller Sünden schuldig sind : GOTT
 läst den Ehbruch nicht ungestrafft. Tau
 send habens schon zu ihrem grossen Ver
 theyleyd erfahren / und du wirst ihm nicht
 entgehen. Ach wehe solcher ungerath
 enen Ehe.

Drum prüfet euch zuvor / die ihr in
 den Ehestand zu treten gedencet / ob ihr
 erkennt / daß er ein heiliger Stand sey /
 und wisset euer Gefäß zu behalten in
 Heiligung und Ehren ? Wo nicht / so ist
 euer Ehe keine Ehe / sondern eine stete
 Unzucht und Hurerey. Die Hurer a
 ber und Ehebrecher wil GOTT richten.
 Was bringt dann Gottes Gericht ?
 Ach und Weh / in euer Ehe. O seht euch
 für / und stürzt euch nicht selbst in das
 Gericht Gottes. Erschrecklich ist in die
 Hände des zornigen Gottes zu fallen.
 Er will durchaus sein Werck nicht ge
 schändet haben. Schändet ihrs / er
 schändet euch wieder. Schande habt ihr
 für den Menschen / wann ihr dem Hene
 cker

cher in die Hände fallet. Schande für
 Gott im Gewissen. Schande ewig in
 der Hölle. Das laß mir seyn ein Aeh
 und Weh/ in solcher Ehe. Wisse vors
 ander / daß der Estand ein mühsa^{1. Mos.}
 mer Stand sey / darin man arbeiten^{2. v. 19.}
 muß. Die Arbeit hat Gott dem Adam
 auferlegt/ im Paradiß; Im Schweiß
 deines Angesichts solt du dein Brod
 essen. David wiederholts und spricht:
 Du wirst dich nehren deiner Hände ^{Ps. 128.}
 Arbeit. Nicht soll man arbeiten zur ^{v. 3-}
 Lust / daß der Leib bewegt / oder die Zeit
 vertrieben werde/ sondern zur Nahrung/
 daß der Schweiß ausbreche/ und das
 Blut aus den Nägeln gehe. Wie
 saur ließ sich Jacob werden! des Ta^{1. Mos.}
 ges verschmachtete er für Hitze / des^{31. v. 40.}
 Nachts für Kälte/ und kam kein Schlaf
 in seine Augen. Wie saur läßt sich die
 ganze Natur werden. Der Himmel mit
 allem seinem Heer / Sonn/ Mond und
 Sternen ist in steter Wirkung / Feur/
 Luft/ Hagel/ Schnee/ Dampf/ Sturm/
 Wind/ richten aus des Herren Willen.
 Die Engel sind dienstbare Geister / und
 haben

haben ihre Arbeit daran/das sie uns auf den Händen tragen / auf das wir unsern Fuß nicht an einen Stein stoßen. Die Biene ist ein klein Vöglein / gibt doch die allersüßeste Frucht / samlet ihren Honig mit grosser Mühe / hin und wieder aus den Blumen. Die Spinne / wie klein ist sie / und bauet doch so ein künstlich Häußlein. Die Ameise bereitet ihr Brod im Sommer / und samlet ihre Speise in der Erndte. Gott selbst wirckt allezeit / und ist nimmer müßig / solt denn allein der Mensch / die liebste und beste Creatur Gottes / sich auf die faule Seite legen? Nein / und sonderlich in der Ehe nicht / da gibts keinen Segen / wo man nicht arbeitet. Ohn Arbeit gibt der Himmel nichts. Es kömmt zwar den Frommen im Schlaf zu / aber nicht durch den Schlaf. Die Rose hat ihre Dorn / der Mandel Kern seine Schalen. Hast du Lust zur Rose und zum Kern / so mußt du nur sein tapfer in die Dornen greiffen / und die Schalen ablösen Hand an und arbeite / dann Hand auf / und nimm den Segen vom Herrn

Herrn. Ich rede nicht allein mit dem Mann / sondern auch mit dem Weibe / denn die soll des Mannes Gehülffin seyn / nicht nur im Essen / sondern auch im Arbeiten. Hat ihr doch G. Ott sowol die Hände / als den Mund gegeben. Beyde gehets an / was Paulus spricht: Lieben Brüder / ringet darnach / daß ihr stille seyd / und das eure schaffet und arbeitet mit euren eignen Händen / wie wir euch geboten / auf daß ihr erbarlich wandelt. Wir hören / daß etliche unordentlich wandeln / und arbeiten nicht / sondern treiben Fürwitz / solchen gebieten wir durch unsern Herrn Jesum Christum / daß sie mit stillem Wesen arbeiten / und ihr eigen Brod essen. Am besten schmeckt der Bissen / den eigener Hände Arbeit hat erworben.

Da habt ihr nun abermal / die ihr den Ehestand betreten wolt / euer Herz zu fragen / obs zur Arbeit geschickt und geneigt sey? Das macht heure bey vielen die Ehe zum Wehe / daß die Söhne nichts redlichs gelernt / die Töchterlein auch zu keiner häußlichen Arbeit erzogen sind;

Gene haben nur gelernet das Kartenspielen / Gressen / Sauffen / und solche Dinge mehr; Diese habē nichts gethan / als daß sie vor der Thür oder am Fenster gestanden / die Stadt durchgecreuzet / den Amadis gelesen / und ein Complementchen draus gemacht / oder ein Märlein erzählt; Beyden steht das Spazieren und Müßiggehen am besten an. Im Müßiggang ist man erzogen / den Müßiggang sucht man in der Ehe. Das währt so ein Jahr zwey oder drey / darnach solte wol aus dem müßigen ein mäßiges Leben werden / und das Müßiggehen mäßige Zähne machen. Wer nicht arbeitet / heißts da / der soll nicht essen. Mag auch der erndten / der keinen Saamen ausgestreuet hat? Da wird dann das Futter knap / das Brod theur / bis endlich alles auf- und aus ist. So sehe ich mir ein Ach und Weh in dieser Ehe. Darum prüfet euch zuvor / und / so ihr nichts Rechtschaffens gelernet / oder zu arbeiten keine Lust habt / laßt das Freyen bleiben. Saule Hände müssen hie kein gut Jahr haben. Es liegt gewiß Nacht dran /

dran / daß die ein Stücklein Brods ha-
ben / die sich Blutsaur werden lassen / ge-
schweige dann / daß die Tag-Diebe was
haben solten. Ja / wanns gebratene
Tauben schneyete.

Absonderlich hat Gott den Weibes-
Bildern eine heilige / jedoch beschwer-
und schmerzliche Arbeit auferlegt / daß sie
ihm zu Ehren Kinder zeugen und ziehen
sollen. Denn der Ehestand ist vornem-
lich von Gott darzu verordnet / daß das
Menschliche Geschlecht vermehret / Kin-
der gebohren / und zu Gottes Ehren er-
zogen werden. Drum sprach Gott / da
Er die ersten Ehe-Leute / und in ihnen ih-
re Nachkommene segnete : Seyd frucht-
bar und mehret euch. Und weil er
nach dem Fall verheissen / daß vom Weib
in Ehestand der Schlangen-Freyer sol-
te gebohren werden / haben von Anfang
der Welt bis auf Christi Zeiten alle from-
me Ehe-Weiber die tröstliche Hoffnung
gehabt / daß der versprochene Seligma-
cher von ihnen würde gebohren werden /
der wegen sie / wann sie unfruchtbar ge-
wesen / groß Herzeleid getragen / weil ih-
nen solche Hoffnung dadurch benommen

worden. Nach den Zeiten Christi bis auf diese Stunde haben Christliche Ehe-Weiber diesen Trost/ daß Gott durch sie sein Kirchlein ausbreiten/ die Gemeine der Auserwehltten vermehre/ uñ also sein Himmereich bauen wolle/ welcher Trost auch die bitterste Geburts- Schmerzen versüssen kan. Fürwar es ist kein geringes/ daß ein Christlich Ehe-Weib rühmē kan: Gott brauche sie zu der allergrößten Ehre/ und baue durch sie sein Reich/ desfalls sie auch arbeitsam und fleißig seyn sollen/ in Erziehung der Kinder/ damit sie zu Himmels- Pfläncklein gedeyen/ und Mit Erben werde der Seligkeit/ die Gott den Auserwehltten bereitet hat. Das Allerbeste im ehlichen Leben/ spricht Lutherus/ um welches willen auch alles zu leiden und zu thun wäre/ ist/ daß Gott Frucht gibt/ und befiehlte sie aufzuziehen zu seinem Dienst/ das ist auf Erden das aller-edelste theuerste Werck/ weil Gott nichts liebers geschehen mag/ denn Seelen zu erlösen. Nun wir denn alle schuldig sind/ wo es Noht wäre/ zu sterben/ daß wir ein

Tom. 2.
Ioh. 159.

ne

ne Seele zu Gott bringen möchten/
 so siehest du / wie reich der eheliche
 Stand ist von guten Wercken / dem
 Gott die Seelen in den Schoß gibt/
 von eigenem Leibe erzeuget / an wel-
 chen sie können alle Wercke üben.
 Denn gewislich ist Vater und Mut-
 ter der Kinder Apostel / Bischoff/
 Pfarrer / indem sie das Evangelium
 um ihnen kund machen.

Sie haben nun die Weiblein / so zum
 ehelichen Leben schreiten wollen / ob sie ge-
 neigt und tüchtig sind zu dieser heiligen
 Arbeit / sich wohl zu prüfen. Warlich
 ich dürffts keiner rahten zu wagen / wo
 sie nicht geschickt ist / ihrem Beruff darin
 sie Gott beruffen hat / genug zu thun.
 Manche hat ein Abscheu vor Kindern /
 und will / aus Furcht der Schmerzen /
 nicht an die Gebuhr; Eine solche bleibe
 aus der Ehe / daß sie nicht ihrem Man-
 ne ein Fallstrick lege / und mit Fremden
 zu schercken Anlaß gebe. Manche ist ge-
 brechlich / will doch ohn Mann nicht le-
 ben / wird drüber / indem sie dem Kind das
 Leben gibt / ihre eigene Mörderinn / offte
 G v geht

geht das Kind mit drauf / thät besser /
wann sie die Ehe ließ Ehe seyn / und blieb
vor sich. Andern fehlt's an Leibs-Kräff-
ten / sind jung und schwach / können die
Last nicht tragen / weil die Schultern kei-
ne Stärcke haben / taugen nicht Kinder
zu gebähren und zu ziehen weil sie selbst
Kinder sind.

Sie wende ich mich zu euch / ihr El-
tern / die ihr eure Kinder oft verlobt / da
sie noch in der Wiegen liegen / oder kaum
das A b c gelernet haben. Ihr seyd nicht
euer Kinder Väter und Mütter / sondern
Mörder und Mörderinnen. Ist's nicht
so? Das Kind muß freyen / da es noch
nicht confirmati iudicii ist / und ihm
selbst nicht recht rathen kan. Darnach /
wenn der Verstand mit den Jahren
kommt / bleibt auch die Keu nicht aus / da
verflucht man sich und die / so zur Ehe ge-
rathen / oft lauffen solche Eheleute von
einander / oder / da sie angehalten wer-
den / bey einander zu bleiben / leben sie
zusammen / wie die Hund und Katzen /
und bauen dem Teufel die Hölle. Die
Exempel sind odios / sonst wolt ich ihrer
bald ein gut Theil erzehlen. Wes
ist

ist die Schuld? Ihr Eltern/ euer/die ihr
 aus einem leidigen Mißtrauen gegen
 Gott / eure Kinder bey Lebzeiten noch
 gern berathen wolt. Was sag ich berathen?
 Ein Verrathen wird daraus/ wenn
 das junge Blut nicht mißtraht/ und selbst
 sein Bestes suchen kan. Fahrt doch hier
 unter nach diesem bedachtsamer / die ihr
 Eltern heissen wollet/ und laßt euer Kin-
 der die völlige Jahre erreichen/ ehe ihr sie
 im Mißtrauen oder Zorn/ oder irgend et-
 wa einer blinden Liebe/ von euch abstosset/
 damit ihr ihnen kein Weh verursachet in
 ihrer Ehe. Fürwar es folgt drauf an Sei-
 ten der Kinder/ wo nicht ein Gluchen/ doch
 ein Seuffzen/ und das ist euch nicht gut.
 Zwar ist man ja im Freyen an die Jah-
 re nicht so eben gebunden: die Schrifte
 hat desfalls kein Gebot gegeben/ und fin-
 det man darinn/ die gar jung zur Ehe ge-
 schritten. Die Ränserl. Rechte halten ein
 Mägdlein zum Heyrathen beqvem/ wann
 es 12. einen Jüngling/ wann er 14.
 Jahr alt ist. Hiernach hat man sich
 eben nicht zu richten/ als müsten noth-
 wendig ein zwölff-jähriges Mägdlein /
 und ein vierzehn-jähriger Knabe die
 Ehe

Ehe beschreiten. Nein/dahin wollens die
 Rechtsgelehrten selbst nicht gedeuter ha-
 ben/wie ich desfalls einen und andern bes-
 rühmte J C tum anführe wil. Hr. Carp-
 zovius redet hievon also: Dissentienti-
 bus Legislatoribus cum Philoso-
 phis circa definitionem justæ Æta-
 tis ad contrahendas Nuptias, Imp-
 & J Ctos hac in re longe sapientio-
 res Philosophis existisse dicit Joli-
 Harprechtus, propterea quòd arbi-
 trati fuerint, Re ip. interesse, eam
 statim liberis Hominibus repleri,
 nec non Adulteriis & Stupris civi-
 tatem exonerandam esse. Verum
 enim vero, five Annos, five habi-
 tum Corporis spectes, nec è Re sua,
 multò minùs è publica faciunt,
 qui licentia hac Justiniani utuntur
 contra Philosophorum Sententias,
 ut bene advertit, & multi demon-
 strat Arnisæus. Saltem enim non
 prohibet Imp. post Annum duode-
 cimum Fœminas, aut Mares post
 Annum decimum quartum Matrimo-
 nium, si Res ferat contrahere;
 sed nec jubet, nec suadet. Quid er-
 go

lib. 2.
 Jur. C.
 Tit. 1.
 def. 12.

faciendum? nequaquam certe ante
 Annum decimum octavum, à Ma-
 sculis præsertim, ad Nuptias prope-
 randum, quippe ante quem Ætatis
 terminum Pueris vix sufficit sua ip-
 sorum ars vel industria ut se alant,
 quomodo vero Uxorem & Liberos
 alere poterit, qui se solum non po-
 test? & rectius faciunt, qui Doctri-
 nam Philosophorum sequuntur, ad
 Matrimonium non convolantes,
 priusquam evaserunt in viros h. e.
 in tales qui Virtute pollent, quan-
 tum vis sufficiat, Mulierem ratione
 Ætatis talem revera esse h. e. Mu-
 lierem, cujus Nomen non com-
 prendit nisi Virginem viripoten-
 tentem. Quodsi tamen Masculis
 major 14. Annis aut Puella major
 12. Annis Cupiditates suas reprimere
 nequeant, satius erit ut Ma-
 trimonium ineant, quam vagas Li-
 bidines sectentur, adeoq; scelere
 nefario mortaliq; Peccato se pol-
 luant, 1. Cor. 7. 2. 9. Die Meinung des
 Hrn. Carpzovii ist diese: 1, Es habe
 S vij der

der Kaysler weder gebotzen noch gerah-
 ten / daß ein Mägdlein von 12. und ein
 Knabe von 14. Jahren heyrathen soll/
 sondern nur die Freyheit gelassen / daß
 es wol geschehen / doch auch nicht dar-
 bey verboren / daß man länger warren
 möge. 2. Es sey durchaus nicht zu rah-
 ten / daß man sich dieser vom Kaysler ver-
 gönneten Freyheit gebrauche / weil ein
 Knabe von 14. Jahren kaum so viel ge-
 lernet / daß er sich selbst / geschweige dann/
 Weib und Kind ernehren könne / auch
 das Mägdlein von 12. Jahren / noch
 nicht mannbar / oder zur Kinder-Zucht
 tüchtig ist. 3. Vielmehr sey zu rahen / daß
 man hierunter der Welt-Weisen Mei-
 nung beypflichte / und keinen Sohn vor
 25. keine Tochter vor 18. Jahren auß-
 steure / weil dann ein jedes recht ge-
 schickt ist / dasjenige zu leisten / wozu es
 von Gott im Ehestand beruffen. 4. Ge-
 doch müsse man die Knaben wann sie
 über 14. und Mägdlein / wann sie
 über 12. Jahren sind / zur Ehe halten/
 dasern sie sich nicht enthalten könten /
 sonst

fo
 hi
 bu
 de
 ist
 zu
 un
 de
 dü
 m
 en
 wo
 sic
 ab
 sa
 ler
 sa
 un
 flei
 ste
 ber
 tri
 S
 an
 sch
 ren

sondern ihren unzüchtigen Lüsten nach-
 hängen / weils besser sey / freyen als
 brennen; Ist alles wohl gesetzt / nur bey
 dem letzten eins anzumercken. Wahr
 ist / das was sich nicht geschickt befind
 zur Keuschheit / soll bey Zeiten dazuthun
 und freyen / wann der Verstand da ist /
 der zum freyen erfordert wird. Sonst
 dürfft ich nicht damit eins seyn / das
 man ein Kind / so bald es einige Brunst
 empfindet / in den Ehstand geben solte/
 weil solche Brunst unzeitig ist / und viel
 sicherer mit der Ruthen / als mit der Ehe
 abgekühlet wird. Das Vieh läufft zu-
 sammen in der Brunst / Menschen sol-
 len ihre Dinge mit guter Vernunft an-
 fangen. Es wird endlich eine verdorbne
 ungerathene Ehe / die man aus blosser
 fleischlicher Brunst angehet. So ent-
 steht auch gemeinlich solche Brunst
 bey den Kindern nicht aus einem An-
 trieb der Natur / sondern entweder aus
 Schwachheit des Verstands / oder aus
 angelobter blinder Liebe. Daher ges-
 chichts oft / wann solche Leutlein zu Jahr-
 ren kömen / und sich besser besinnen / das
 die

lib. 3.
der Bibl
Policy
ax 18.

die Brunst verlöscht / und sie einander
gram werden / da hat mans dann gehn.
Mit dem Herrn Carpzovio stimmet
überein Herr D. Reinking/ dessen Erin-
nerung von Christlichen Eltern billig an-
zumercken. Sie lautet also : (* Die Kö-
mische Befehl = Geber haben (in ihrer
Jahr-Bestimmung/) mehr darauf ges-
sehen/was etwan der Natur Lauff nach
seyn / als was mit Nutzen der Freyen-
den geschehen könne. Sintemahl aus
der Erfahrung bekandt/ daß die/ so nur
12. oder 14. Jahr alt/ noch sehr kindisch/
und so wenig zur Haushaltung / als zur
Kinder-Zucht geschickt / so ist auch / ein
überaus grosser Unterscheid / unter den
Personen / weiblichen und männlichen
Geschlechts : Etliche seynd im zwölfften
und 14. Jahr ihres Alters viel stärker/
verschlagener und capabler als andere/
die viel mehr Jahr haben / daß man ab-
so hierbey nicht allezeit bloß auf die Jahr-
re / sondern zugleich und vornemlich mit
auf die Leibes Constitution, Stärke
auch Vernunfft und Verstand zu sehen/
sonderlich aber bey den Mägdelein / ob
sie

sie
so
G
der
ge
na
ber
H
che
S
sch
Ei
der
B
zu
the
de
ge
So
do
che
ra
en
se
geg

sie von Leibes Kräfte[n] und Gliedern also disponiret daß sie die Schmerken/die Götten den Schwangern und Bebehrenden / nach dem Sünden-Fall aufflerget / ausstehen können / damit nicht bald nach der Hochzeit / das Herkenleyd / beydes den Eltern und Freyenden zu Hause komme. Es haben die Griechen / ihre und andere Philosophi, in Setzung der Jahre sehr variirt / und verschiedene Jahrs Zeiten gesetzet. Meiner Einfalt nach / halt ich dafür / daß hierin der Eltern und Freunde Rath / nach Befindung der Personen / billig in acht zu haben / und gefällt mir Herrn D. Lutheris Meinung über angeregten 34. cap. des 1. Buch Mosiss nicht übel / daß ins gemein ein Mägdelein von 17. oder 18. Jahren / zum Heyrathen bequem. Jedoch da aus gewissen erheblichen Ursachen / es die Eltern und Freyenden ehe rathsam ermessen / und sonst den Freyenden vorträglich / hat man auch auf diese Determination nicht zu sehen. *)

Hiebey füg ich auch endlich das wol gegründete Bedencken Henrici Philippi

l.c.p. 69.

pi eines Hamelburgischen Icti, welches
 bey dem Dedekenno zu finden. Nachdem
 derselbe unterschiedliche Meinungen an-
 geführt/von den Jahren derer/so zur Ehe
 schreiten wollen/ setzet er endlich seine eig-
 ne hinzu in diesen Worten; (* Nach
 aller weiser und verständiger Leute Gut-
 achten aber/halt ichs am bequemsten/nüt-
 zesten und besten zu seyn / daß sich eine
 Person unter zwanzig Jahren in den
 Ehestand nicht begeben. Denn in sol-
 chem Stand/ Weisheit/ Verstand und
 Geschicklichkeit/ gleichwie in einem Leis-
 bedie Seele / vonnöthen sind. Wie
 kan aber ein Jüngling von vierzehn
 Jahren seinem Hauß wohl vorstehen/ja
 auch das ganze Hauß-Gesind ernehren/
 regieren/alle Mängel und Unfall/ so in
 demselben sich oftmahls ereignen / mit
 sorgfältigen Anschlägen mutiren und
 abwenden? Es wird auch nicht ein ge-
 ringes in einer fleißigen Hauß-Mutter
 erfordert/indeme sie die ganze Haußhal-
 tung auf das beste und fleißigste soll ver-
 richten. Wie kan aber ein Kind noch von
 12. Jahren solches alles ins Werck setzel/
 und

und
 mit
 wih
 beir
 Pat
 Ha
 erso
 und
 Jah
 und
 Jah
 Sur
 es g
 wen
 groß
 da u
 und
 nim
 als a
 inde
 her/
 sen u
 Ja
 Hau
 reich
 erfal

und eine Haushaltung versorgen? Ja mit den Mägden zu spielen / und Vorwitz zu treiben / dörfste die grössste Arbeit seyn. Es schaffet auch Autoritas Patris & Matris - Familias in einer Haushaltung grossen Nutz / und wird erfordert. Wie soll sich aber ein Knecht und Magd/die ein zwanzig oder dreissig Jahr erreicht haben / vor ihren Herrn und Frauen / die nicht ein 12. oder 14. Jahr erlanget / in aller Ehren-Gebühr / Furcht oder Scheu tragen. In Summa es gehet in einer solchen Haushaltung / wenn nicht ihre Eltern selbst täglich mit grosser Hülffe und Gaben hindē und vorn da und vorhanden sind / alles zu Grund und zu Boden / da stiel der Knecht / hienimmt die Magd / dort läst das Weib / als eine junge Dirne / aus Unachtsamkeit / indem sie entweder vor dem Spiegel stehet / oder zum Fenster hinaus siehet / grossen und mercklichen Schaden geschehen. Ja es gerathen auch solche unzeitige Haus-Wirthe / ehe sie das 20. Jahr erreichen / gar oft (welches denn leyder viel erfahren und gesehen wird) in die gröste Armuth

Armuth und Noth / auch durch solche Armuth / welcher sie zuvorn nicht gewohnt / sondern bey ihren Eltern in guten Tagen erzogen worden / in Sünde / Schande und das äufferste Verderben / beydes des Leibes / und dann auch der Seelen. Welches alles verhütet werden können / wenn sie in einem vollkommenen Alter / mit Verstand und guter Wissenschaft recht Haus zu halten geheyrather hätten. Solcher unzeitigen Haus- / Wirthe Untergang und Verderbniß / könnten anhero gar viel Exempla allegiret werden. Aber weil solche odiosa, dieses Tractätlein auch nur ein Compendium seyn soll / wird der selbst jeko geschwiegen / und wird sich ein jeder an seinen Nächsten / ob derselbe zu jung / oder aber in einem vollkommenen Alter geheyrather / sich zu spiegeln haben. *)

Ach wie wohl und wahr ist das geredet! es ist ja freylich ungerheimt / daß die Ehe ohn Verstand soll angetreten / die ohne Verstand nicht kan geführet werden; ungerheimt / daß ein Kind soll Kin-

der

der ge
Kind
daß d
von d
reimt
der Z
mit d
die sol
und il
hen /
brech
alles k
daß d
sich n
vom C
wie se
zur G
mache
unger
doch n
fort er
ihr nu
fragst
Häuf
Ich w
die El
sie noch

der zeugen / gehet nicht oft Mutter und
Kind in der Geburt darauf? ungeremt/
daß die soll Kinder säugen/die kaum selbst
von den Brüsten abgesetzt ist; unge-
reimt/daß die soll Kinder ziehen/die selbst
der Zucht zu früh entlauffen / und noch
mit den Kindern spielt; ungeremt/daß
die soll wissen dem Mann zu gehorchen/
und ihm vernünftig unter Augen zu ge-
hen / die noch ihren Sinn nicht weiß zu
brechen/und/wie der Kinder Art ist/gern
alles hat nach ihrem Willen; ungeremt/
daß die ihr Gesinde soll regieren / die
sich noch selbst nicht kan regieren / und
vom Gesinde muß regieren lassen; (Pfui
wie schändlich stehets / wann die Magd
zur Frauen sagt/Frau gebt mirs her/ihr
machts nicht recht / nicht so sondern so)
ungeremt/daß die soll Creutz tragen/die
doch nicht weiß / was Creutz ist / und so
fort erbärmlich anfängt zu weinen/wann
ihr nur ein Fingerlein weh thut. Du
fragst oft/woher kommts doch / daß alle
Häuser so voll unartiger Kinder sind?
Ich will dirs sagen/daher kommts/weil
die Eltern jung zur Ehe geschritten/wann
sie noch selbst nicht recht erzogen und ge-
artet

artet sind! Ein jedes zeuget seines Gleichen / und die Frucht artet nach dem Stamm. Unartige Eltern / unartige Kinder. Auch sind die Eltern/ weil sie jung / unwissend / verstehen nicht was ihr Amt ist / sind nachlässig in guter Erziehung/ oder erziehen ihre Kindlein nicht besser/ als sie erzogen sind/ von ihren Eltern. Haben sie es doch nicht besser gelernt/wer mag mehr von ihnen fordern/ als ihnen gegeben ist? Dadurch wird oft auch ein gutartiges Kind im Grund verdorben / wie ein junger Sektling oder Pflanze/ die keine Pflege hat. Fürwahr das höchste Verderben in allen Ständen/ und der höchste Unrath / in der Ehe entspringet aus der Kindheit derer/ die da freyen. Kinder koppelt man zusammen/ die noch nicht verstehen/ was für Last im Ehestand ist / und wie sie dieselbe tragen müssen ; die noch keinen Catechismus gelernet/kein Vater Unser beten können/ die sollen Gesind und Kind zu GOTT führen/ja hintenaus zum Teuffel. Wie werdet ihr desfalls noch einmahl eine schwere Rechenenschaft geben müssen ihr
GOTT

Gott
Mör
so hie
konn
forder
W
daß d
Wie
Ehest
stus n
und
Christ
den J
zeit zu
dahin
weg/
der/lat
seinen
ander
hätte
Man
stus d
mang
muß d
war /
können

Gottlose Eltern / ihr Verräther und
Mörder eurer Kinder! All das Blut/
so hieunter durch eure Fahrlässigkeit un-
kommt / wird Gott von euren Händen
fordern.

Endlich und vors drittwisse auch/
daß der Ehestand ein Webestand sey.
Wie die Rose ihre Dornen / so hat der
Ehestand sein Creutz/sonderlich wo Chri-
stus mit in der Ehe ist / denn Christus
und sein Creutz lassen sich nicht trennen/
Christum im Herzen / das Creutz auff
den Rücken. Man siehets an der Hoch-
zeit zu Cana in Galiläa / weil Christus
dahin kam / blieb auch das Creutz nicht
weg / scheint wol / daß wer den einen la-
det/lade auch den andern/der Leib bringt
seinen Schattē mit/ ein guter Freund den
andern/und Christus sein Creutz. Wer
hätte sollen gedencken / daß da würde
Mangel seyn / wo Christus war / Chri-
stus die Fülle aller Dinge? und doch
mangelts an Wein. Ja eben darum
muß da Mangel seyn / weil Christus da
war / wie hätte er sonst die Fülle bringen
können? Aus dem Mangel muß sie kom-
men

men/aus dem Wasser Wein. Du soltest meynen/Christus mache der Trübsal weniger / wo er in der Ehe ist. Nein/ er heist die Krüge mit Wasser füllen bis oben an. Sol grosse Freude folgen/ so muß groß Leyden vorhergehen. Bis an die Seele muß das Creutz-Wasser gehen / ehe ist keine Hülffe zu hoffen. Nun siehe/ so mangelt's zu Cana/ und nicht an Wasser / des waren alle Krüge voll/ Trübsal genug/ sondern am Wein/ wenig Freude. Also muß es mangeln in der Christlichen Ehe. Bald mangelt Nahrung/bald Fruchtbarkeit des Leibes/ bald wohlgerathene Kinder / bald from und treu Gesinde / bald Gesundheit / bald diß/ bald das. Offt findet sich auch wol ein Teuffel da/ und solts nur eine falsche Zunge seyn/ die Hader zwischen Eheleuten anrichtet / so mangelt Friede: Damit geschichts/das der Todt das Ehe-Band zerreißt/oder Eltern und Kinder scheidet/ ist auch ein schweres Creutz. Und wer kan erzehlen alle das Leyden/das über eine Christliche Ehe fällt.

Zu grossen Lasten gehören starcke Schutz

Sch
zeig
um
Pau
dig
mah
Elter
einen
gebt
Kind
Creu
ist kei
wäch
ben k
muß
ten E
dult n
möge
daß il
nen /
Men
der La
kein U
daß m
sie gla
Vert

Schuldern. Weil Christus Paulo gezeigt hatte / wie viel er leyden solte ^{Act. 9.} um seines Namens willen / so wuste ^{2. Cor. 6.} Paulus / was für eine Last dem Predig-Amt aufgebürdet war / drum ermahnet er zu grosser Gedult. Ihr Eltern soltet das bedencken. Wer legt einem Kinde Balcken auf? Und ihr gebt ein Kind in die Ehe / ein junges Kind / das kaum ein Splitterlein vom Creutz heben kan. Ach wehe. Gedult ist kein Kräutlein / das in allen Garten wächst. Wer nicht grosse Gedult haben kan / trete ja nicht in die Ehe / oder er muß sincken. Daher gibts der verzagten Eheleute so viel / weil wenig die Gedult mit in die Ehe bringen. Und wie mögen sie Gedult haben / die nicht wissen / daß ihr Creutz von Gott kommt / meynen / es komme vom Teufel und bösen Menschen / murren und fluchen unter der Last : sagt man ihnen gleich / es sey kein Unglück in der Stadt / (im Hause) daß nicht der Herr gemacht habe / und sie glaubens auch / so haben sie doch kein Vertrauen zu dem Gott / denn sie nicht

S kenne

kennen / wollen nicht wissen / daß Gott
 als ein Vater staupe / und mit der Ru-
 then suche fromme Kinder zu machen/
 sonst würden sie ja das Vater-Küchlein
 Gottes küssen und dancksagen. Aber
 nein/sie meynen / weil Gott so hart an-
 greiff/müsse er ein zorniger Gott seyn/
 und der Menschen nicht achten / verza-
 gen/da sie vertrauen/ und fluchen/da sie
 beten solten : was machts ? die Eltern
 haben sie aus der Bibel und dem Cate-
 chismo nicht gründlich unterrichtet / und
 kein Tröpflein göttliches Erkänntnis in
 ihr Herz gegossen. Dazu haben sie
 vor kein Creutz geschmeckt / und wissen
 also nicht / wie sie sich in des Creuzes
 Weise schicken sollen. Es gehört/liebe
 Christen / zu grossen Leyden eine grosse
 Gedult / und zur grossen Gedult ein le-
 bendiges Erkändnis Gottes / daß ich
 wisse und glaube / ich sey Gottes liebes
 Kind / weil ich Jesum Christum in der
 Tauffe angezogen / und mit seinem
 Fleisch und Blut im Heil. Abendmahl
 gespeiset und geträncket bin / und Gott
 sey mein lieber Vater/ ein Allmächtiger
 Ba

B
 ma
 ich
 ter
 wa
 her
 lich
 mi
 ver
 der
 da
 che
 od
 ge
 sein
 self
 hä
 en
 die
 re
 len
 ne
 ich
 fre
 zu

Vater / der helfen könne / wann niemand helfen kan/ und mehr geben / als ich bitte oder verstehe ; ein gütiger Vater / der gern helfen wolle / auch dann/ wann alle Menschen ihre Hände abziehen; ein warhafftiger Vater/der gewißlich helfen werde/weil er in der Schrift mit so vielen theuren Worten die Hülffe versprochen; ein barmherziger Vater/ der sich mein erbarmen müsse / weil ihm das Herz über meinem Jammer brechen will. Wer das noch nicht gelernt oder erfahren hat/ der bleib/ wo ihm soll gerathen seyn/ aus der Ehe/ oder er wird seines Herzes kein Ende absehen ihm selbst durch seine Ungedult die Trübsalen häuffen/ die Schmerzen schärffen/ und endlich nicht nur hie/ sondern auch dort die Hölle haben. Würden Eltern ihren Kindern den Ehstand also vormahlen / und die Kinder selbst beyzeiten lernen / was ehelich leben vor ein Leben seyn / ich weiß gewiß / daß vielen die Lust zu freyen vergehen/ viele aber sich besser dazu anschicken würden.

Zwente Frage ans Herz.

Ob es zu der Person / damit du ehlich leben solt / eine recht gegründete Liebe empfinde?

Gott ist die Liebe/und was ohn Liebe/ das wird ohn Gott angefangen. Unmöglich kan der Ehstand ohn Liebe wohl und Christlich geführet werden. Denn alles Leben ohne Liebe ist eine Hölle. Disß Leben ist nur ein halbes Leben/ weil nur die Liebe halb; Jenes ist ein vollkommenes Leben / weil die Liebe da vollkommen ist / ewiges Leben / ewiges Lieben. Man nennet den Ehstand eine ehliche Verbindung. Denn was nußt es/ das zwey ein Fleisch / wann sie nicht auch ein Geist und Seele sind? Was soll aber verbinden/wann nicht die Liebe

1. Mos. 2. v. 18. thut? Gott hat den Ehstand unter andern auch der Ursachen halber eingesetzt/ daß eins am andern Hülffe haben soll. Eins soll dem andern helfen beten/ gute Werke üben / die Kinder ziehen / das Gesind regieren / die Haushaltung verwalten. Kan das auch geschehen ohne Liebe

Lieb
die
hen
gef
sie
zun
tet
sing
der
der
bau
das
nen
ein
der
gez
Kin
W
Leit
ih
Ein
Fr
gef
M
beg
oh

Liebe? Wird nicht eins vom andern in diesen Dingen absetzen / wenn die Herzen nicht sind durch die Liebe zusammen gesetzt? Freylich wirds geschehen. Wo sie einander hassen/ werden sie einander zuwider thun/ was sie nur können: Vsetzt der eine / so wird der ander fluchen; singt der eine und lobet GOTT / wird ihn der ander lästern; führt der eine die Kinder recht / wird sie der ander verführen; baut der eine das Haus / wird der ander das gebaute wieder niederreißen. Fürnemlich ist der Ehestand von GOTT dazu eingesetzt/daß Ehleute mit einander Kinder zeugen sollen. Können auch Kinder gezeuget werden ohne Liebe (Sind nicht Kinder das höchste Pfand der Liebe? Wird nicht das Weib dem Mann ihren Leib entziehen / wann sie ihm entzeucht ihre Liebe. Eheleute sollen in herzlichlicher Einigkeit beyammen wohnen/ denn im

1. Cor. 7.

v. 15.

Syr. 26.

v. 2.

Mann und Weib sich mit einander wol begeben. Kan aber auch wol Einigkeit ohne Liebe seyn? *Eph. 4.* heißt der Frie-

de/ d. i. Verbindung. Was verbindet
 Col. 3. die Herzen mit einander? Liebe. Die
 Liebe ist das Band der Vollkom-
 menheit. Bricht dein Schuhband/ die
 Ohren gehen von einander / das Band
 Gal. 5. hält sie zusammen. Wann Paulus die
 Früchte des Geistes erzehlet / setzet er
 Liebe und Frieden bey einander / die
 Liebe aber vorn / die Mutter vor die
 Tochter. Dann Liebe muß den Frieden
 gebären. Daß Gott ein Gott des
 Friedens ist/ kömmt daher/ weil er die Liebe
 selbst ist. Trenne die Stralen von der
 Sonnen / so wirst du trennen den Frie-
 den von der Liebe. Eheleute sollen mit
 einander aus einem Becher trincken/
 Glück und Unglück/ Leyd und Freud ge-
 mein haben. Sag mir aber/ ob das wol
 geschehen könne ohn Liebe? Nimmer
 wird man sagen / dein ist mein und mein
 ist dein/ wo man nicht zuvor sagt/ du bist
 mein und ich bin dein. Daß alle Glieder
 mit leyden/ wann eins leydet/ und sich alle
 I. Cor. 12. mit freuen / wann eins herrlich gehalten
 v. 26. wird/ kömmt daher/ weil alle mit einander
 fest verbunden einen Leib machen. Liebe
 vereis

vereinigt/ und auf das Ein folget das gemein. Wann eins das ander herzlich liebet / so nimmt sichs sein so treulich an als sein selbst. Was dann eins trift/ trift beyde. Denn sie halten sich nicht vor zwey/ sondern vor eins / als in der Liebe mit einander vereinigt. Eheleute sollen eins mit dem andern in Gedult stehen/ eins dem andern sein Gebrechen zu gut halten. Das geschicht nicht / kan auch nicht geschehen / wo keine reine Liebe ist. Der Haß decket auf/ die Liebe decket zu 1. Pet. 4. v. 8.
 der Sünden Menge. Ein hitziger Mä-
 ge kan viel verdäuen ; die Liebe / wo sie
 brünstig ist/ kan alles dulde/ alles ver- 1. Cor. 13. v. 7.
 tragen. Was duldet eine Mutter nicht
 am Kinde/ was hält sie ihm nicht zugut ?
 Die Liebe machts / sonst litt sie es nims-
 mer. Darum wann Paulus zur Ver-
 träglichkeit ermahnet/ dringt er auf die
 Liebe/ und spricht: Vertrage einer den Col. 3/13.
 andern / und vergebt euch unter eins
 ander / so jemand Klage hat wider
 den andern/ gleichwie Christus euch
 vergeben hat/ also auch ihr. Über
 alles aber ziehet an die Liebe. Daß

Act. 13. **G**ott bey 40. Jahren lang der Israelis-
 v. 18. ten Weise in der Wüsten duldeten/
 und ihnen viel zu gut hielte / ob sie ihm
 gleich viel zuwider thaten / geschah / weil
 2. Mos. er sie liebte / und für andern Böckern
 19. v. 5. auf Erden zu seinem Eigenthum erwäh-
 5. Mos. let hatte. Wo Lieb unter Eheleuten ist/
 7. v. 7. da trägt eins des andern Last / und den-
 Ps. 147. ken beyde also : Siehe / ist dir das eine
 v. 29. 30. Last und beschwerlich / was das ander
 Gal. 6. an sich hat / so hast du gewiß auch an
 v. 2. dir / was ihm eine Last und beschwerlich
 ist / schicke dich in seine / er wird sich wie-
 derum schicken in deine Weise. Ehe-
 leute sollen eins das ander nicht leichtlich
 in Verdacht ziehen / und unnöthiger
 Syr. 9. Weise eyfern Eysen nicht / spricht Eys-
 rach / über dein frommes Weib /
 denn solch hart Aufsehen bringt
 nichts gutes. Was Eysersucht für
 Unheil in der Ehe anrichtet / lehret die täg-
 und klägliche Erfahrung Und hat Gott
 4 Mos. 4 nicht ohn Ursach im A. Testament sei-
 v. 12. nem Volck ein Eysen-Gesetz gegeben/
 dadurch das Weib wunderbarer Weis-
 se / obs schuldig / oder unschuldig / geprü-
 fet

fet
 tige
 ver
 ter
 nich
 such
 Li
 Ur
 Eh
 Eh
 der
 sch
 gle
 Da
 mä
 big
 Le
 W
 der
 mer
 Da
 sich
 zeu
 ein
 W
 fein

fet ward. Ich weiß Exempel/ da unzei-
 tige Eysersucht zwey dreyfachen Mord
 verursacht. Gemeinlich aber nisten un-
 ter einem Dach Haß und Eysen. Die ich
 nicht liebe/ bild ich mir so und so ein/ und
 suche Gelegenheit sie zu verstoffen. Keine
 Liebe eysert nicht / denckt nicht ohn 1. Cor. 13
 Ursach arges / hoffet allezeit das beste. v. 4. 7.
 Eheleute sollen einander die schuldige 1. Cor. 7.
 Ehepflicht leisten. Der Mann leiste v. 3. 4.
 dem Weibe die schuldige Freunds-
 schafft / spricht Paulus / desselbigen
 gleichen das Weib dem Manne.
 Das Weib ist ihres Leibes nicht
 mächtig / sondern der Mann. Dessel-
 bigen gleichen der Mann ist seines
 Leibes nicht mächtig / sondern das
 Weib. Ohn Liebe geschichts nicht. Mit
 der ich nicht ein Herz bin / werd ich nim-
 mer wünschen ein Fleisch zu werden.
 Daher hört man heut viel Klagens / daß
 sich eins dem andern muthwillig ent-
 zeucht. Mancher geräth dadurch an Prov. 5.
 eine Frembde / sitzt bey eines andern v. 1. 20.
 Weibe / und herzet sich mit der / weil er
 kein Wasser aus seiner Gruben trin-
 cken

cken kan/ noch Flüsse aus seinem Brunnen. Woher kommts? Es fehlt an Liebe. Wo keine Lieb/ da ist kein Freu.

Unter den Eheleuten soll der Mann sein

Eph. 5.

Weib schützen / weil er des Weibes Haupt ist. Daher spricht Ruth zu

v. 24.

Ruth. 3.

v. 9.

Boas: Breite deine Flügel über deine Magd. Sage mir/ würde wol eine

Glücke ihre Flügel breiten über die Kücken / wann sie dieselbe nicht lieb hätte? ich halte nicht. Schutz findet man

nirgends/ als unter den Flügeln der Liebe. Soll sich der Mann seines Weibs als seines Schäfleins annehmen/ muß

Hirten-Liebe da seyn/ sonst wirds nicht geschehen. Ich weiß Männer / die es

mit Lust anhören / daß man ihr Weib eine Hure schilt / und mit Lust ansehen/ daß man sie ins Angesicht schlägt. Wäre

Liebe da / die würde es nimmer leiden.

1. Tim. 5.

v. 8.

Der Mann ist schuldig / sein Weib mit Nahrung und Kleider zu

versorgen. Denn wer die Seinen/ sonderlich die Hausgenossen/ nicht versorget / der hat den Glauben ver-

läugnet / und ist ärger denn ein Heyde.

de.

de. Darum hat Gott Adam heissen arbeiten/ daß er Weib und Kind ernehren konte. Die Sorge aber muß aus der Liebe gehen/ und Paulus gründet sie auf die Liebe / wann er spricht: **Ihr Männer liebet eure Weiber/ als** Eph. 5. eure eigene Leiber. **Wer sein Weib** v. 28. 29. **liebet / der liebet sich selbst.** Denn niemand hat jemahls sein eigen Fleisch gehasset / sondern er nehret es und pfleget sein / gleichwie auch der **HEER** die Gemeine. Wer sein Weib nicht lieb hat / kan wol leyden/ daß sie verschmache / und das je ehe je lieber/ damit er nur des Creuzes loß werde. Der Mann soll sein Weib vermünfftig regieren / nicht als ein Tyrann seinen Knecht / sondern als ein Vater sein Kind / und da sie etwa von einem Fehl Gal. 6. übereilet wird / mit sanftmüthigem v. 2. Col. Geist wieder zurecht helfen. Freundlich 3. v. 19. fei aber und Sanftmuth sind Früchte 1. Pet. 3. v. 7. der Liebe. Wo keine Liebe/ da ist der Syr. 4. Mann ein Löw und Wüterich in v. 35. seinem Hause. Unter den Ehleuten soll das Weib dem Mann unterworffen

Eph. 5. seyn/als ihrem Haupt und Herrn. Ge-
 v. 22. horsam aber kommt aus der Liebe. Wen
 1 Mos. 3. ich liebe / in dessen Willen gebe ich mich
 v. 16. gern / und thue / was ihm wohlgefällt.
 1. Pet. 3. v. 11. Heute wollen die Weiber / wider das
 1 Tim. 2. ausdrückliche Wort Pauli / einem
 v. 12. Weibe gestatte ich nicht / daß sie
 des Mannes Herr sey/ herrschen/ und
 schnauken den Mann an / als wär er
 ihr Schuh-Lappe/ sonderlich / wo sie ein
 wenig Brautschatz mitgebracht. Was
 macht's? es fehlt Liebe. Das Weib soll
 Prov. 14 v. 1. häußlich seyn / und fein zuracht halten/
 1 Tim. 1. v. 14. was der Mann mit seinem sauren
 Schweiß erwirbt / ihm seine Nahrung
 helfen bessern und vermehren. Liebt
 sie ihn aber nicht / so wird sie wenig an ihn
 dencken/ wenig für ihn sorgen / und ihr
 gleich viel gelten lassen/er hab kaum oder
 raum / ichts oder nichts. Die Gassen
 durch schwätzen wird ihre vornehmste
 Arbeit seyn.

Also siehest du / daß der Estand un-
 möglich ohne Liebe bestehen könne. Es
 muß bauen / wo Liebe/ und brechen / wo
 keine Liebe ist. Wie gehets doch heute
 leicht

leic
 viel
 ehe
 sen
 Fein
 um
 W
 so g
 dich
 ob i
 E
 mit
 den
 G
 sich
 ti, s
 mar
 Da
 und
 Aug
 gera
 be zu
 Hier
 Sch
 solch
 sind

leichtfertig zu in der Ehe! wie hört man viel Klagen über schlagen/plagen/jagen/ehebrechen und viel ander teuflisch Wesen? Das kan nicht anders seyn / weil keine Liebe da ist / drum kehrt sich alles um/das oberste unten/das unterste oben. Wilt du eine wohlgerathene Ehe haben/ so geh zuvor mit dir selbst zuraht / berede dich mit deinem Herzen und frage/ ob dasselbe auch eine recht, gegründete Ehe-Liebe empfinde gegen die Person/ mit welcher du dich gedenckest zu verbinden.

Wisse aber erstlich / daß die Liebe sich gründe auf das Rändtniß. Ignoti, spricht man/nulla Cupido. Was man nicht kennt / liebt man nicht. Das Kennen kömmt aus dem Zusehen und nachforschen. Daher nennt man die Augen Führer zur Liebe. Eine ungerathene Ehe gibts/ wann du deine Liebe zusagst dem/den du nicht gesehen hast. Hieran haben die Eltern oft grosse Schuld / die ihre Kinder versprechen an solche / so von den Kindern nie gesehen sind / mahlen unter des dem Kinde den

H vij Bräu:

Bräutigam viel anders vor / als er ist /
 daß sie ihm nur das Ja Wort ablocken:
 Kommts hernach zum Augenschein / so fin-
 det sich die Farbe am Bilde nicht / die
 ihm von den Eltern war angestrichen.
 Er solte schön seyn / so ist er heßlich /
 freundlich / so ist er störrig / jung / so ist er
 alt / ein Riese / so ist er ein Zwerg. Da
 tritt die Keue an / aber zuspät / das Ja
 Wort ist schon ausgegeben / der Kauff
 schon geschlossen. Von der Stunden
 an verlöscht die Liebe der Braut gegen
 den Bräutigam / ja / was sag ich vom
 verlöschen ? sie ist nie gewesen / gegen ei-
 nen solchen Bräutigam / als sie jetzt sie-
 het. Da stellt man dem Bräutigam
 keinen freundlichen Blick zu / er werde
 dann entweder von den Eltern mit har-
 ten Worten abgezwungen / oder von
 dem Bräutigam mit Gaben abgekauft.
 Das Herz hangt nicht an ihm / sondern
 an einem andern. Sie fleucht ihm in ih-
 rer Seelen / ob sie ihm gleich dann und
 wann ein gutes Wort seitwärts zustöß-
 set. Was wird endlich draus? eine Lieb-
 das ist / eine gottlose Ehe / ein Segfeuer.
 Nein

M
 nie
 sch
 der
 B
 der

ma
 gen
 ber
 D
 lich
 ma
 soll
 als
 und
 sche
 wei
 gib
 bey
 G
 wol
 B
 ret
 mar
 aus

Mein Kind / wilt du kauffen / so kauff
nicht blindlings. Ehe du zuschlägst/be-
schau die Waaren. Wer will dir's ver-
dencken? Niemand kaufft im Sack.
Vielleicht steckt ein Ehiergen drin / das
der nicht kaufft/ders kennt.

Eine ungerahtene Ehe gibts / wann
man zwar zusieht / aber mit blinden Aus-
gen / wie die thun / so sich bey'm Trunck
bereden lassen/diese oder jene zu nehmen.
Das Mägdlein wird dargebracht/herr-
lich auf gepuht und ausgeschmückt / jeder-
man lobet das schöne Kind: Ders haben
soll schaut auch zu / und das Bild gefällt
alsbald seinen Augen/ weil sie vom Bier
und Wein verblendet sind/ daß sie kaum
scheiden können unter schwarz und
weiß; der Kuche wird gahr gebackt / er
gibt der Braut auf die Hand was er
bey sich hat; sie beschencket ihn wieder/
Gottes heiliger Name wird auch noch
wol schändlich dabey mißbraucht. Das
Vöcklein setzt sich zusammen/ courtisi-
ret aufs beste es kan. Darnach geht
man zu Bette / der Kauff wird endlich
ausgeschlaffen. Kommt man wieder

zu sinnen / will man von dem gestrigen
 Freyen nichts wissen / muß mans über
 zeugt gestehen / solt doch das Mägdlein
 noch wol einmahl recht beschauet wer
 den / da sieht man mit andern Augen / da
 ist die Braut vertauschet / gestern war sie
 roht jetzt ist sie bleich ; da gieng sie gerad /
 jetzt hinckt sie ; da roch sie lieblich / jetzt
 stinckt sie. Mit einem Wort : Der
 Bräutigam kan sie unmöglich lieben.
 So kommt das Pœnitent hinden nach /
 wann man beyhm Schlassirunck freyhet.
 Ich will heut nicht essen noch trin
 cken / sagt Tobias zu Raguel / du ge
 wehrest mich dann einer Bitte / und
 sagst mir zu Saram deine Tochter
 zu geben. Der wuste wol / daß die nüch
 terne Nächte den besten Nacht geben. Ich
 muß hie nohtwendig von der besoffenen
 Ehe etwas sagen / weil sie leyder! heut gar
 gemein wird. Oftt geschichts / daß man
 einen jungen Mensch aus Vorsatz
 vollsäufft / und ihm dann ein Weib an
 die Seit hängt. Nun bindet zwar solch
 Bier- und Wein-Gelübd nicht / wann
 die Trunckenheit übermäsig ist / oder ein
 Be

Tob. 7.
 10.

Be
 wil
 Be
 Ge
 tod
 ben
 nich
 und
 von
 ner
 nich
 nich
 Be
 mäh
 die
 die
 den
 Sü
 Sü
 leich
 che
 lig
 hoch
 G
 geru
 Urfa

Betrug mit unterläufft. Denn die Bewilligung ist gleichsam die Seele des Ehe-Vertrags / und hat man ohn ihr das Gelübd nicht anders anzusehen als ein todt krafftloß Ding. Wie kan aber der bewilligen / der ohne Verstand ist / und nicht weiß was er redet oder thut? Wein und Most machen toll. Ein Toller weiß von seinen Sinnen nicht / ein Truncker ner auch nicht. Was er redet / das redet nicht er / sondern der Wein durch ihn / nicht der Mensch / sondern die Sau. Vermählst du ihm deine Tochter / so vermählst du sie dem Wein und der Sauen / die geben dir das Jawort. Zwar enthebt die Trunckenheit niemand seiner Sünden / sondern verdoppelt sie vielmehr / Sünde ist / daß man sich vollsäufft / Sünde / daß man in der Füllerey ein leichtfertiges Gelübd thut : Und ist solch eine Leichtfertigkeit von der Obrigkeit billig zu straffen / sonderlich / da man den hochheiligen Namen des Dreyeinigen Gottes über solch Teufels-Werck angeruffen. Doch / wann Trunckenheit die Ursach der Sünden ist / und die Reu er-
 folgt

folgt/wird die Straffe gemildert. Eine
 Obrigkeit möchte wol darauf sehen/ daß
 solch Eh-Gelübde/beym Trunck gethan/
 bevorab / da ein Theil seines Gelübdes
 Keutrüge/sür unbindig erkannt würde/
 damit man lernete die Ehe / so ein heilig
 Werck ist / heiliglich handeln. Ist sie
 von Gott/so muß sie ja in Gottes Na-
 men mit dem Gebet angefangen wer-
 den. Wie kan aber der im Gebet sein
 Herz zu Gott erheben/ der es beschwert
 hat mit Fressen und Sauffen? Mag
 auch was schwer ist die Höhe suchen? Es
 sucht den Grund. Wann man gleich
 solche Leute zusammen zwingt/ sind und
 bleiben sie doch einander von Herzen
 feind / so lang sie leben/ und haben das
 ewige Feg Feuer. Was ist's/das man
 vorschügt die fleischliche Vermischung/
 so dazu gekommen? imfall die übermäß-
 lige Trunckenheit erwiesen / hats nicht
 der Mensch gethan / sondern die Sau/
 und solt die nicht darin gewilliget haben/
 die noch etwas Menschliches an sich
 gehabt. Vielleicht hat sie ihn gar dazu
 genötiget. Lieben Christen / die Ehe ist
 Gott

G
 G
 E
 E
 E
 E
 lich
 W
 zeit
 Ne
 lich
 stre
 Eh
 Hö
 W
 Th
 ren
 rin
 W
 Be
 laß
 Er
 man
 sach
 auch
 und

Gottes Werck/ soll sie gerathen/ so laßt
 Gott den Cristen seyn / und nicht den
 Teuffel. Die Böllerey ist vom
 Teuffel. Die Alten habens vor eine
 Schande gehalten / wann man bey
 Trunck von Seriiis geredet; Noch schänd-
 licher ist/ wann man bey Trunck solch
 Werck vornimt / daran des Menschen
 zeitliche und ewige Wohlfart hängt. Ihr
 Regenten wachet/ und laßt solch ungdöt-
 lich Wesen nicht ungestrafft. Ihr
 straffets ja / wann bey Trunck eure
 Ehre geschändet wird/ hie aber wird des
 Höchsten Ehre geschändet/ und Gottes
 Werck zum Teuffels Werck gemacht.
 Ihr straffts/ wann jemand falsche Wa-
 ren verkaufft / und bringt oft einen ge-
 ringen Schaden ; Hie wird die Brauts-
 Waar verfälscht / und hängt an diesem
 Betrug der ewige Seelen-Schade. Ihr
 laßt ja den Diebstal und Mord eines
 Trunckenen nicht ungestrafft / hie stiehl
 man oft den Eltern ihr Kind/ und verur-
 sacht nicht nur den zeitlichen / sondern
 auch den ewigen Tod. Drum wachet
 und strafft/ daß euch Gott nicht straffe.

Eine

Eine ungerathene Ehe gibts / wann man seine Liebe verpfändet an den / den man zwar vor Augen hat und sieht / aber doch nicht eigentlich weiß / woher oder wohin. Gefährlich ist's / sich mit unbeskännten Leuten einzulasse / und geräth selten wohl / hie heißt's ; Traue aber schaue wem. Wan man einen Knecht annimt / fragt man noch wol zuvor nach / ob er auch von ehrlichen Eltern / und wie er sich bey andern verhalten. Vielmehr ist das nöthig / wann man einen Mann nehmen will. Den Knecht kanst du abschaffen / wenn dir seine Weise nicht gefällt / den Mann / wann er einmahl dein geworden / must du behalten / bis der Tod eine Trennung macht. (* Sie sollen die Pfarrherr / sagt Lutherus / auf sehen / und ihr Volk vermahnen / und solche Gefahr anzeigen / nemlich also / daß kein Bürger oder Bauer sein Kind vergebeneinem unbekandtem Gesellen oder Manne. Daß auch die Oberkeit solcher Hochzeit keine zulasse / und der Pfarrherr derselbigen keine ausbiete / vertraue noch segne / sondern / es sey Mann oder Weib /

Tom. 5.
Jcn. P.
249.

Weib / so sie frembde und unbekante
sind/ soll man sie heissen gute Kundschaft
schrifflich und mündlich bringen/ damit
man gewiß werde/ was es für Leute sind
ob sie ledig oder ehelich/ redlich oder un-
redlich sind/wie etliche Handwercksleute
thun/ die Kundschaft fordern von ihren
Handwercks Genossen. Wie die Män-
che auch gethan haben / die keinen auf-
nahmen/sie wüsten denn/das er frey/und
niemand mit Verlöbniß oder Schuld/
oder Eigenthum verpflichtet wäre. Wie
viel mehr solte man solche Kundschaft
fordern von frembden Manns- und
Weibs-Personen / so zur Ehe greiffen
wollen. Denn es liegt warlich etwas
daran / daß ein jegliches zusehe / was für
ein Gemahl er kriege / und wem einer
sein Kind oder Freund giebet/auch einem
Nacht und der Gemeine gielt/was sie für
einen Bürger oder Bürgerin / oder
Glied in ihrer Gemeine bekomme. Denn
wir sehens ja in der Erfahrung / wie ge-
sagt ist / daß die Buben und Bübin hin-
und wieder lauffen/ Weiber und Män-
ner nehmen / allein daß sie ihre Büberey
aus

richten/ darnach alles stehle/ was sie können / und davon lauffen / und handeln mit der Ehe/ wie die Tartern oder Zigeuner / welche immerdar Hochzeit und Tausse halten / wo sie hinkommen / daß eine Dirne wol zehenmal Braut/ und ein Kind zehenmahl getaufft wird. *) Drum bedenc dich vor / ehe du deine Liebe samt dem Leibe hin zur Beute gibst / vielleicht einem Buben/ Dieb und Mörder. Wie lang will solche Liebe bestehen? Sie gilt kein Neukauff. Niñ dich in acht. Und

Wisse vors ander/ daß die Liebe sich gründe auf die Gleichheit. Gleich liebt sich. Similitudo est Mater Amoris, Die Gleichheit ist eine Mutter und Säug-Amme der Liebe. Du solt Gott lieben/ warum? weil er dich nach seinem Bild und Gleichniß anfänglich erschaffen / darnach in Christo erneuet hat. Gleich liebt sich. Du solt den Nächsten lieben / warum? weil er dir gleich ist/ sowol in Adam / als in Christo / in jenem mit dir gleich tieff vernichtet / in diesem mit dir gleich hoch verherrlicher. Die Welt liebet Gottes Kinder nicht/ warum

um
Eh
lieb
W
die
W
und
sch
wer
Lieb
nes
ber
G
glei
eine
gib
sen
sich
göt
woh
ihn
ter
nen
neh
sach
der

um

um? Wäret ihr von der Welt / spricht Christus / so hätte die Welt das Ihre lieb. Nun ich euch aber von der Welt erwählet / nun hasset euch die Welt. Gottes Kinder sind den Welt-Kindern gar ungleich / an Sinn und Sitten. Was diese suchen / verschmähen jene / was jene wählen / verworffen diese. Drum wilt du deine Ehe Liebe verschencken / so schencke sie an deines gleichen. Si qva voles aptè nubere, nube pari.

Eine ungerahtene Ehe bringt die Ungleichheit der Religion / als wann sich eine Lutherische an einen Pabstler hingibt. Ausdrücklich hat Gott durch Mosen den Kindern Israel verboten / daß sie sich nicht befreunden solten mit den abgöttischen Völkern / so um ihnen her wohnten. Du solt / spricht er / dich mit 5. Mos. 7. v. 3. 4. ihnen nicht befreunden / eure Töchter solt du nicht geben ihren Söhnen / und ihre Töchter solt ihr nicht 2. Mos. 34. v. 16. nehmen euren Söhnen. Die Ursache Jos. 23. v. 1. 13. des Verbots ist / weil die Gefahr der Verführung zum Abfall vom seligmachen

machenden Glauben vermüht: oder auß
genscheinlich da. Drum thut GOTT
hinzu. Denn sie werden eure Söh-
ne mir abfällig machen / daß sie an-
dern Göttern dienen. So wird
denn des HERRN Zorn ergrimmen
über euch / und euch bald vertilgen.
Cyprianus der theure Märtyrer und
Kirchenlehrer zieht hieher das Gebot
Pauli von der Wittwen Ehe/daß die soll
geschehen im HERRN. d. j. wie ers auslegt/
sie soll nehmen einen Mann ihres Glau-
bens Hieronymus deutet auf die un-
gleiche Ehe die Worte des Apostels/daß
man nicht ziehen soll mit dem Ungläubi-
gem am frembden Joch. Es wird hie
zwar von etlichen gar scheinbar einges-
wendet / daß ein Unterscheid müsse ge-
halten werden / zwischen die / so außser
der Kirchen seyn / als Heyden / Juden/
Türcken / und die / so durch die Tauffe
dem HERRN Christo einverleibt: Aber
für GOTT kan dieser Unterscheid nicht bes-
stehen; ob man nicht gläubt / oder nicht
recht glaubet / ist eins. Ja die / so den
wahren Glauben verläugnen / sind ärger
dran

lib. 3. ad
Qviri.
num c.
62.
1. Cor. 7.
v. 39.
l. 1.
cont. Jo-
vinia-
num.

dra
sen
fer
cili
36
gez
che
Tö
sche
lein
voll
ne a
besch
Söh
die
den
und
nos
gen/
den
solche
verbo
auch
im C
im J
gläub
zur

dran/als die/so vom Glauben nichts wiss
 sen. Die alte Kirche hat auch von dies
 ser Ehe nichts wissen wollen Das Con-
 cilium zu Laodicea im Jahr Christi
 364. gehalten/beschleußt/das sich nicht can. 10.
 gezieme/das die/so zur wahren Kir-
 chen gehören / ihre Söhne mit den
 Töchtern der Ketzer / ohne Unters-
 cheid vermählen. Was das Wörts
 lein *αδιαφόρος* oder ohn Unterscheid/
 wolle/wird bald hernach im 31. Cano-
 ne angezeugt / wenn das Concilium
 beschleußt/das die Rechtgläubige ihre
 Söhne und Töchter nicht sollen an
 die Ketzer verhehlichen / jedoch aus
 den Ketzern ihren Kindern Männer
 und Weiber nehmen/Si se Christia-
 nos fieri promittant, wo sie zusaa-
 gen/das sie den rechten seligmachens-
 den Glauben annehmen wollen. Ist
 solches nicht zu hoffen / bleibt die Ehe
 verboten. Eben ein solches finden wir
 auch gestiftet von den heiligen Vätern/so
 im Concilio zu Chalcedon geseßen/ can. 14.
 im Jahr Christi 451. Das die Recht-
 gläubigen ihre Kinder nicht solten
 zur Ehe geben einem Ketzer / oder

Juden oder Heyden/ es wäre dann/
 daß die Person/ so sich mit den Rechts
 glaubigen zu verehlichen suchte / die
 can. 14. Bekehrung zusagte. Das Concili-
 um zu Carthago gehalten / ist in dieser
 l. 2. ad Meinung/ wie auch andere mehr. Die
 ux. de heiligen Väter haben auch wenig von
 marr. dieser Ehe gehalten/ wie beyhm Tertul-
 gent. c. liano, Cypriano, Ambrosio, Augu-
 3. stino und andern zu lesen. Im Käyser/
 l. 3. ad und Päpstlichen Recht ist sie auch nicht
 Qviri- gänzlich zugelassen / sondern mit gewis-
 num. l. 3 sen Conditionibus umschrenckt. Ein
 Ep. 24. ander halte davon was er wolle / so ist
 doch warhafftig / daß die nicht können
 eines Geistes und Sinnes seyn/ die nicht
 eines Glaubens sind. Beyhm Paulo
 steht zusammen Eph. 2. Ein Geist/
 ein Glaube/ und daß wir sollen einerley
 gesinnet seyn unter einander / nach
 Jesu Christo/ Rom. 15. Wo nicht
 ein Glaube / da ist nicht ein Jesus/ da
 ist nicht ein Sinn. Quomodo pot-
 est congruere Charitas, si discrepet
 Fides? Glaube und Liebe sind Mut-
 ter und Tochter. Wer die Tochter
 haben

haben will / muß es mit der Mutter hal-
 ten. Bist du der Mutter so ist dir die Toche-
 ter sein. Es ist unmöglich / daß eine wah-
 re beständige / hergliche Ehe-Liebe seyn
 könne unter denen / so nicht eines Glau-
 bens sind / es wäre dann / daß sie alle bey-
 de wenig Wercks vom Glauben mach-
 ten / und vor die lange Weile dahin
 glaubten / der eine diß / der ander daß. So
 wird auch das zarte Gewissen durch sol-
 che Ehe / die das Tauf-Gelübd verläug-
 net und Aergerniß gibt / nicht wenig ge-
 fränckt. Aber das bezeugen die Exempel /
 daß offft das rechtgläubige Theil vom
 unrechtgläubigen verführet ist. Salo-
 mon / der allerweisseste König / wie klug er
 sonst war / merckte diesen Betrug nicht.
 Er verliebte sich in die abgöttische Weib-
 er / die lockten ihm mit an zur Abgöttes-
 rey / wie dann die Schrift von ihm gar
 beweglich spricht / er habe sich verlocken
 lassen von solchen Weibern / davon der 1. Reg.
 Herr gesagt hatte den Kindern 11.
 Israel: Ziehet nicht zu ihnen / und
 laß sie nicht zu euch kommen / sie
 werden gewiß eure Hertzen nei-
 gen

1. Kön. 21. v. 5. gen ihren Göttern nach. Ein gleiches bezeugen die Exempel/ Achab / Joram und Ahasia. Die Kirchen-Historien melden auch vom Kaiser Valente, daß er durch sein Weib Eudoxiam verführt/den Arianern sey zugethan worden. Was soll ich von den armen schwachen Weibs-Bildern sagen/die in ihrer Religion nicht so gegründet sind/ daß sie dieselbe wider alle Anläuffe zu schirmen wissen? Ach/ wie viel sind ihrer/ die Schiffbruch am Glauben gelitten haben/ und wie viel fallen noch täglich hin! Es heißt hie/ wie Syrach sagt:
 Syr. 13. wer Pech angreiff/ der besudelt sich.
 v. 1. Die Kezerey ist eine Schlange/wer ihr
 Syr. 21. zunaher kommt / den sticht sie; ein
 v. 2. Krebs/ der um sich frist / und das
 2. Tim. 2. Gesunde mit ansteckt. Wer wolte sich
 v. 17. aber ohn Noth in solche Seelen-Gefahr hinein stürzen? Es heißt: wer Gefahr liebt/kommt drin um. Zudem werden auch in solcher Ehe die Übungen der wahren ungefärbten Gottseligkeit/ im Gebet/ in der Gedult und Hoffnunge/ in Regierung des Besindes/ und Erziehung

hung der Kinder/ wo nicht gänzlich zer-
 stört/ doch mercklich gehindert: wie kan
 ein Gebet seyn/ wo nicht ein Glaub ist?
 das Gebet muß ja aus dem Glauben ge-
 hen/solls erhörlich seyn. Wie können die
 haben einerley Trost und Hoffnung des
 Berufs im Creuz/ die nicht Glieder eis-
 nes Leibes sind? Ich setze/es lebten in eis-
 ner Ehe zusammen ein Päßtler und eine
 Lutherische. Eins unter ihnen würde an-
 gefochten/ und mit einem schweren Ley-
 den überfallen/ das ander solt ihm Trost
 zusprechen/ leidet der Päßtler/ wird die
 Lutherische ihm Jesum zum Trost für-
 stellen. Würd er nicht aber antwor-
 ten/ o leidige Trösterin/ darf ich auch
 wol zu Jesu treten/der ich Mariam/sei-
 ne Mutter/ und die Heiligen nicht auf
 meiner Seiten habe? wo sind die guten
 Werke/die ich ihm darbringen kan. Lei-
 det die Lutherische/ wird sie der Päßtler
 auf gute Werke führen/und das Ver-
 dienst der Heiligen/da sie in ihrem Glau-
 ben unterrichtet ist/ daß man weder auf
 sein/noch eines Menschen/ sondern allein
 auf das Verdienst Jesu Christi bauen
 soll.

foll. Würde es da nicht heißen: um Trost
 ist mir sehr bange! Meine Seele will sich
 nicht trösten lassen! Meine Seele will in
 mir verzagen! Was will dann aus der
 Kinderzucht werden/ da der Vater ver-
 muthlich das Kind zur Päpstlichen/ die
 Mutter zur Lutherischen Kirchen führen
 will/ biß endlich das Kind von einer Re-
 ligion so viel hält/ als von der andern! zu
 geschweigen/ daß bey dieser Ehe auch die
 Gefahr der muthwilligen Verlassung
 2. Cor. 7. ist: Denn ja Paulus ausdrücklich schreibet/ daß wann der Ungläubige den Gläubigen will verlassen/ müsse das gläubige Eheil damit zu frieden seyn Ist fürwahr wohl eine elende Ehe / da das Weib nicht auf einen Tag versichert ist/ obs einen Mann habe oder nicht? Man nennet sie billig eine lieblose ungerathene Ehe. Hiewider wird eins und anders eingewandt. Vorn an werden gestellt die Exempel derer Rechtgläubigen / so mit den Ungläubigen eine wolgerathene Ehe getroffen: aus der Schrift Jacobs/ Mosiss/ Davids/ Esther; aus der Kirchen Historien sonderlich das Exempel
 Moni-

Monica des Augustini Mutter. Aber
 diß alles erweist mehr nicht/ als daß sich
 dann und wann ein Fall begeben könne/
 da die/ so ungleicher Religion/ eine gute
 Heyrath antreffen/dagegen können tau-
 send Exempel angeführet werden / daß
 solche Heyrathen nicht gedien. Exempel
 lehren uns nicht/sondern Gottes Wort.
 Wann einer vom Thurm springe/ und
 blieb lebendig/ wird ihm darauf ein an-
 der nicht nachwagen. Vielleicht möcht
 er den Hals brechen. Alle Sprünge
 sind nicht gleich. Sich ohn Noth in Ge-
 fahr setzen/ ist eine Versuchung Gottes
 und bleibt nicht ungestraft. Man
 wirfft weiter vor/ daß durch solche Ehe
 der Ungläubige könne bekehret werden.
 Ja viel eher der Rechtgläubige verkeh-
 ret. Niemand fangs drauf an/ die Hoff-
 nung ist ungewiß / gewiß aber die Ge-
 fahr. Ein Todter kan den Lebendigen
 mit seinem Gestanck wol tödten / aber
 der Lebendige kan den Todten mit sei-
 nem guten Geruch wieder lebendig ma-
 chen. Ja/ spricht man/ das Gebet kan
 alles gut machen/ wir wollens im Na-
 men

men Gottes wagen und fleißig beten/
 daß es Gott zum besten wende. Lieber/
 das heißt Gott versuchen wann man
 wider sein Wort betet / und wird nicht
 im Namen Gottes / was wider seinen
 Befehl wird angefangen. Wie? ist daß
 solche Ehe gänglich verboten? das Ver-
 bot gründet sich auf die Gefahr der Ver-
 führung. Weil nun die Gefahr in sol-
 cher Ehe wo nicht handgreiff = doch ver-
 muthlich vorhanden/ist das sicherste/daß
 man sich solcher Ehe gar enthalte. Solte
 man aber für solcher Gefahr gnugsam
 gesichert seyn / und wäre dabey Hoff-
 nung / daß das ungläubige Theil zu ge-
 winnen / möchte man sich endlich zu
 einer solchen Ehe verstehen. Das ist nö-
 thig / daß rechtgläubige Eltern hierunter
 vergewissert seyn/ daß ihre Kinder in der
 wahren und seligmachenden Religion
 dermassen gegründet/daß nicht zu befahr-
 ren / sie etwa ins künfftige möchten ver-
 führt und zu einer frembden Religion
 verleitet/ viel ehe aber das widrige Theil
 durch sie zur wahren göttlichen Lehre
 wiederum gebracht werden. Wie dann
 auch

auch / daß ihre Kinder in ihrer Religion unperturbiret bleiben / die Macht menschen / so der Allmächtige in währendem Ehestand bescheren möchte / in der Evangelischen Lutherischen Lehre entweder vor ihnen selbst / oder nach ihrem Tod durch andere / auferzogen werden solten / gnugsame Versicherung aufgerichtet wäre. Diß rathen wir denen / die solche Ehe anzutreten gesonnen sind / und drum wissen. Wann aber ohn Wissen des andern Theils das eine unrichtiger Religion von Anbegin gewesen / oder hernach / in stehender Ehe / falscher Religion worden wäre / dörfte solche Ehe nicht geschehen werden / es wäre dann / daß das ein Theil das ander deswegen bößlich verliesse. Denn Christus zeigt keine andere Matth. rechtmäßige Ursach der Ehetrennung an 5. v. 32. als den Ehebruch / (worunter bößhaftige Verlassung mit begriffen / weil sie auch eine Art des Ehebruchs und zu demselben Anlaß gibt) So spricht auch Paulus ; So ein Bruder ein ungläubig Weib 1. Cor. 7. hat / und dieselbe läffet sich gefallen v. 12. bey ihm zu wohnen / der scheidet sich

nicht von ihr. Und so ein Weib einen ungläubigen Mann hat / und er läßt es ihm gefallen bey ihr zu wohnen / die scheid sich nicht von ihm. Denn der ungläubige Mann ist geheiligt durch das Weib / und das ungläubige Weib wird geheiligt durch den Mann. Welches heiligen politicè zu verstehen ist / von dem was zugelassen.

1. 2. ff. de rit. nupt Das Wesen der Ehe besteht nicht in der Religions-Einigkeit / sondern beyder Theilen rechtmäßigen Bewilligung.

Ihr jungen Leute / laßt euch den Teufel nicht blenden / daß ihr gedenccken wollet / Glaub ist Glaub / ein jeder kan bey ihm selbst glauben / was er will. Nie ist Geld zu fischen / Ehr und Adel zu holen. Der Glaub geht über Geld / über Ehr und Adel. Denn wo wahrer Glaube ist / da ist wahre Gottesfurcht. Diese

1. Tim 4 aber ist zu allen Dingen nutz / und
v. 8. hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. Ein jeder bleib bey seines gleichen / so hat er gewiß einen gnädigen Gott und ein gut Gewissen / auch den Himmel in der Ehe / der da ist /
wo

wo ein Herz und Seel ist; da darfeins dem andern fecklich trauen/ und sich mit gankem Herzen auf ihn verlassen. Kommt aber dieser Rath zu spät/ so arbeite einer an dem andern / einer bete für dem andern / daß er bekehret werde. Der 1. Pet. 3. v. 1. Rechtgläubige wandle unsträflich / daß die Ungläubige durch den Wandel auch ohn Wort gewonnen werden.

Eine ungerathene Ehe bringt die Ungleichheit im Leben und Wandel. Dann was von falscher Lehre gesaget ist / geht auch das unchristliche Leben an. Wer anders lebt / als das Wort / daran er glaubt / lehret / der entheiligt den Namen Gottes / und verläugnet den Glauben. Wie ein lebendiges Sämlein nicht verborgen bleibt im Acker / sondern grüneth für und fruchtet. So kan der wahre lebendige Glaube nicht im Herzen verborgen bleiben / er thut sich hervor / und weiset sich in guten Wercken: Ein Glaube ohn guten Wercke ist nur ein todter Glaube / ein Unglaube / denn wie ein todter Mensch kein wahrer Mensch / so ist auch der todte Glaube kein wahrer Glaube.

Glaube. Der Glaube ist des geistlichen Menschen Seele / an und für sich zwar unsichtbar / doch sichtbar in den äußerlichen Bewegungen und Wercken / wie dann Jacobus spricht: Zeige mir deinen Glauben. Drum ehe du mit deinem Herzen über die Person/so dein begehrt/ eins wirst / erkündige dich zuvor ihres Wandels. Ein Gottloser und eine Gottselige dienen nicht in einem Bette. Nach wem will das Kind wol arten? Sie können keine Kinder wohl erziehen / weil das eine nieder reißt / was das ander bauet; sie können nicht beten aus einem Muth und Munde / nicht einander lieben/nicht mit einander eins seyn. Es gibt lauter Herzeleyd in solcher Ehe. Licht und Finsterniß vertragen sich nicht/ eins verreibt das ander. Selten bleiben ein Frommes und Gottloses lang zusammen. Wann die fleischliche Lust ersättigt/ stößt entweder der Gottlose die Fromme von sich / oder läufft davon / und läßt sie im Elend sitzen. Darum / gesell dich / mein Kind / zu deines gleichen / und glaube ja nicht / daß der dich lieben werde!

werde / der deinen GOTT nicht
liebet.

Eine ungerathene Ehe gebiert die Un-
gleichheit des Alters/wann sich jung und
Alt zusammen paaret. Was alt ist/
solte billig / wo nicht erhebliche Ursachen
da/ das Freyen gänzlich einstellen/ weil
das Alter zum Kinderzeugen untüch-
tig / und aber GOTT den Ehstand vor-
nemlich dazu eingefezet / daß dadurch
das menschliche Geschlecht vermehret
werde; So kan man auch im Alter sei-
nem Ehgatten wenig Hülffe in der
Haushaltung leisten / da doch / nach
Gottes Ordnung/eines des andern Ge-
hülff seyn soll; dann darff auch ja was
alt ist/nicht ehelich werden/seine hurische
Lüste zu bezwingen/ weil dieselbe entwe-
der bey schon erstorbenen Kräfften
von den Alten nicht empfunden/ oder/ so
sie empfunden/ durchs Freyen vielmehr
entzündet als gelöscht werden; überdas
sünde auch den Alten wol an / bey fleiszi-
ger Wartung des Gebets und Gottes-
dienstes/ in diesen betrübten Zeiten ihr Les-
ben hinzubringen / dazu der uneheliche

Stand viel bequemer als der ehliche. Da sie aber mit unverletztem Gewissen außser der Ehe nicht bleiben könten / solten sie billig eine solche Person erwählen / die ihnen an Alter nicht gar ungleich wäre / als von welcher sie ihnen noch einige Liebe und Pflege sicherlich versprechen könten. Selten hat mans / daß ein Junges dem Alten Gutes thut in der Ehe / denn es fehlt an der Liebe. Sel. D. Menzerus gedenckt an einem Ort einer 60. jährigen Frauen / die einem jungen Freyer auf seine Anwerbung um ihre Person diese Antwort werden lassen / sie möcht vielleicht so thöricht seyn und in sein Begehren willigen / wann sie nicht versichert wäre / daß er nicht nach ihrer Person / sondern nur nach ihrem Gelde freyete. O flüglich geantwortet / und wäre zu wünschen / daß alle alte Weiber des Verstands / so würde man von so vieltem Unheil in mancher Ehe nicht hörē. Wahr ist / wann junge Männer alte Weiber nehmen / daß sie mehr aufs Geld als die Person sehen / daher geschichts auch / daß / so bald sie des Geldes Herr sind /

de ma-
trim.

des
Ma
wa
da
cke
Eh
zur
me
te
Jen
lieb
kein
St
Da
den
De
jener
über
seine
zu la
endli
Fre
Man
mit d
schlo
die A

des Weibes müde werden / an jungen
 Mägdelein ihr Herz hangen / und nicht
 warten können biß der Todt scheidet/was
 das Geld verbunden hat. Ich geden-
 cke oft mit Thränen an die / so in solcher
 Ehe das Weib zur Magd / die Magd
 zur Frauen gemacht / daß Gott erbar-
 me ! Nicht besser gehets daher/wann al-
 te Männer junge Mägdelein nehmen.
 Jene suchen ihre selbes Lust/diese das
 liebe Geld. Da ist keine Gleichheit/
 keine Liebe/keine Treu/lauter Zanck und
 Stanck / Ehebruch / Gluck und Hölle.
 Das junge Weib bulet mit einem Frem-
 den / der Mann muß ihrer Schande
 Deckel seyn/was dieser erwirbt/wird auf
 jenen gewandt/das Weib ist des Manns
 überdrüssig / wartet mit Schmerken auf
 seinen Tod / eine jede Stunde wird ihr
 zu lange/hilfft dazu so viel sie kan. Kommt
 endlich das erwünschte Stündlein / o
 Freud in allen Gassen ! Kaum sind dem
 Mann die Füße kalt worden/da ist schon
 mit dem vorigen Buler die neue Ehe ge-
 schlossen/ja ehe geschlossen/ehe der Mann
 die Augen zugerhan hatte / um ein Hals-
 bes

Tisch-
Reden.
fol. 311.

bes Jahr hat G. Ort das Hauß mit eis-
nem jungen Erben gesegnet. So ges-
herts zu / wann man nicht freyet seines
gleichen. Lutherus spricht / wann ein
alter Mann ein junges Weib nimt /
das ist ein heftlich *Spectacul*, denn an
einem Alten kan keine Hoffart noch
Lust seyn / weil die Gelegenheit hin-
weg ist. Es ist ja nichts schönes
noch starckes an ihm mehr / darum
ist ein alter Mann und junges Weib
wider die Natur. Gleich und gleich
paaret sich am besten zusammen.
So ist's. Ein altes schämt sich des an-
dern nicht / sondern thut ihm Pflege / weil
es selbst Pflege nöthig hat; einem jungen
aber / das noch keiner frembden Ver-
pfllegung darf / kommt das verdriß- und
schändlich vor / daß es eines Alten war-
ten und seinen Stancß aufriecken soll.
Es ist keine Liebe in solcher Ehe / kein
Segen / sondern der Haß / Gluch und
Teufel.

Ihr Eltern bedenckts / und beredet
eure Kinder nicht zu solcher Ehe / darin
sie augenscheinlich können verderben.
Ihr

Ihr Jungen prüfet euch/ob ihr auch Lust
 und Liebe empfindet zu solcher Heyrath.
 Sonst ist fürwahr bey solchem Freyer
 kein Bedeyen. Eine ungerahtene Ehe
 bringt die Ungleichheit des Geschlechts
 und Standes. Zwar für Gott ist der
 eine nicht edler oder höher/ als der ander.
 Da ist kein Jud noch Grieche / kein Gal. 3.
 Knecht noch Freyer / kein Mann v. 28.
 noch Weib / denn wir sind allzumal
 einer in Christo Jesu. Da darf sich
 keiner über den andern erheben / keiner
 des andern schämen. Aus einer Er-
 den sind wir alle gemacht / von einem
 Kindermörder alle gezeuget/in Adam als
 le gleich tieff vernichtet/ alle miteinander
 ehe verdamnit als gebohren / an uns als Rom.
 len miteinander ist nichts gut / kein 7.
 Tröpflein/kein Härlein. In Christo sind
 wir alle gleich verherrlichtet / da ist der ei-
 ne nicht geringer als der ander/ wir sind
 alle gleich theuer erkauft/ und hat der
 Herr Jesus nicht ein Tröpflein Bluts
 mehr vergossen für den einen als dem an-
 dern. Ein Leib/ ein Geist/ ein Hoff. Eph. 4.
 nung unsers Berufs/ ein Herr/ein v. 4.5.6.
 Glaub

Glaub / eine Tauffe / ein GOTT und Vater unfer aller / der da ist über uns alle / und durch uns alle / und in uns allen. Drum auch das Volck Gottes im Alten Testament den Unterscheid des Geschlechts und Standes im Heyrathen nicht groß geachtet / wie uns die Exempel Sauls / Salomons / Zojada / Esther / Maria und andere lehren. Der propheten Exempel jetzt zu geschweigen. Jedemnoch weil auf Erden guter Ordnung halber die Geschlechter und Stände unterschieden / das der eine gebeut / der ander gehorcht / und unter den gebietenden der eine höher / unter den gehorchenden der eine niedriger als der ander / läst man billig den König einen König / den Unterthan einen Unterthanen / den Edelman einen Edelman / den Bauern einen Bauern bleiben / und thut ein jeder klüglich / daß er sich hält zu seines gleichen / da findet er am ersten / was seine Liebe vergnügen kan / weil gleiches vom gleichem wird geliebet. Darum ist am rahtsamsten / daß Fürsten nehmen Fürstenkinder / und Edelleute sich mit denen einlassen / die gleich

gle
lich
G
hab
Jo
Ge
bot
ver
vor
die
ner
den
zu
St
und
im
für
hö
find
und
ter.
zwei
St
stige
Sei
dür

gleichedles Geblüts sind / was bürgerlich ist / am bürgerlichen Geschlecht und Stand / sein Contentement sucht. So habens auch die Alten für gut befunden. Josephus meldet / daß die Hebräer ein Gesezt gehabt / worin den Söhnen verboten / sich mit der Eltern Mägden zu verehlichen. Bey den Römern ist auch vorzeiten in dem Gesezt der 12. Tafeln / die Heyrath unter Patritien und gemeiner Leute Kinder / gänzlich verboten. In den Råyser-Rechten läßt man auch nicht zu die Ehen unter hohen und niedrigen Standes-Personen / nicht unter Freye und Knechte. Noch heut zu Tage wird im Königreich Dännemarc und Churfürstenthum Sachsen / (welche beyde hohe Häuser jetzt / Gott gebe glücklich! sind verbunden /) zwischen den vom Adel und Unadel keine Verehlichung gestattet. Der Venetianer Gesezte wollen zwischen adelichen und bürgerlichen Standes die Heyrathen nicht vergünstigen / es sey dann / daß an der einen Seiten der Mangel adelicher Anfunfft durch grossen Reichthum ersetzt / und

l. 4 ant.
jud. c. 6.

l. 47 ff.
de tit.

nupt l.
67. ff de
jur dot.

Reink.
l. c.

das

dadurch einem zurück gekommenen Ge-
schlecht wieder aufgeholfen werde. Ich
billige hierunter keine Verachtung der
Geringen / geb auch kein Gebot / son-
dern rathe nur / und gründe meinen
Rath darauf / daß aus der Ungleichheit
leichtlich eine Uneinigkeit entstehen kan.
Ist der Mann edel / achtet er des unedeln
Weibes nicht / hält sie für seine Magd /
ist er hohes Standes / unterdrückt er
Niedrige. Und halt ich hierunter
sehr wohl zu beobachten / was das Chur-
Sächsische Consistorium Anno
1630 in dergleichen Ehe-Sachen ge-
sprochen: Ungleiche Seyrath schlägt
selten wohl aus / dann je grösser
Gleichheit / je beständiger Liebe
und Freundschaft / dargegen / was
an Stande / Herkommen / Vermö-
gen und sonst ungleich ist / nicht
fest verbunden wird / oder in die
länge nicht Bestand haben kan.
Da auch schon zwischen beyden
Eheleuten Fried und Einigkeit er-
halten wird / so muß doch zum we-
nigsten einer von Adel / der eines
armen

armen Bürgers Tochter ehlicher /
 von seines gleichen sich schimpffen
 und spotten / und das Weib nicht
 allein vor denen von Adel / sondern
 auch ihres Mannes Kindern und
 Gesinde sich verachten lassen. Dar-
 um solt einer/der vornehmes Geschlechts
 oder Standes ist / ein armes geringes
 Mägdlein um ihrer Gottesfurcht und
 Tugenden / im HErrn zu ehelichen be-
 ständig ihm vor gesetzt haben / müste der-
 selbe sich zuvor wohl prüfen / ob die Liebe
 gegen solch Mägdlein dermassen bey
 ihm gewurkelt / daß er allen Ein- und
 Vorwürffen / durch welche sie nach ge-
 hendts möchte geschwächt werden / be-
 gegnen könne. Am sichersten schlafft
 man in den Armen derer / die einem an
 Adel und Würden gleich ist.

Eine ungerahtene Ehe verursacht
 die Ungleichheit des Vermögens/wann
 ein Armes ein Reiches / oder ein Rei-
 ches ein Armes nimmt. Wir können ja
 nicht alle gleich reich seyn. Gott hat
 seine Gaben so ausgetheilet / daß er nicht
 einem alles / auch nicht allen eines hat
 zuge-

zugeworffen / sondern den einen mit
 Reichthum / den andern mit Weißheit/
 den dritten mit Schönheit / und so fort
 an beschenckt. Da wärs nun wol nicht
 unbillig / daß sich die Tugend mit dem
 Reichthum befreyete / denn so könnte die
 Tugend dem Reichthum einen schönen
 Glantz geben / und der Reichthum ihr
 wiederum dienen zur Verrichtung tu-
 gendlicher Wercke. Wolte man ein
 scheeles Auge auf diese Befreundung
 werffen / hätte man der Tugend nichts
 zu mißgönnen / die mehr zubringt / als
 sie wieder bekömmert / und ihr ja selbst
 Schatzes gnug ist ; man müst dem
 Reichthum das scheele Auge zuwerffen/
 der mehr gewinnt als er bringt und
 gibt. Weil aber der Reichthum fast
 allen und insonderheit dreyen Lastern
 zugethan ist / der Hoffart / daß er gern
 herrschet; dem Geitz / daß er nicht gern
 auf Ehre / die doch der Tugend Schatz-
 ten ist / etwas wendet ; und der Zanck-
 sucht / daß er gern hadert / bildet ihm ein/
 er habe allenthalben recht / weil nun
 mehr das Recht aller Orten um Gold
 und

un
 Tu
 un
 me
 me
 wo
 Gu
 fin
 nen
 Be
 sach
 daß
 and
 jun
 das
 der
 daß
 nen
 ges
 für
 allen
 ihm
 Rei
 und
 nich
 test

und Silber zu kauffist ; dürfft ich der
 Tugend / die allen Lastern seind / solche
 ungerathene Ehe nicht gönnen / halte
 meines Orts / ein geschickter tugendsa-
 mer Mensch / so er unbegütert ist / thut
 wohl / daß er nicht freye nach Geld und
 Gut / sondern suche seines gleichen / so
 findet er gewiß / was der Liebe wehrt/
 nemlich die Tugend / die auch der beste
 Brautschaf ist. Es haben nicht ohnUe- l. 10.
 sach die Christliche Käyser verordnet Cod. de
 daß eine Gleichheit im Brautschaf und pact.
 andern Hochzeit-Beschencungen unter conv.
 jungen Eheleuten seyn möchte. Denn
 das gibt die beste Lieb und Einigkeit in
 der Ehe. Zwar glückts auch zuweilen/
 daß Reichthum und Armuth sich in ei-
 nem Bette wohl verragen / aber doch
 geschichts selten / wo sich nicht die Armuth
 für dem Reichthum demüthiget / und in
 allem seinen Willen thut. Hält sie
 ihm einmahl das Obstat, so wirfft der
 Reichthum fort das Maul auf / schilt
 und spricht : Du Stümpler / wilt du
 nicht thun / was ich dir gebiete ? Du hät-
 test müssen ein Bettler bleiben / wann
 ich

ich dich nicht genommen hätte. Geld
genommen/Freyheit verkaufft. Bringt
dir die reiche Braut viel Gutes so bringt
sie auch viel Muthes / dazu mit dem vol-
len oft einen faulen Sack. Ich rathe
dir / freye deines gleichen / und lieb das
treulich. Gott wird dir schon ein Stück-
lein Brod bescheren. Die den H. Eren
fürchten haben keinen Mangel an ir-
gend einem Gut.

Dritte Frage ans Herz.

Ob die eheliche Liebe bey dir auch
fest gegründet sey?

Est gegründet ist die Ehe-Liebe/waß
sie auf einem Fuß steht der nicht
wanckt. Denn nicht gnug ist's/das im
Lieben ein guter Anfang gemacht werde/
die Liebe muß auch nicht aufhören / sonst
wird/ indem aus der Liebe ein Haß/auch
aus der Ehe ein Wehe.

Act. 7.

v. 20.

1. Sam.

16. v. 12.

2. Sam.

14. v. 29.

1. Mos.

12. v. 11.

Schönheit ist der Fuß nicht / darauf
die Ehe-Liebe fest steht. Zwar ist sie eine
edle Gabe Gottes / und wird in der
Schrift hoch gerühmet so wol an Män-
nern/ Joseph/ David/ Absolon/ als auch
an

an
Ab
Ga
daß
nich
der
terle
Wo
hell
Leu
nich
nich
geht
und
scheu
eine
Sch
Blü
Mor
blüht
pran
Wer
seiner
Sch
So i
auf v

an Weibern/ Sara/ Rebecca/ Rahel/ cap. 24.
 Abigail/ Esther; jedoch ist sie eine solche v. 16.
 Gabe/ die Guten und Bösen gemein ist/ cap. 29.
 daß mich die Schöne eines Weibes v. 27.
 nicht versichern kan ihrer Güte/ und also 1. Sam.
 der Ehe-Liebe keinen festen Grund un- 25. v. 3.
 terlegen. Syrach spricht: Ein schön Esth. 11.
 Weib/ das fromm bleibt/ ist wie die Syr. 26.
 hellen Lampen auf dem heiligen v. 22.
 Leuchter/ darauß dann zu sehen/ daß
 nicht alle schöne Weiber fromm/ auch
 nicht alle fromme Weiber schön. Oftt
 geht eine Sau in güldenem Haarband/
 und liegt unter einer glatten Haut ein
 scheußlich Uaf/ unter einem schönen Leib
 eine heßliche Seel verborgē. So ist auch
 Schönheit ein zerbrechlich Gut / ein
 Blümlein das bald verwelcket. Am
 Morgen roht / am Abend tod. Heut
 blüht/ morgen hat sie ausgeblüht. Heut
 prangt / morgen sticht sie ein Wurm.
 Wenn GOTT einen züchtiget um
 seiner Sünde willen / so wird seine
 Schöne verzehret als von Motten;
 So ist dann auch die Liebe / die sich dar
 auf verläßt und gründet / vergänglich.

K

Liebst

Liebst du das Weib um der Schönheit willen/ wo bleibt die Liebe wann die schöne Haut verschrumpfen? Deine Hoffnung ist hin/ die Liebe mit/ der Verdruß und Widerwill geht an. Das ist die Hölle. Über das ist auch die Schönheit ein gefährlich Gut. Ein reiner Spiegel wird leicht befleckt/ ein schönes Bild gar bald befleckt. Dina war schön und ward zur Hurē. Tugend: Schöne ist die beste Schöne/ die wähle/ wilt du Schönheit wählen. Lieblich und schön seyn ist nichts/ ein Weib das den HErrn fürchtet soll man loben. Nimm keine Schöne/ wo nicht Tugend dabey ist/ die dann besteht wann schön vergeht. Verachte nicht die den HErrn fürchtet/ ob sie gleich nicht überschön ist. Sie ist dir doch ein Segen. Jacob hatte die schöne Rahel lieber als die blödsichtige Lea/ dennoch segnete Gott das Ehbett der Lea höher als der Rahel / indem Juda draus gezeuget / von welchem der Heyland aller Menschen entsprossen. Ich wähl die Gottesfurcht / die ist mir schön gnug.

Prov. 31.
v. 10.

2. Mos.
29. v. 17.

Stand

Stand und Adel ist auch der Fuß
 nicht / der die Ehe-Liebe fest hält. Ein
 gut Ding ist Stand und Adel/aber kein
 guter Grund ehlicher Liebe. Er ist ein
 erblicher Anfall von den Eltern/was er-
 ben aber die Eltern an / Sünd und
 Sterblichkeit? Da hast du deinen Stamm
 Adel. Wann mich der Adel vor Sünd
 und Todt bewahren könnte/wolt ich mich
 bemühe/das ich kein Edelmann geboren
 wäre. Aber nun gereut michs nicht.
 Ich bin ein Staub/der Edelmañ nichts
 bessers / und wenn ich todt bin/ so fressen
 mich die Würme/den Edelmann auch.
 Meine Mutter muß der Edelmann
 sowol sagen als der Baur / heiß ich die
 Verwesung/ und meine Brüder und
 Schwestern die Würmer. So adelt
 auch der Stamm nicht / sondern die
 Tugend. Wer sich bloß seines Ge-
 schlechts rühmet / und verrichtet dabey
 keine rühmliche Thaten / der pranget
 nur mit frembden Federn. Was ist dann
 der Stand/ein rechter Land. Wer heu-
 te steht / kan morgen fallen / und offte
 ist der Stand nichts anders als ein

Gang zum tieffen Fall. Je höher ge-
stiegen/ je tieffer gefallen. Da hat dann
alle Liebe / so sich auf Stand und Adel
gründer / ein Ende. Drum trau der
Brücken nicht/ sie bricht. Bey G. Ort
in Gnaden seyn/ist der beste Stand/ der
keiner Veränderung unterworffen; Es
mögen Berge weichen und Hügel hin-
fallen / so steht doch die Gnade G. Ortes
fest / und wächret von Ewigkeit zu Ewig-
keit über die/so ihn fürchten. Aus G. Ort
geboren seyn ist der beste Adel / ein Adel/
der vor Sünd und Tod bewahrt. Zu-
gend- und Sitten-Adel ist der rechte Adel/
den wähle/wann du wählen wilt.

Reichthum ist auch der Grund nicht/
der das Gebäu der Liebe halten kan.
Zwar ist Reichthum nicht zu verachten/
wann er ein Segen Gottes ist/aber doch
kan er kein sicher Grund ehelicher Liebe
seyn / denn er ist vergänglich / und hat
Flügel / wie Salomon spricht / fleucht
von einem Ort zum andern; So ist auch
die Liebe flüchtig / die sich mit dem
Reichthum befreundet. Was ist Reich-
thum? Eine Hand voller Sand. Wer
seis

Prob. 23
v. 8.

seine Liebe dem Reichthum gibt/wirft ein
schönes Kley nod in den Dreck / das ge-
reuet ihn hernach / wann ers recht bedens-
cket. Dann ist gemeiniglich / die reich an
Gütern / arm an Tugenden. Denn wo
viel Geldes / da ist viel Geizes / und der
Geiz ist eine Wurtzel alles Bösen.
Wo viel Guts / da viel Muths / aus
Muth kommt Übermuth / und Übermuth
thut nimmer gut / denn Hoffart kommt
vor dem Fall. Wer kan auch wissen / wie
der Reichthum sey erworben / ob per fas
oder nefas? ist er nicht mit Gott und
Ehren erworben / so heisset / wie gewon-
nen / so zerronnen. Da zerrinnt alle Lie-
be mit. Sat dotata, si morata, Tugend
Schatz der beste Schatz / der mit keinem
Golde zu bezahlen ist.

So ist dann der rechte Fuß ehelicher
Liebe Gottesfurcht und Tugend. Ein Eyr. 26.
tugendsam Weib ist eine edle Gas v. 3.
be / und wird dem gegeben / der Prov. 4.
GOTT fürchtet. Sie ist ihres Eyr. 37.
Mannes Segen / und bauet ihm sein v. 26.
Haus / sie hält ihm sein Gut zu Prov. 12
rath / und krönet ihm mit Ehr und v. 4.

Freuden. Nimm die den HERRN
fürchtet / so hast du eine Edle / wo nicht
am Geblüt / doch am Gemüth. Aus
Gott geböhren seyn und nach Tugend
streben ist der beste Adel. Du hast eine
Schöne / wo nicht an der Haut / doch am
Herzen. Die ist recht schön / die mit
Jesu vereinigt ist im Glauben / dem
Schönsten unter allen Menschen-Kin-
dern. Du hast eine Reiche / wo nicht an
Gold / doch in Gott. Gott und alles.
Eine die Jesum mitbringt / bringe dir
den Segen und alles. O wie wohl thust
du! Freyest du aber nach Geld / Adel und
Schöne / und setzest die Gottesfurcht aus
den Augen / fürwahr du bekommst an
statt der Schönen eine Scheußliche /
an statt der Edlen eine Uedle / an statt der
Reichen eine Arme / für den Segen ei-
nen Fluch / für den Himmel eine Höl-
le / für den Wohlstand einen Weh-
stand. Die Erfahrung gibts. Dar-
um nimm dein Herz mit zurath / und fin-
dest du darin keine fest-gegründete Lie-
be / so laß dein Freyen / ohn feste Liebe
wirds nicht gedeihen. Hast du bisher
gefün-

gesündiget / Jesum verworffen / und
Barrabam erwählet / so trag Leid / und
pflanze Gottesfurcht hinein / wo du keine
hast gefunden. Gott helffe dir.

Vierte Frage ans Herz.

Ob es dann zur vorstehenden Sey-
raht sein völlig Ja-Wort gebe?

Nöthig ist diese Frage / weil die Ehe
wesentlich in der Verwilligung be-
steht / und man heut von so vielen ge-
zwungenen Ehen hört.

Unter die gezwungene Ehen zählet
ich am ersten die Handwercks Ehen / da
dem / der nach dem Amt freyhet und Mei-
ster werden will / zugleich das Weib mit
aufgebürdet / und entweder eines Mei-
sters Wittwe oder Tochter angeknüpft
wird. Die Rachel sucht er / die Lea wird
ihm zugleich mit beygestossen. Da kan
oft keine Eheliebe seyn / weil keine Gleich-
heit da ist. Er ist jung / sie alt / er wohl / sie
ungestalt. Das gibt denn ungerachte-
ne Ehen / sonderlich wann das Weib
aus der vorigen Ehe mehr Zähne hat zu
beissen / als der Mann Brods kan erwer-
ben /

ben / mehr Kinder / als er berathen
kan.

Zu den gezwungenen Ehen gehören
die Pfarr-Ehen/da man Martham an
die Spartam bindet / und nicht ehe die
Pfarr will zugesagt habē/ehe der Quar-
ren die Ehe zugesagt ist. Lea soll das er-
ste Hochzeit-Geschenck seyn / darnach
Nabel die Zugabe. Dadurch wächst oft
der Kirchen Gottes ein grosser Scha-
de an/und geschicht vielmaln/das ein un-
gelehrter gottloser Mensch zur Pfarre
kômmt/der nichts gelernet hat/ und doch
andere lehren soll/der nicht seine Person/
geschweige dann seinem Hause und der
ganzten Gemeine mit Nutzen vorstehen
kan. Ach wie manche Seele wird das
durch dem Teufel in den Rachen gejaget.
Ihr Regentē und Superintendenten/
das Blut wird Gott von euren Händē
fordern/wann die verlorne Seelen ein-
mahl am Jüngsten Tage aufstehen und
das Wehe über euch schreyen werden.
Ach Herr erbarm dich deines armen
Zions/ das so jämmerlich zerstöret wird!
Zuweiln geschicht ja wol/das durch solch
Heyr

Seyrahten tüchtige Männer zu den
 Pfarren kommen / aber da gibts doch ei-
 ne ungerahtene Ehe. Entweder dringt
 man einen feinen politen geschickten
 Mann eine ungehöfette grobe Baur-
 Magd auf / oder der gute Kerl findet auch
 das Haus aus der vorigen Ehe angefüllt
 mit Kindern / und ausgeleert von
 Kindern. Da guckt Elend zum Fenstern
 heraus. Wie will man sich und den ar-
 men Kindern rahten? Euer Amt wärs /
 ihr Regenten / ihr soltet sie versorgen.
 Nach Mitteln dürft ihr euch nicht lang
 umsehen / wenn ihr Gott lieffet was Got-
 tes ist / und die Kirchen-Schätze nicht
 zum Kammer Schatz machtet / oder eu-
 rem unnützen Pracht und Überfluß et-
 was entzöget / und an die verhungerte
 Pfarren wendetet. Wie wohl weiß man
 das seine zu fodern / und Christi Spruch
 lein zu treiben: Gebet dem Käyser
 was des Käysers ist / es muß da seyn /
 was den Stand erhält / und solts auch
 den armen Unterthanen bey der Seelen
 weggerissen werden: Kein Erbarmen ist
 da. Wo bleibt aber das ander Stück lein:

Gebet **G**Ott was **G**Ottes ist? Was **G**Ott zusammen fügt soll man ja nicht trennen. Aber wer fragt nach **G**Ott? Dem raubt und nimmt man wo man nur kan. Darum greiffi **G**Ott auch wieder um sich/und nimmt eins mit dem andern weg / bis endlich nichts übrig bleibt. *Quod non capit Christus, hoc rapit filcus.* Was man an **G**Ott verspart/ist mit dem Teufel verwahrt. Wisset ihr Regenten / daß ihr nur Hårlein seyd auf Erden/und wieget gegen **G**Ott weniger dann nichts / er ist und bleibt dennoch der Herrscher im Himmel / ein **H**Err aller Herren. Seine Knechte seyd ihr nur / und solt ihm dermaleins Rechnung thun von euer Haushaltung/ wie ihr mit Land und Leuten / mit Kircken und Schulen seyd umgesprungen. Daß ich zum Zweck wiederum komme/ so spricht mancher / wer zwingt die junge Leute das Weib zu nehmen? Möchten sie doch beides der Pfarren und der Quarren müßig gehen. Billig/ja/billig solten sie hierunter ihr Gewissen in Acht nehmen / und lieber der Pfarren ledig bleiben!

bleiben/ als eine solche Ehe angehen/dazu
ihr Herz niemahls das volle Ja-Wort
abgegeben. Aber das wird leyder/ offft
nicht betrachtet.

Mancher denckt / ich bin ein armer
Tropff / habe das Meine verstudiret / so
lang auf dem Expectanten-Bäncklein
gefessen/bin so offft vorbey gegangen/sin-
de keine Beförderer / graben mag ich
nicht/so schäm ich mich zu betteln. End-
lich muß ich ja einmahl zu Brod seyn.
Nehm ich sie nicht / so nimmt sie doch ein
ander. Drum nur gewagt. Ein an-
der macht sich auch wol gar ein Gewissen
drüber / daß er solte abtreten / und den
lassen zur Pfarr kommen/der nicht tüch-
tig ist sie zu bedienen/will aus zwey Ublen
das geringste erwählen / und lieber selbst
die Hölle haben als der ganzen Gemei-
ne bauen lassen / wiewol er wissen solte/
daß Gott ohn ihm wol Mittel finden
würde seine Kirche zu versorgen / und
daß ihm nicht könne aufgebürdet wer-
den / die Schuld dessen / was nicht er/
sondern ein ander zu hindern Macht und
Befehl von Gott hat; ja daß man auch

um Gutes zu schaffen / nichts Böses thun müsse. Christliche Regenten solten hierunter eine andere Verordnung machen / so hätte man solchen Unrath weder in der Kirchen noch in der Ehe zu fürchten.

Eine gezwungene Ehe nennt mans auch billig/da der Stuprator wieder seinen Willen angehalten wird / die Geschwächte/insfall er ihr die Ehe zugesagt/ zu nehme. Daß man offtmord und Ehrbruch in solcher Ehe erlebt / mag niemand läugnen. Drum stell ichs dahin / was von solchem Zwang zu halten. Billig ist/daß der Ehrenschilder seiner Leichtfertigkeit halber gestrafft werde. Billig ist / daß die Ehe-Gelübde nicht leicht zur Trennung veranlasset werden. Billig ist/ daß man angehalten werden den abgestohlenen Ehren-Schatz zu ersetzen. Wann aber jemand aus Ursachen auf sein Nein beständig beruhet/obs denn rathsam sey / daß die Obrigkeit an seiner statt Ja sage / und wieder seinen Willen die Geschändere anzwinge / laß ich andere richten. Das ist warhafftig/
daß

daß solch gezwungene Ehe eine ungerathene Ehe gibt. Ich führe hie billig an/ was unsere löbliche Mecklenburgische Kirchen-Ordnung in (doch nicht ganz) gleichem Fall verordnet; So aber Personen in Unzucht gerathen würden/ da das eine Theil dem andern Ursach gegeben/ in Hoffnung/ die Ehe durch zu erzwingen/ und doch die Zusage heimlich ist/ und nicht kan erwiesen werden/ so soll der Pfarrherr dieselbige zur Ehe nicht nöhtigen/ NB. damit nicht andere mehr solche Gelegenheitsuchen/ und die Unzucht und Surerey hiedurch gesträrcket werde.

Anderer Arten gezwungener Ehen ist nicht zu berühren/ will ich bloß gedanken des Zwangs/ den die Eltern ihren Kindern im Heyrathen anthun/ weil dadurch manche ungerathene Ehe gestiftet/ und manches Kind ins Verderben gestürcket wird. Daß Eltern auf die Verahung ihrer Kinder bedacht seyn/ ist nicht unbillig. Verahte deine Tochter/ ermahnt Syrach/ so hast du

Syr. 7. du ein groß Werck gethan / und gib
v. 27. sie einem vernünfftigen Mann.

Christliche Eltern unterlassen auch nicht
Sorge dafür zu tragen / wie aber mahl
cap. 42. Syrach spricht : Eine Tochter / die
noch unberahen ist / macht dem Va-
ter viel wachens / und das Sorgen
für sie nimmit ihm viel Schlaffs.

Tom. 2. (*Eltern / sagt Lutherus / halten
Jen. p. sich nicht väterlich gegen die Kinder/
44. wann sie sehen / daß das Kind erwach-
sen / und zur Ehe tüchtig und geneiget/
und doch nicht darzu helfen und rahen
wollen / sondern lieffens wol immer so
hingehen / oder auch dringen oder zwin-
gen geistlich oder keusch zu leben / wie bis-
her der Adel mit seinen Töchtern verfa-
ren / und sie in die Klöster verstoffen hat.
Denn die Eltern sollen wissen / daß ein
Mensch zur Ehe geschaffen ist / Früchte
seines Leibes von sich zu ziehen / sowol als
ein Baum geschaffen / Aepfel oder Birn
zu tragen / wo Gottes hohe sonderliche
Gnade und Wunder die Natur nicht
ändert oder hindert / darum sind sie auch
schuldig den Kindern zur Ehe zu helf-
fen/

fen / und aus der Gefahr der Unkeuschheit zu setzen / thun sie das nicht / so sind es nicht mehr Eltern / so ist das Kind schuldig / sich selbst zu verloben / (doch zuvor dasselb angesagt / und der Eltern Läßigkeit beklagt /) und ihm selbst aus der Gefahr der Unkeuschheit / und in den Stand dazu es geschaffen ist / zu helfen / es gesaltele Vater / Mutter / Freunden oder Feinden /c.

Es ist gar viel ein anders / die Ehe mit dieser oder der Person hindern / und die Ehe gar absagen. Denn gleich wie der Vater mag gebieten / daß sein Kind diß oder das nicht esse oder trincke / hie oder da nicht schlaffe / so kan er doch nicht wehren / daß es gar ohn Essen und Trincken und Schlaf bleibe / ja er ist schuldig dem Kinde Essen / Trincken / Kleider / Schlaf und alles zu versorgen / für des Kindes Noth und zu seinem Besten / und wo er das nicht thäte / so ist er nimmer Vater / und muß und soll es das Kind selbst thun. Also hat er Macht zu wehren / daß sein Kind diesem oder den nicht nehme / aber gar keinen zu nehmen hat er nicht Macht

Tom. 5.
Jen. f.
254.

Macht/sondern ist schuldig/dem Kind ein
nen zu geben / der ihm gut und süglich
sey/oder sich verseehe / daß er ihm süglich
sey / thut ers nicht / so muß und soll das
Kind selbst sich versorgen. Und abermal
am andern Ort: Man findet solche gro-
be Leute / die ihre Töchter schlecht nicht
wollen vergeben/ob gleich das Kind ger-
ne wolt / und dermassen Heyraht für-
handen ist / die ihm ehrlich und nüglich
wäre/sondern wie ein grober Baur ble-
het er den Bauch/und will auch das Ey-
angelium zum Muthwillen brauchen/
und fürgeben / das Kind müsse ihm ger-
horsam seyn. Er läßt aber das Kind
nicht gern von sich/ weil er sein zu Hause
an einer Magd statt weiß zu gebrau-
chen/ und sucht also das Seine an seinem
Kinde. Das heißt nicht zur Ehe / son-
dern von der Ehe zwingen / und haben
dennoch kein Bewissen über solcher un-
väterlicher Bosheit / gerade als thäten
sie wohl daran. Und vielleicht haben sol-
che grobe Tölpel dem geistlichen Recht zu
erst Ursachen gegeben / die heimlichen
Verlöbniße zu bestätigen/denn auch ich/
ehe

ehe ich wolt solchen bürgerlichen Muthwillen in väterlicher Macht leyden/ von solchen groben Rungen/ so wolt ich auch lieber ihren Kindern rathē/ und sie heissen/ sich hinter solcher Väter Willen verlossen. Denn väterliche Macht ist den Vätern von Gott gegeben/ nicht zum Nuhtwillen/ noch zu Schaden der Kinder/ sondern dieselbigen zu fördern und zu helfen/ und wer der väterlichen Macht anders brauchet/ oder den Kindern zur Hinderniß brauchet/ der verleurt sie damit/ und soll nicht Vater/ sondern Feind und Verderber seiner eignen Kinder geacht werden. So ist nun mein Rath/ wo sich dieser Fall begibt/ daß sich der Vater/ oder Vaters Statthalter/ sperren/ ein Kind zu vergeben/ istts Sache/ daß gute Freunde/ der Pfarzherr oder auch die Oberkeit erkennen/ daß die Heyraht dem Kinde ehrlich und nützlich ist/ und des Kindes Eltern oder Statthalter ihren Nuht und Nuhtwillen suchen/ so soll die Oberkeit sich des Kindes an Vaters Statt annehmen/ als die Deserti sind/ gleich wie Wäysen/ den Vater zwingen/ und wo

er

er nicht will / bey dem Kopffe nehmen /
 und ins Loch werffen / und ihn also aller
 väterlicher Macht berauben / und dazu
 straffen als einen öffentlichen Feind / nicht
 allein seines Kindes / und Gutes dazu /
 sondern auch aller Zucht und Ehren /
 Nutz und Besserung der ganzen Gemei-
 ne / denn er / so viel an ihm ist / die Bür-
 gerschaft und Gemeine damit hindert /
 und wehret / daß sie nicht wachse und
 grösser / sondern geringer werde / und
 raubt der Stadt einen Bürger. Will
 solches die Oberkeit nicht thun / so rathet
 und helffe der Pfarrherr dazu / mit guten
 Freunden / so viel er kan / und gebe dem
 Kinde / als vom Vater verlassen / ja auch
 verhindert / freye Macht für Gott / sich
 selbst mit gutem Gewissen zu verloben /
 und bestätige solche Ehe. Und das al-
 les aus dem Grunde / daß väterliche
 Macht nicht ein freyer Frevel von Gott
 geschaffen / sondern schuldig ist / daß sie
 zuserst den Kindern mit Rath und
 Hülffe zu Gut und Ehren diene / und der
 Gemeine Besserung und Mehrung mit
 allem Fleiß fördere und suche. Und die
 Pfarre

Pfarrherrn sollen solcher groben Leute
 Bosheit öffentlich auß schändlichst auß
 streichen/ auf daß sie ein Gewissen da
 von kriegen/und ob sie gleich Gott nicht
 fürchten/ doch für den Menschen sich
 schämen/ und der Oberkeit gehorchen
 müssen. Und hieher gehört die Consti-
 tutio Martiani da er schreibt: Welche
 Eltern/ so ihre Kinder in ihrer Gewalt
 haben/ und sie nicht zur rechten Zeit zur
 Ehe aussteuren/oder das Ehe Geld nicht
 geben wollen/ dieselbige Eltern sollen
 Inhalts der Ordnung und Befehl der
 löblichen Käyser Severi und Antoni-
 ni, durch die Bürgermeister und Land-
 vöigte dahin gehalten werden/ daß sie
 ihre Kinder aussteuren/ und mit dem
 Eh-Gelde versorgen.

l. qui li-
 beror
 ff. de ri-
 tu nupt.

Wann dann Eltern ihrem Amte
 gnug thun/so ist auch billig/daß die Kin-
 der ihrem Raht folgen/ und nicht ohn
 Ursachen widerstreben/ denn das wäre
 eine Verachtung und Sünde wider das
 vierdte Gebot. Vermuthlich ist/ daß die
 Eltern allemahl der Kinder Bestes su-
 chen/ und nicht leicht ihr eigen Fleisch
 und

und Blut mit ihrem Raht verrathen werden. Drum hat ein Kind desto weniger Ursach sich den Eltern zu widersetzen/ bevorab / da es noch selbst sein eigen Bestes nicht zu suchen weiß. Imfall auch dasselbe den Eltern zur guten Heyrath nicht folgen wolte/bleibt dem Vater die Macht das Kind zu straffen. (* Die weil die Heyrath ehrlich/spricht Lutherus / und dem Kinde / nach frommer guten Leute Erkänntniß/zu rathen ist/ daß an dem Vater hierin kein Frevel noch Muhtwill / sondern rechte väterliche Treu gespüret wird/soll das Kind/wo es kein ander Ursach hat / dann seine tolle Jugend-Liebe/ damit es anderswo hafftet/ billig solche Liebe lassen/ und väterlichem treuen Raht kindlichen Gehorsam leisten : Und wissen/wo es das nicht thut/ daß ihm nicht frey sey / ohn Sünde / solchem väterlichen Willen zu widerstehen/ sondern in Gefahr schwebet wider das vierte Gebot Gottes. Denn die Christliche Freyheit niemand dazu gegeben ist / daß er derselbigen brauche zu seiner Lust/ andern zu Leyde / Schaden oder Verdriß!

Tom 5.
Jen. f.
255.

dr
fal
jeg
sey
tru
es
der
den
daß
nur
sie
Ab
jung
Ge
ten/
lüge
gen
Ob
sam
nen
zu b
zur
krieg
ken
Ba
denm

brief/ sondern allein zur Noth und Ge-
 fahr des Gewissens/ daß man damit ein
 jeglicher dem andern diene und förderlich
 sey. Weil aber die Welt voll List und Bes-
 trug ist/ und ein Kind wol kan sūrgeben/
 es thue solches nicht aus Nothwillen/ vñ
 der toller Liebe/ sondern könne und möge
 den oder diese nicht lieb haben. Wolan/
 daß muß man den Vätern in ihre Ver-
 nunfft und Bescheidenheit befehlen/ wie
 sie mit solchen Kindern handeln sollen.
 Aber die Prediger sollen gleichwol das
 junge Volck fleißig berichten/ und das
 Gewissen zu kindlichem Gehorsam hal-
 ten/ mit anzeigen/ wo sie in solchem Fall
 lügen/ und mit Unrecht sich entschuldi-
 gen/ daß sie zwiefach wider väterliche
 Oberkeit sündigen/ beyde mit Ungehör-
 sam und auch mit Verrug/ welches ih-
 nen hernach nicht guts thun wird/ und
 zu besorgen/ daß sie eine unselige Ehe
 zur Straffe oder ein kurz Leben werden
 kriegen. Daß sie zusehen/ und scher-
 ken hierin nicht/ sie teuschen nicht den
 Vater/ sondern sich selbst gewislich/
 denn Gott wird ihre Lügen und teu-
 schen

schen

schen wol finden. Wann das gnug wäre ungehorsam zu seyn/das ich etwas anders lieb hätte und nicht lassen wolte / so bliebe wol gar kein Gehorsam weder im Himmel noch auf Erden. Abraham hatte seinen Sohn Isaac auch lieb/ dem noch musste er ihn lassen und wagen. *)

Jedoch sollen die Eltern der Macht / so sie an den Kindern haben nicht dahin missbrauchen / das sie dieselben wider ihren Willen an andere verloben/und hernach das Ehe=Gelübd zu vollziehen zwingen wolten. Denn zum Freyen gehört ein freyer Wille. Durch Liebe soll der Ehstand erhalten werden/wie ist's aber möglich/das ich eine lieben kan wider meinen Willen? Die Ehe besteht in der freyen Bewilligung beyder Theile. Wo die nicht ist/ da ist keine Ehe / sprechen die weltlichen Rechte. Daher auch die Rechtsgelehrten sagen/ das die Bewilligung sey die Grundlage des Ehestandes und Seele des Ehe=Contracts. Nichts aber ist der Bewilligung mehr zuwider als der Zwang durch Furcht und Gewalt. Hält man

1. sub
hac ff.
de
oblig.
& act.
1. 2. ff.
de
Spons.

fei
ge
ge
D
au
ter
ist
un
un
hei
der
Lie
che
wid
dru
fehl
gab
den
das
sind
W
halb
woh
von
Laf
Lieb

keinen andern Contract für gültig / der
 gezwungen ist / warum solt der erzwun- Cap.
 gene Ehe Contract allein bündig seyn? cum
 Das Päbstliche Recht geht hierunter locum
 auch den rechten Weg und spricht: Wo extra
 keine Bewilligung beyder Theilen de
 ist / da ist keine Ehe / ob gleich Vater Spons.
 und Mutter dieselbige willigten &
 und schlössen. Die gesunde Vernunft matr.
 heißt mich den zum Freunde wählen / Can. u.
 den ich liebe. Furcht aber vertreibt die bi non
 Liebe. Wie kan ich lieben den / zu wels est 30.
 chem ich kein Herz habe / und der mir qv. 2.
 wider meinen Willen wird aufge-
 drungen? An Exempeln der Heiligen
 fehlts auch nicht. Rebecca und Sara
 gaben ihr Ja- Wort ehe sie verlobt wur-
 den. Dagegen finden sich Exempel/
 daß gezwungene Ehen offmahls übel
 sind gerahen. Der Mann lebt hie / daß
 Weib anderswo / oder / so sie ja Scham-
 halber in einem Hause bey einander
 wohnen / sind doch ihre Herzen weiter
 von einander als Himmel und Erde.
 Laß dichs nicht wundern. Was die
 Liebe nicht verbunden hat / wie will das

Tom. 5.
Jen. p.
253.254

zusammen halten? Muß ist ein bitter
Kraut / und gezwungene Ehen bittere
Ehen. Was Lutherus davon gehalten /
gibt er klärlich zu vernehmen / in seinem
Büchlein von Ehe-Sachen. (* Was
für Unraht / spricht er / Können sey auß
gezwungener Ehe / lernen und weisen
uns tägliche Erfahrung wol / es darff
noch grosser Gnad wider den Teuffel /
Fleisch und Welt / daß wohl gerahre /
wann es gleich in Gottes Segen und
Gebot gehorsamlich / und mit Lust und
Liebe freundlich angefangen wird / daß
mans nicht dürffte wider Gottes Recht /
und mit Unwillen / unfreundlich anfa-
hen / und also den Teufel über die Thür
mahlen / er kommt wol selbst. Und ist
ja ein seltsam Ding / daß einer mag wol
len eine Braut haben / da er weiß / daß
sie ihn nicht haben will noch mag / und
daß Eltern so thöricht seyn mögen / ihre
Kinder zu zwingen in ewigen Unwillen
und Unlust ; unvernünfftige Thiere thä-
tens nicht. Und wann es schon Gott
und die Natur nicht geboten hätten / daß
die Ehe solt ungenöthiget seyn / solts
doch

doc
geg
leid
sche
ist e
hie
trei
gen
ist/
hab
gesü
Da
drü
gea
nen
rich
also
liebe
nich
Wo
daß
über
väter
liche
viel b
Käu

doch ein väterlich oder mütterlich Herz
 gegen Kinder selbst nicht anders mögen
 leiden / denn das mit Lust und Liebe ges-
 schehe. Aber der Mañon und der Bauch
 ist ein mächtiger Gott. Darum sollen
 hie die Pfarrherr mit Fleiß solch Stück
 treiben / und die Leute von solchem Zwing-
 gen abschrecken. Denn es wol möglich
 ist / daß weder Kinder noch Eltern gewußt
 haben / daß wider Gott und die Natur
 gesündigt ist / wo man zur Ehe zwinget.
 Darum auch die Eltern kein Gewissen
 drüber gemacht / und für keine Sünde
 geacht / sondern wohlgefallen darin-
 nen gehabt / als hätten sie es wohl ausge-
 rieht / und stünde in ihrer freyen Macht /
 also mit ihren Kindern zu fahren. Nein /
 lieber Geselle / diese Macht soll man dir
 nicht gestatten / sondern mit Gottes
 Wort und Gebot wehren und nehmen /
 daß du wiffest / du habest solche Macht
 über dein Kind nicht / und ist nicht eine
 väterliche Macht / sondern eine unväter-
 liche tyrannische / freuele Gewalt / nicht
 viel besser / denn als wann ein Dieb / oder
 Räuber mit Gewalt dir das Deine
 E nehme

bitter
 bittere
 alten /
 einem
 Was
 y aus
 weisen
 darff
 uffel /
 ahre /
 n und
 t und
 / daß
 Recht /
 anfas
 Thür
 nd ist
 y wol
 / daß
 und
 / ihre
 willen
 e thäs
 Gott
 / daß
 solts
 doch

nehme oder für enthielte. Und die Oberkeit solt es keinem Vater gestatten / sondern auch straffen/und ihnen in der massen väterlicher Macht zu bleiben / zwingen / und nicht weiter noch höher fahren lassen/denn einem Vater gebührt. Es ist eine greuliche Sünde/ so einer sein eigen Kind muthwillig erwürgete / oder blind oder lahm machte. Aber wie viel meynest du/ daß du besser thust/wann du dein Kind zwingest zur Ehe / da es keine Lust noch Liebe zu hat ? obs auch seyn möchte/ daß dein Kind lieber todt wäre ? Siehe dich für / daß du nicht an deinem eigen Kinde ein Mörder werdest ; über das/daß du wider die Natur und Art der Ehe von Gott geordnet/strebest/ und in eine rechte grosse verdämlliche Todssünde fallest. Ja das haben die grobe Leute bald gelernet aus dem Evangelio / daß väterliche Macht zu fürchten ist / und Kinder sich nicht auch heimlich verloben/ da können sie das Evangelium annehmen / fahren auch zu und mißbrauchen desselbigen / und es muß ihr Schanddeckel seyn / wollen aus väterlicher Macht/

M
da
hã
Lie
da
Kin
so
set/
um
fres
da
De
den
ben
da
lieb
geli
so
dein
Kind
ist
zwo
zu
Kin
ten/
dig
sind

Macht/ ein frevel Gewalt haben / und
 dasselbige so frey und ohn Gewissen/ als
 hätten sie Ablass damit verdienet. Ja/
 Lieber/ wilt du das Evangelium haben/
 da es dir Macht über dein Kind gibt/ und
 kindlichen Gehorsam gegen dir fordert/
 so solt du es auch da habe/ da es dich heis-
 set/ väterlicher Maasse mit deinen Kinde
 umgehen / und verbeut dir / mit frecher
 frevel Gewalt zu fahren in dieser Sache/
 da seiner Seele Seligkeit in Gefahr stehet.
 Denn du kanst ihm die Lust und Liebe zu
 dem Gemahl nicht geben/ die es doch ha-
 ben soll und muß/ nach Gottes Gebot/ der
 da will/ daß Mann und Weib sollen sich
 lieb haben. Kanst du nun aus dem Evan-
 gelio aufblasen kindlichen Ungehorsam/
 so kan man wiederum daraus aufblasen
 deinen unväterlichen Frevel. Und wo
 kindlicher Ungehorsam eine Sünde ist/ da
 ist dein unväterlicher freveler Gewalt
 zwo Sünde/ daß du es wiffest / und bist
 zu rechnen den Tyrannen gleich/ die ihre
 Kinder vom Christlichen Glauben hal-
 ten/ oder zwingen/ darinn sie nicht schul-
 dig sind/ gehorsam zu seyn/ sondern frey
 sind / und sollen ungehorsam seyn / wie

Christus spricht: Wer Vater oder Mutter mehr liebet / denn mich / der ist mein nicht werth. *)

Wie? sprichst du / ist denn ein Kind nicht schuldig / dem Vater gehorsam zu seyn / der es zur Ehe dringet / da es nicht Lust zu hat? Hierüber hat Herr Lutherus dem Ritter Hans Schotten in einem Briefe seine Meinung eröffnet / die gar gut und eben ist. (* Dasi der Vater / spricht er / daran unrecht und als ein Teufel oder Tyrann thut / nicht als ein Vater / ist leichtlich beschloffen und verstanden / aber ob das Kind solch Gewalt und Unrecht leyden solle / und solchem Tyrannen folgen / da stößet es sich / weil Christus Matth 5. öffentlich und durr gebeyt / man solle dem Bösen nicht wider stehen / und zwo Meilen gehen mit dem / der eine Meile fordert / und den Mantel zum Rock fahren lassen / und auch den andern Backen herhalten. Daraus will folgen / dasi ein Kind solle und müsse solchem Unrecht gehorchen / und nehmen / wozu ihn solcher tyrannischer und unväterlicher Vater zwinget. Hier auf

Tom. 2.
Jen. f.
400.

auf antworte ich / wann man diese Sa-
 che bey den Christen handelt / so ist hie
 dem Dinge bald gerathen / denn ein
 rechter Christ / der dem Evangelio fol-
 get / weil er bereit ist / Unrecht und Ge-
 walt zu leiden / es treffe auch Leib / Gut
 oder Ehre an / es wähe kurz oder lang /
 oder ewig / wie Gott will / der würde sich
 freylich nicht wegern noch wehren / solche
 gezwungene Ehe anzunehmen / und
 würde thun / als einer / der unter den
 Türcken oder sonst in Feindes Hand ge-
 fangen / müste nehmen / welche ihm der
 Türcke oder Feinde zudringe / eben so
 wol / als wann er ihn ewig in einen Ker-
 ker legt / oder auf eine Galee schmiedet /
 wie wir deß ein trefflich Exempel an dem
 heiligen Erzb. Vater Jacob haben / dem
 seine Lea mit allem unrecht wider seinen
 Willen zgedrungen ward / und er sie
 doch behielt / wiewol ers für den Mens-
 chen nicht schuldig wäre gewesen / ob er
 sie gleich unwissend beschlaffen hatte /
 dennoch leidet und duldet er solch Unrecht
 und nahm sie ohn seinen Willen. Aber
 wo sind solche Christen ? und ob Chris-
 sten

sten wären / wo sind sie / die so starck sind
als Jacob war / daß sie solches über ihr
Hertz möchten bringen? wolan/ mir ge-
bühet nichts zu rahten noch zu lehren/ohn
was Christlich ist in dieser Sachen und
allen andern.

Wer diesen Raht nicht folgen kan/
der bekenne seine Schwachheit für Gott/
und bitte um Gnade und Hülffe / eben
so wol/als der/ der sich fürcht und scheuet
zu sterben / oder etwas anders zu leyden
um Gottes willen/das er doch schuldig
ist/ und zu schwach sich fühlet/ dasselbe zu
vollenbringen/ denn da wird nichts an-
ders aus / das Wort Christi muß blei-
ben / sey zu willen deinem Widersacher/
weil du mit ihm auf dem Wege bist. Es
will auch nicht helffen die Ausrede / ob
man wolt sagen / aus solcher gezwunge-
nen Ehe würde kommen Haß / Meid/
Mord und alles Unglück / denn Chris-
tus wird bald dazu anfangen / da laß
mich für sorgen / warum trauest du mir
nicht? gehorchest du meinem Gebot/ so
kan ichs wol machen / daß der keines
kômmt / daß du fürchtest/ sondern alles
Glück

Glück und Heil/wilt du auf ungewiß zu
 fünffig Unglück/ mein gewiß glückselig
 Gebot übertreten? oder wilt du Ubel thun
 auf das Gutes geschehe? welches Pau-
 lus verdammt/Rom. 3. Und ob gleich ge-
 wiß Unglück fünffig und schon fürhan-
 den da wäre / soltest du um deß willen
 mein Gebot nachlassen/ so du doch schul-
 dig bist/ Leib und Seel zeitlich und ewig-
 lich um meinent willen in die Schank zu
 geben? Doch der schwachen Christen/die
 solches Gebot Christi nicht halten können/
 wolt ich also rahte/das gute Freunde bey
 dem Fürsten/Bürgermeister oder ander
 Oberkeit/suchten und erwürben/das sol-
 chem Vater seines frevelichen Unrechts
 und teuflischer Gewalt gesteuert/und das
 Kind von ihm errettet/ und er zu rechtem
 Brauch väterlicher Gewalt gezwungen
 würde. Denn wiewol Unrecht zu ley-
 den einem Christen ist/ so ist doch auch
 die weltliche Oberkeit schuldig/ solch Un-
 recht zu straffen/und zu wehren/und das
 Recht zu schützen und handzuhaben.
 Wo aber die Oberkeit auch säumig oder
 tyrannisch seyn wolt / wäre das die letz-

te Hülffe / daß das Kind flohe in ein ander Land/und verließ Vater und Oberkeit/gleich wie vor Zeiten etliche schwache Christen flohen in die Wüsten für den Tyrannen/wie auch Urias der Prophet flohe in Egypten für dem Könige Jojakim / und die hundert Propheten / auch Elia selbst für der Königin Jesebel. Aufser diesen 3. Stücken weiß ich einen Christen kein andern Rath zu geben. Die aber nicht Christen sind / die laß ich hierinnen schaffen / was sie können / und was die weltlichen Rechte gestatten. *)

Gelten dann / fragst du weiter / solche Ehen nicht / die den Kindern aufgedrungen werden? Die muß man scheiden zwischen die versprochene und vollzogene Ehe/oder zwischen Verlöbniß und Hochzeit. Das Kind solte billig / wie auch Lutherus vermahnet / beyzeiten dazuthun/und wann es merckt/daß der Zwang vorhanden/ entweder durch gute Freunde/oder/ wo das nicht hülffe / durch den Pfarrherr / oder / so auch dieser nichts schaffen könnte / durch die Oberkeit die Eltern kindlich ersuchen/von ihrem Vornehm

neß

nehmen abzustehen / da denn / imfall die Eltern nicht zu erweichen / die Oberkeit mächtig gnug ist dem Zwang zu wehren. Könnt es zu diesen Mitteln nicht gerathen / und wäre Noth fürhanden / müßt es auf eine andere Art seinen Unwillen zu verstehen geben. So dann die Eltern gleich zu führen und schlössen / wäre solche Ehe nicht für eine Ehe zu halten / weil es an der Bewilligung fehlt / und bünde nicht. Denn wie ein gezwungener Will kein Wille / so ist auch eine gezwungene Ehe keine Ehe. Der Eltern Ja- Wort / weil es an und für sich keine Ehe macht / ist alsdann ungültig und vonnichten. Geseht / es hätte auch die Tochter selbst aus Furcht für den Eltern / von dem angedrungenen Bräutigam Gaben genommen / und ihm wieder gegeben / wären doch solche / als die ein nichtiges Ding nicht bestätigen können / zu beyden Seiten wieder auszuliefern / und es der weiblichen Blödigkeit und kindlichen Furcht zuzumessen / daß sie dem Vater nicht öffentlich widersprochen / sondern ihren gänzlichem Widerwillen etwas

L v spät

spät zu verstehen gegeben. Imfall aber die Ehe schon vollzogen/ und das Kind vor der Vollziehung auf keinerley Weise widersprochen/ so muß es halten / was es mit seinem Stillschweigen bewilliget hat. Wir wollen hie abermahl hören/ was Herr Lutherus hievon gar nachdencklich schreibt (*Ja sprichst du/ wer hats gewußt/ daß man dem Zwange mit solchen Mitteln wehren könnte? Antwort/ so lerne es nun / wer da kan und will/ warum haben dichs deine Prediger oder Richter nicht gelernet/ und warum hast du auch in deiner Noth bey deinen Seelsorger nicht Rath gesucht? will man doch weder Prediger noch Pfarrherr haben/ man acht und darf ihr auch nicht / und thut/ als könnte man ohn sie wol leben und alle Ding ausrichten/ wolan so habe man auch solche Frucht und dergleichen zu Lohn / und lassen uns ungeklagt und ungeheult. Du woltest es so haben/so geschicht dir auch recht. Warum setzt die Gott Pfarrherr und Oberkeit / wann du ihr nicht bedarffst? Wann aber ein Fall sich kömt finden / da ein Kind fest

vers

Tom 5.
Jen fol
254.

verwahrt/solche Mittel nicht könt haben/
 und würde also abwesend verlobt durch
 Mittel-Personen/die sie mit Gewalt ver-
 geben/und sie könt hernach Zeugen brin-
 gen / daß sie nie nicht bewilliget hätte.
 Diese wolt ich loßsprechen / auch nach
 dem Beschaffen / denn es geschieht ihr
 eben / als wann einer Dirnen mit Ge-
 walt ihre Ehre genommen wird / das
 man heißt Raptum , und keine Ehe zu
 rechnen ist / und alle die solches treiben/
 und dazu helfen / sind alle schuldig des
 Gewalts und Raubs ihrer Ehren. Kan
 man sie aber bereden/ daß sie es lasse gut
 seyn / und will bey dem Manne bleiben/
 wie sie thun müste in der Türckey/ so ist
 desto besser/und wird nun aufs neu durch
 ihre Bewilligung eine rechte Ehe.

Ihr Eltern / euch bitte ich um euer
 und euer Kinder Seligkeit willen/zwin-
 get euere Kinder nicht den oder die zu
 nehmen/ da sie keine Lust noch Liebe hin-
 zeucht. Ihr habt zwar von Gott Ge-
 walt über eure Kinder / aber nicht zum
 Verderben/ sondern zu bessern. Eurer
 Macht hat Gott das Ziel gesetzt/daß sie
 sich nicht weiter erstrecken soll / denn so
 ¶ vj fern

fern sie den Kindern (sonderlich der Seelen nach) ohn Schaden ist. Dringt ihr sie zur Ehe / dazu sie nicht ihr Hertz dringt/ so übergeht ihr das Ziel / werdet aus Eltern Tyrannen/ und mißbraucht der Gewalt/ die euch von Gott gegeben ist zur Besserung / zum Verderben wider Gott. Ihr Kinder geborchet euren Eltern in allen Dingen / und folget ihnen. Weil sie Eltern sind/ und ihr ihnen von Gott auf ihr Gewissen anvertrauet seyd/ sollen und werden sie ja euer Bestes suchen. Wo möglich/ gebt euren Willen unter der Eltern Willen / so nur die Ehe Christlich : ist aber die Ehestiftung ohn Gott / ja wider Gott / und vom Teufel/ so wisset / daß man Gott mehr gehorchen müsse / als den Menschen. Besser der Eltern als Gottes Ungnad/ und wann es seyn soll/ besser das zeitliche allein/ als zeitliches und ewiges Verderben. Den besten Rath wird euch euer Hertz geben/ und eurem Herzen Gottes Wort/ dabey bleibet.

Ende des Ersten Theils :

Von

